



Andreas Jud, Jörg M. Fegert, Mirjam Schlup (Hrsg.)

Kinder- und Jugendhilfe im Trend - Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich

1. Auflage 2014

168 Seiten, Broschur 164 x 234 mm

ISBN 978-3-906036-17-5

Die Publikation erschien im interact Verlag, dem Fachverlag der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und ist als Open Access erhältlich.

Das Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Lizenz:



- Name muss genannt werden
- keine kommerzielle Nutzung erlaubt
- keine Derivate (Änderungen) erlaubt

interact

Hochschule Luzern

Soziale Arbeit

interact Verlag
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Werftstrasse 1
Postfach 2945
6002 Luzern
www.hslu.ch/interact

Webshop: www.interact-verlag.ch

Kinder- und Jugendhilfe im Trend
Veränderungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich

Andreas Jud, Jörg M. Fegert, Mirjam Schlup (Hrsg.)

Kinder- und Jugendhilfe im Trend

Veränderungen im Umfeld der Kinder- und
Jugendhilfe am Beispiel der Stadt Zürich

Andreas Jud, Jörg M. Fegert, Mirjam Schlup (Hrsg.)

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Angaben sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-906036-17-5

© 2014 interact Verlag Luzern

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

www.hslu.ch/interact

Korrekturen: Andreas Vonmoos, terminus textkorrektur, Luzern

Gestaltung: Myriam Wipf, Cyan GmbH, Luzern

Fotos: Martin Guggisberg, so&so gmbh, Zürich, bonniemarie und joerg dirmeitis, Fotolia.com

Druck: edubook, Merenschwanden

Papier: Modojet Plus FSC

Vorwort**Teil 1**

Überblick über die gesellschaftlichen, fachlichen und rechtlichen Entwicklungen mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe

*Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer,
Anne Katrin Künster, Jörg M. Fegert*

19 **1**

Einführung: Hilfebedarf beim gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Beat Baumann

29 **2**

Ökonomische und politische Trends im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich

29 **2.1** Arbeit und Erwerb33 **2.2** Armut35 **2.3** Ungleichheit36 **2.4** Sozialleistungen und bedarfsabhängige Sozialleistungen für Familien39 **2.5** Migration42 **2.6** Fazit

*Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer,
Anne Katrin Künster, Andreas Jud, Jörg M. Fegert*

43 **3**

Soziale und kulturelle Veränderungen der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern

43 **3.1** Familienleitbilder45 **3.2** Ausserfamiliäre Tagesbetreuung48 **3.3** Migrationseinflüsse51 **3.4** Schutz vor (sexueller) Gewalt in Institutionen55 **3.5** Neue Medien

*Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer,
Anne Katrin Künster, Andreas Jud, Jörg M. Fegert*

**Entwicklungen an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe
zu anderen Bereichen des sozialen Sicherungssystems und des
Gesundheitssystems**

	4	59
Schnittstelle Kindes- und Erwachsenenschutz	4.1	59
Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen	4.2	64

Karin Anderer

**Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und
aktuellen Entwicklungen**

	5	67
Die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich	5.1	68
Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	5.2	74
Kinderrechtskonvention	5.3	77
Das Scheidungsrecht	5.4	79
Das Opferhilfegesetz	5.5	82
Das Jugendstrafgesetz	5.6	82
Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich	5.7	83
Die integrative Förderung an den Zürcher Volksschulen	5.8	84
Weitere Stossrichtungen	5.9	85

Patrick Zobrist

**Fachliche Trends in der Sozialen Arbeit auf dem Arbeitsgebiet
der Kinder- und Jugendhilfe**

	6	87
Rückblick auf die fachlichen Entwicklungen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts	6.1	88
Einschätzung der fachlichen Trends in den nächsten fünf Jahren	6.2	97

Teil 2

Spezifische Felder gesellschaftlicher,
rechtlicher und fachlicher Trends

Jörg M. Fegert

103 7

**Zeitpolitische Herausforderungen in der
Kinder- und Jugendhilfe**

Andreas Jud, Regula Gartenhauser

109 8

**Literatur-Review zur Wirksamkeit eingesetzter Methoden in der
Kinder- und Jugendhilfe**

Jörg M. Fegert

121 9

**Potenzielles Übernahmeverschulden bei Sozialarbeiterinnen und
Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe in Garantenstellung**

Teil 3

Zusammenfassung und Ausblick

Andreas Jud, Jörg M. Fegert

129 10

Herausforderungen für die lokale Jugend- und Familienpolitik

Andreas Jud

133 11

**Einblick in die Praxis: Herausforderungen und Ansprüche an die
Dokumentation von Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe**

Christina Reusser, Thomas Bachofen, Mirjam Schlup

141 12

**Strategieprozess als Antwort auf die Herausforderungen im
Bereich der Kinder- und Jugendhilfe**

143 12.1

Strategieentwicklung in drei Schritten

145 12.2

Die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe

153

Autorinnen und Autoren

155

Literaturverzeichnis

Mirjam Schlup

Vorwort

Welche Kinder- und Jugendhilfe braucht die Stadt Zürich heute und in Zukunft?

Zunahme der Geburtenzahl, geteiltes Sorgerecht als Regelfall, neue Medien, gestiegene berufliche Anforderungen an Eltern, Schulabgänger und -abgängerinnen – wie beeinflussen diese gesellschaftlichen Trends das Wirkungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe?

Kinderrechte, zunehmende Methodenorientierung, verbesserte Adressatinnen- und Adressatenforschung – wie sind fachliche Trends und neue Erkenntnisse aus Theorie und Forschung in die Kinder- und Jugendhilfepraxis zu integrieren?

Die Stadt Zürich ist mit 400'000 Einwohnerinnen und Einwohnern die grösste Stadt der Schweiz. Seit ein paar Jahren nimmt die Zahl der Familien, Kinder und Jugendlichen stetig zu. Familien machen über 40 Prozent der Haushalte aus. Und rund 62'000 Menschen in dieser Stadt sind jünger als 19 Jahre.

In der Stadt Zürich sind die Sozialen Dienste (SOD) für die Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Sie sind damit beauftragt, die Grundlagen zu schaffen, damit alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich die Chance haben, sich gesund zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und zu selbständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen.

Diese Aufgabe stellt eine grosse Herausforderung dar und verlangt von uns als Leistungserbringer eine hohe Flexibilität. So verändern sich die Lebensumstände von Eltern, Kindern und Jugendlichen in hohem Takt. Aber auch die Einführung des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Kantons Zürich (KJHG) und des neuen Kinder- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESR) auf den 1. Januar 2013 beeinflusst unsere Arbeit in wesentlichen Teilen.

All dies hat uns dazu bewogen, die Ausrichtung der Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu überprüfen und strategisch neu auszurichten. Be-

vor wir die strategische Neuausrichtung sinnvoll an die Hand nehmen konnten, stand eine sorgfältige Klärung der Ausgangslage an.

Wir beauftragten die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und die Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm einerseits mit der Erstellung einer Umfeldanalyse, die Aufschluss über aktuelle gesellschaftliche, rechtliche und fachliche Entwicklungen geben sollte. Andererseits sollten sie die Qualität unserer Leistungserbringung unter die Lupe nehmen und überprüfen, in welchen Bereichen die Leistungen der Sozialen Dienste fachlich auf dem aktuellen Stand sind und wo allenfalls Entwicklungsbedarf besteht. Zusammen mit einer internen Stärken-Schwächen-Analyse, erarbeitet von den Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe und der SOD-Geschäftsleitung, lag schliesslich ein umfassender Bericht vor, der Chancen und Potenziale aufzeigte und den Sozialen Diensten als Ausgangspunkt für ihre Fachstrategie zur Kinder- und Jugendhilfe diente.

Die Sozialen Dienste als Auftraggeberin und die Erstellerinnen und Ersteller des Berichts sind überzeugt, dass die Ergebnisse nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch für andere Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe von Bedeutung sind. Deshalb wollen wir sie mit Ihnen teilen.

Die Publikation, die Sie in der Hand halten, enthält im ersten Teil die umfassende Umfeldanalyse. Im zweiten Teil des Buches erhalten Sie Einblick in den Strategieprozess der Sozialen Dienste.

Wenn unsere Arbeit den fachlichen Diskurs anregt und sich andere Leistungserbringer von unseren Vorschlägen inspirieren lassen, so freut uns das.

Ich wünsche Ihnen eine reichhaltige und anregende Lektüre.

Mirjam Schlup

Direktorin Soziale Dienste der Stadt Zürich

Andreas Jud, Jörg M. Fegert

Vorwort

Während in der Forschung zur Kinder- und Jugendhilfe die Beschreibungen von Prozessen und qualitative Analysen von Einzelfällen nach wie vor dominieren, sind empirische Untersuchungen zur Einhaltung von Standards eher selten.

Die vorliegenden Texte entstammen einem Projekt, das für die Weiterentwicklung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe Vorbildcharakter aufweist: Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich haben ihrer Strategieentwicklung in diesem Leistungsbereich eine systematische Analyse zugrunde gelegt – sowohl eine Aufarbeitung der Einflüsse im sich verändernden Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe als auch eine Evaluation der Qualität in der Leistungserbringung. Als Mitarbeitende der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit beziehungsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm haben wir uns sehr gefreut, dass wir, gemeinsam mit dem Dreiländerinstitut Jugend, Familie, Gesellschaft, Recht GmbH (Siebten), in einem kompetitiven Verfahren den Auftrag für diese Analyse erhalten haben. Uns gab das die Möglichkeit, die aktuelle Praxis eines grossen Anbieters von Kinder- und Jugendhilfe im deutschsprachigen Raum zu durchleuchten. Auch wenn die Analyse die Stadt Zürich untersucht, sind doch viele Städte in der Kinder- und Jugendhilfe vergleichbar herausgefordert, und entsprechend hoffen wir, dass die Darstellung der Ergebnisse auch andere Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe anspricht und zur weiteren Auseinandersetzung mit dem eigenen Berufsfeld anregt.

Dieses Buch analysiert die Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe und die Entwicklungen im sozialen und kulturellen, politischen und ökonomischen sowie fachlichen und rechtlichen Bereich. Ergänzt werden diese Überblicksarbeiten durch eine vertiefte Betrachtung der Herausforderungen durch Zeitmanagement und Zeitpolitik, ein Review der Studien zur Wirksamkeit der eingesetzten Methoden in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die

fachlich-rechtlichen Herausforderungen beim potenziellen Übernahmeverschulden bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe in Garantenstellung. Neben diesem Fokus auf die Rahmenbedingungen gibt ein Kapitel zu einem ausgewählten Thema der Evaluation der Leistungserbringung sowie zur anschliessenden Strategieentwicklung Einblick in die weiteren Projektteile.

Fachlich stechen verschiedene Professionalisierungsbemühungen als Trends heraus, etwa die zunehmende Ausrichtung auf evidenzbasierte Interventionen. Wie das Review zu Studien im deutschsprachigen Raum zeigt, besteht hier jedoch ein grosser Nachholbedarf, stehen doch methodisch verlässliche und umfangreiche Studien zu sämtlichen Leistungsbereichen der Kinder- und Jugendhilfe weitestgehend aus. Ermutigend ist die Tatsache, dass sowohl bei den fachlichen Trends als auch in der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen ethischen Anliegen zunehmend mehr Platz eingeräumt wird und die Rechte des Kindes stärker geachtet werden. Mit der Förderung der Partizipation der Eltern, aber vor allem auch jener der Kinder, bewegt sich die Kinder- und Jugendhilfe von einer Verwalterin der Bedürftigen hin zu einer Unterstützerin von Menschen, die ihre schwierige Lebenslage zunehmend selbstbestimmt bewältigen.

Ohne die Bereitschaft der Sozialarbeitenden in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich wäre die vorliegende Untersuchung nicht möglich gewesen. Wir danken deshalb zuerst allen Personen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die uns für diese Studie Dossiers und Interviews zur Verfügung gestellt haben. Wir danken ihnen für ihre Offenheit und ihr Interesse an der Weiterentwicklung der Qualität in ihrem Arbeitsfeld. Ein besonderer Dank geht an Christina Reusser und Sandra Müller, die als zentrale Schaltstelle zwischen Forschern, Auftraggebenden und Sozialarbeitenden entscheidend zum reibungslosen Ablauf der Analyse beigetragen haben. Wir danken dem fachlichen Beirat, bestehend aus Stefan Blülle, Kurt Huwiler, Suzanne Otz und Heidi Simoni sowie der Steuergruppe der SOD mit Direktorin Mirjam Schlup, Thomas Bachofen, Claudine Cadel, Ilse Kaufmann, Beate Lösche und Lucie Rehsche: Ihre inhaltlichen und methodischen Anregungen und Kritikpunkte haben uns erst ermöglicht, das Potenzial des Studiendesigns auszuschöpfen und die Auswertung zu optimieren.

Andreas Jud, Jörg M. Fegert



Teil 1

Überblick über die gesellschaftlichen,
fachlichen und rechtlichen Entwicklungen
mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe



Die Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe steht in einer wechselseitigen Abhängigkeit zu den Bedingungen des gesellschaftlichen Umfelds (Wulczyn et al., 2010). Entsprechend verlangt der gesellschaftliche Wandel auch Anpassungen in der Leistungserbringung. Um eine konstant hohe Qualität der Leistungserbringung zu ermöglichen, ist es unabdingbar, wichtige Entwicklungen im gesellschaftlichen Umfeld zu antizipieren und entsprechend frühzeitig strategische Überlegungen zu formulieren. Zur Unterstützung eines solchen Vorhabens fasst die vorliegende Übersicht Entwicklungen und Trends aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen zusammen und bringt sie in Bezug zu den fachlichen Entwicklungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (KJH).

Die Analyse des gesellschaftlichen Rahmens umfasst die Untersuchung von politischen und ökonomischen Trends, sozialen und kulturellen Entwicklungen. Ausserdem wird die Schnittstelle des Sozial- und Gesundheitsbereich analysiert sowie der rechtliche Rahmen. Anhand der einschlägigen Literatur wurden zum jeweiligen Bereich die Entwicklungen in der letzten Dekade sowie künftige Chancen und Herausforderungen mit Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe zusammengefasst. Dabei kann es vorkommen, dass ein Thema aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird. So sind etwa mit Migration nicht nur soziale und kulturelle Herausforderungen verbunden, sondern auch politische und ökonomische. Zusätzlich zur Zusammenfassung der Fach- und Methodenentwicklung der letzten zehn Jahre in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendhilfe werden in einem Literatur-Review Studien zu Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der angewandten Instrumente und Methoden verglichen. Vor den Kapiteln zu den jeweiligen Entwicklungen und Trends wird der Rahmen für eine präventive und frühzeitige Unterstützung von Kindern und ihren Familien definiert, die im Fokus der Arbeit der KJH stehen. Anschliessend werden Trends aufgegriffen, in Bezug zueinander gesetzt und Herausforderungen für die lokale Familien- und Jugendpolitik formuliert.

*Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer,
Anne Katrin Künster, Jörg M. Fegert*

1 Einführung: Hilfebedarf beim gelingenden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen

Entwicklung, Erziehung und Bildung vollziehen sich in der Familie und in engen sozialen Beziehungen. Die Familie ist die zentrale Stätte relevanter gesellschaftlicher Investition und Entwicklung, die über Kinder bestimmt und in der Kinder aufwachsen. Ebenso werden in der Familie grundlegende individuelle und gemeinschaftliche Bedürfnisse wie jenes nach Geborgenheit und Intimität erfüllt. Insofern trägt die Familie erheblich dazu bei, Gesellschaften zu erhalten und zu verändern. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erhaltung von «Humanvermögen» (Schneewind, 2010; Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 2005a).

Familien konstituieren sich zu einem wesentlichen Teil um die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehungen. Familie, so eine übergreifende Definition, besteht aus Personen, die biologisch, sozial oder rechtlich miteinander verbunden sind und mindestens zwei Generationen umfassen (Schneewind, 2010). Diese Personen sind gemäss dieser Definition Paar-, Eltern-Kind- und gegebenenfalls Geschwisterkonstellationen, die sich aus leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefeltern (Parentalgeneration) sowie leiblichen, Adoptiv-, Pflege- oder Stiefkindern (Filialgeneration) zusammensetzen können.

Gelingende ebenso wie misslingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vollzieht sich nach wie vor überwiegend in ihrem familiären System. Primäre Bezugspersonen, und dabei insbesondere die Eltern, sind nicht nur für die körperliche Versorgung ihrer Kinder verantwortlich, sondern gestalten auch massgeblich deren sozialemotionale und kognitive Entwicklung. Die Einflüsse, Bildung und Förderung, die Eltern ihren Kindern angedeihen lassen, fördern deren Entwicklungsverlauf ebenso entscheidend wie sie ihn hemmen können.

Dieses insbesondere klinische Wissen hat gerade in den letzten Jahren zunehmend empirische Untermauerung erfahren. So zeigte beispielsweise die BELLA-Studie, die im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KIGGS) des Robert-Koch-Instituts in Deutschland durchgeführt wurde, deutlich, wie massiv der Einfluss familiärer Problemlagen insbesondere auf die psychopathologische Entwicklung, also auf das Auftreten von psychischen Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen, wirkt. Das Risiko der Kinder und Jugendlichen, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln, so die Ergebnisse der Befragung von 2'863 Familien, stieg mit dem Auftreten von Familienkonflikten fast um das Fünffache an, psychische Erkrankungen der Eltern führten zu einem mehr als zweimal so hohen Risiko, Konflikte der Eltern erhöhten es fast um das Dreifache, ebenso wie die Unzufriedenheit in der Partnerschaft, Alleinerziehen oder Heimunterbringung das Risiko verdoppelten (Ravens-Sieberer, Wille, Bettge & Erhart, 2007). Besonders zu berücksichtigen ist die Verknüpfung von Gesundheitsgefährdung und mangelnden Bildungserfolgen bei Kindern aus Familien in prekären Lebenslagen (vgl. Fegert, 2012; Fegert & Walper, 2012).

Dies fällt umso mehr ins Gewicht, je jünger die betroffenen Kinder sind. Insbesondere Säuglinge und Kleinkinder sind von den Auswirkungen familiärer Problemlagen aufgrund ihrer hohen körperlichen und psychologischen Abhängigkeit besonders betroffen. Die Befindlichkeit von Säuglingen und Kleinkindern ist in dieser Entwicklungsphase sehr eng vom Zusammenspiel gesundheitlicher und psychologischer oder sozialer Faktoren abhängig. Aufgrund der hohen physischen wie psychologischen Angewiesenheit auf elterliche Fürsorge werden körperliches und gesundheitliches Wohlbefinden ebenso wie Unwohlsein oder Verhaltensprobleme auch von der Qualität der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenzen entscheidend mitbestimmt. Ist die Versorgung und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern unzureichend oder gar nicht gewährleistet, können akute Gefährdungssituationen sehr abrupt eintreten. Gerade bei kleinen Kindern verschwimmen die Grenzen zwischen latenter Gefährdung und lebensbedrohlichen Situationen (z. B. Gefahr raschen Austrocknens bei unzureichender Flüssigkeitszufuhr); es kommt zu einem fließenden, häufig für das Helfersystem plötzlichen und überraschenden Übergang. Die Gefahr von Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung ist in den ersten fünf Lebensjahren am grössten (Kindler, Lillig, Blüml, Meysen & Werner, 2006; Ostler & Ziegenhain, 2007; Ziegenhain, Fegert, Ostler & Buchheim, 2007).

Aber auch bei älteren Kindern und Jugendlichen ist die Qualität der jeweiligen Familienbeziehungen ausschlaggebend. Beispielhaft genannt seien hier im Jugendalter (Beziehungs-)Erfahrungen in der Familie, die den Umgang mit und die Bewältigung von jugendtypischen Entwicklungsaufgaben anleiten. Das Jugendalter ist eine Phase mit gravierenden Veränderungen und Umbrüchen in allen

Entwicklungsbereichen. Damit verbunden sind hohe Anpassungsanforderungen an die Jugendlichen. Mit den biologischen und reifungsbedingten Veränderungen gehen tiefgreifende emotionale und kognitive Veränderungen mit entsprechenden Anforderungen einher, diese neuen Kompetenzen in die bisherige interne Struktur zu integrieren oder zu reorganisieren. Zentrale Entwicklungsaufgabe im Jugendalter ist die Stabilisierung von Identität und Autonomie (Erikson, 1968), aber auch andere Entwicklungsaufgaben sind wichtig wie die Gestaltung der Beziehungen mit Gleichaltrigen (Nähe/Intimität und Vertrauen zum eigenen und anderen Geschlecht), die (Neu-)Gestaltung der Beziehung zu den Eltern oder die Entwicklung von Selbstverantwortung/Selbständigkeit in unterschiedlichen Lebensbereichen (DeHart, Sroufe & Cooper, 2004). Die hohe emotionale Sensibilität (Egozentrismus; Elkind, 1967), die im Jugendalter auftaucht, sowie die neue Fähigkeit, in Möglichkeiten zu denken, Hypothesen über Sachverhalte anzustellen und das eigene Selbst nun über Zeit und Raum wahrzunehmen und zu reflektieren, erweitern die sozialemotionalen und kognitiven Kapazitäten in beträchtlicher Weise: Jugendliche können nun ihre unterschiedlichen sozialen Umwelten und Beziehungen kritisch reflektieren, Diskrepanzen aushalten und integrieren oder auch alternative (Handlungs-)Möglichkeiten abwägen.

Bei Jugendlichen in dieser sensiblen und wesentlichen qualitativen Umbruchphase gelten Problemverhaltensweisen wie Schuleschwänzen, Schulschwierigkeiten, Drogen-/Alkoholkonsum oder Diebstahl als ein entwicklungstypisches und dabei vorübergehendes Phänomen («risk-taking»; Irwin, Igra, Eyre & Millenstein, 1996) und werden etwa mit dem Bestreben nach Autonomie oder der Demonstration von Autonomie im Sinne eines symbolischen Zugangs zu den Privilegien der Erwachsenen erklärt. In dieser Umbruchphase sind aber insbesondere Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen und Jugendliche mit unsicheren Beziehungsvorerfahrungen in besonderer Weise gefährdet, dass sich solche entwicklungstypischen Problemverhaltensweisen chronifizieren beziehungsweise bereits bestehende Probleme in dieser Entwicklungsphase massiv verstärken (antisoziales Verhalten in Kumulation und Wechselwirkung mit anderen Risiken, von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter; Farrington & West, 1990; Fegert et al., 2009).

Familienpolitische Initiativen und Massnahmen unterstützen Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und der Fürsorge und Erziehung der Kinder und Jugendlichen (Lampert, 1996). Durch eine adäquate Familienpolitik lassen sich Chancenungerechtigkeiten ausgleichen, wie sie zum Beispiel durch Bildungsungleichheiten etwa bei psychosozial belasteten Familien wie Alleinerziehenden oder bei Familien mit Migrationshintergrund bestehen können. Kompensierende familienpolitische Massnahmen liegen bei der Unterstützung von Familien in

der Betreuung, Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Dabei geht es auch darum, unterschiedliche Hilfen und Unterstützungen wie etwa frühe Förderung, Bereitstellen von ausserfamiliären Betreuungsplätzen usw. familiengerecht anzubieten. Dies beinhaltet, Familien etwa durch flexible Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Schulen in ihrer Alltagsorganisation zu entlasten und eine familienfreundliche Alltagsgestaltung zu unterstützen. Flexible Arbeitszeitregelungen ergänzen solche familienpolitischen Initiativen einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Schliesslich umfassen familienpolitische Massnahmen auch, Familienleistungen finanziell anzuerkennen. Familien wirtschaftlich zu stabilisieren bedeutet, auch der Armut von Kindern entgegenzuwirken. Insofern steuert Familienpolitik konkrete inhaltliche (Versorgungs-)Angebote für Familien und stellt dafür eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung. Zudem gestaltet sie durch eine familienfreundliche Zeitpolitik¹ und gezielte Transferleistungen. Dabei wird Familienpolitik durchaus auch durch zeitpolitische Strömungen und Entwicklungen gesteuert und beeinflusst, aber auch durch Familienleitbilder. Jüngstes Beispiel in Deutschland waren etwa die Diskussion und die familienpolitischen Initiativen zur ausserfamiliären Tagesbetreuung. Der konsequente Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen lässt sich nicht zuletzt durch die demografische Entwicklung und die sinkenden Geburtenzahlen und die damit verbundene steigende Bedeutung jedes einzelnen Kindes interpretieren. Der schon derzeit zunehmend spürbare Fachkräftemangel verbessert die Integrationschancen von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt. Gleichzeitig entsteht, auch aus Sicht der Industrie und des Handels, ein stärkerer Druck auf öffentlich Verantwortliche in der Familien- und Bildungspolitik, damit ein grösstmögliches Fachkräftepotenzial weiterhin zur Verfügung steht. Eine verstärkte öffentliche Verantwortung verpflichtet somit auch dazu, Familien in ihrer Erziehungsverantwortung zu entlasten und Familien, insbesondere Müttern, mehr Optionen und Wahlfreiheit für ihre Lebensgestaltung im Sinne einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Diese Aussagen können auch auf die Schweiz oder auf die Stadt Zürich übertragen werden (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 2010).

Gerade in kommunaler Verantwortung werden familienpolitische Strategien und Vorgaben konkret gestaltet und umgesetzt. Dabei geht es immer auch darum, eine intelligente Balance zwischen allgemeinen Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen und der Infrastruktur für alle Familien auf der einen Seite und den spezifischen und durchaus auch kostenintensiven und längerfristigen Hilfen für Familien mit besonderen Belastungen zu finden.

1 Den Anforderungen im Zeitmanagement und in der Zeitpolitik ist ein eigenes Kapitel gewidmet (Kap. 7)

Präventive und rechtzeitige Unterstützung als familienpolitische Herausforderung

Mit einer so verstandenen kommunalen Steuerungsaufgabe verbunden ist der Anspruch, Familien auf allen diesen Ebenen, von allgemeinen bis zu spezifischen Angeboten, rechtzeitig und präventiv zu unterstützen.

Tatsächlich erstreckt sich eine den Bedürfnissen von Familien angemessene und passgenaue Unterstützung über das gesamte Spektrum präventiver Möglichkeiten bis hin zum Übergang zu Interventionen. Im Sprachgebrauch, in der Literatur und in Gesetzestexten findet sich eine Vielzahl von Definitionen des Begriffs «Prävention», die zum Teil unscharf voneinander abgegrenzt sind (Walter, 2003). Die beiden geläufigsten und anerkanntesten Definitionen sind die für das Institute of Medicine (IOM) entwickelten und vom IOM verwendeten.

Nach der Adaptierung und Ausformulierung der herkömmlichen Definition von Prävention (Caplan, 1964) für das IOM durch Mrazek & Haggerty (1994) zielt primäre Prävention darauf ab, das Auftreten von Störungen und Gefährdungen zu verhindern. Sekundäre Prävention dient dazu, schon aufgetretenen Beeinträchtigungen entgegenzuwirken. Tertiäre Prävention hat schliesslich zum Ziel, auf bereits eingetretene Schädigungen einzuwirken. Nach dieser Begriffsbestimmung erfolgt die Einordnung eines Angebots also anhand des Schweregrades einer Beeinträchtigung oder gar Störung.

Das derzeitige IOM-Rahmenwerk zur Prävention verwendet nach neueren Diskussionen und Entwicklungen eine Einordnung, wonach Angebote je nach Zielgruppe in universelle, selektive oder indizierte Prävention unterteilt werden. Universelle Prävention wendet sich demnach an alle Menschen oder den Grossteil der Bevölkerung, die eine lediglich durchschnittliche Wahrscheinlichkeit aufweisen, Risiken oder Störungen zu entwickeln. Selektive Prävention richtet sich an spezifische Subpopulationen, die ein signifikant erhöhtes Risiko gegenüber der durchschnittlichen Bevölkerung aufweisen, entweder aktuell oder über die Lebensspanne hinweg. Indizierte Prävention schliesslich richtet sich an Individuen, die bereits erste Zeichen oder Symptome einer Störung aufweisen (IOM Framework of Prevention, Springer & Philipps, 2007).

Diese beiden Systeme oder Definitionen zur Klassifizierung präventiver Angebote überlappen sich teilweise. Sowohl primär- als auch sekundär-präventive Angebote können sich universell an die Gesamtbevölkerung wenden. Sekundäre und tertiäre Hilfen können selektiv für bestimmte Untergruppen der Bevölkerung angeboten werden. Tertiär-präventive Angebote schliesslich können sich im Sinne einer indizierten Prävention an einzelne Personen mit identifizierten Risiken wenden (Meili, 2004). Nach der aktuellen Kategorisierung des IOM gestaltet sich anschliessend an die indizierte Prävention der Übergang zur frühen Intervention, nämlich dann, wenn präventive Massnahmen nicht mehr ausreichen, um

Störungen in der Entwicklung von Kindern und ihren Familien abzuwenden. Eine ausführliche Diskussion der Präventionsbegriffe findet sich im Einleitungskapitel einer Expertise für die Europäische Antidrogenagentur (EMCDDA, Fegert et al., 2009).

Frühe Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe

In den letzten Jahren ist der Begriff der Prävention ein viel benutzter und häufig geforderter, sei es im Gesundheitswesen wie im psychosozialen Sektor. Häufig bleibt es jedoch bei einem Lippenbekenntnis, da systematische und effektive Prävention in vielen Bereichen Entwicklungsarbeit benötigt, die erst einmal viele Ressourcen bindet, bis später der erwartete Benefit eintritt. Zentral ist bei einer immer noch weit verbreiteten ressortpolitischen Orientierung auch die Tatsache, dass Investitionen in Prävention in einem System zu Erträgen und Kosteneinsparungen in anderen Bereichen führen können. Aus der Sicht der Ressortlogik ist somit die Investition in Prävention mit Mehrkosten verbunden, während die «Ernte» von anderen Ressorts, zum Beispiel in Form sinkender Justizkosten usw., eingefahren werden. Gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gilt es diese Zusammenhänge mit Auswirkungen auf die Gesellschaft, die wirtschaftliche Lage und die Justizkosten immer wieder auch anhand von ökonomischen Modellen zu verdeutlichen, damit nicht nur eventuell steigende Kosten bei frühen familienbezogenen Hilfen gesehen werden, sondern auch die Erträge, die teilweise in anderen Ressorts zu Buche schlagen, gegengerechnet werden.

Die Bedeutung präventiver Massnahmen und Angebote wurde in den vergangenen Jahren insbesondere für den Bereich der so genannten «frühen Hilfen» und des Kinderschutzes diskutiert. Dabei wurde gerade in diesem Bereich deutlich, dass multiprofessionelle Angebote und Massnahmen zwingend sind. Hierfür sind interdisziplinär angelegte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen vor Ort eine notwendige Voraussetzung. Natürlich steht das Thema «interdisziplinäre Kooperation und Vernetzung» nicht originär für den Bereich «frühe Hilfen und Kinderschutz». In diesem Bereich wurde aber systematischer als in anderen Bereichen nach Wegen und Möglichkeiten fallübergreifender Vernetzungsarbeit gesucht. Insbesondere in der frühen Kindheit ist überdeutlich, dass Angebote und Versorgung nicht von einem System oder einer Profession alleine fachlich angemessen abgedeckt werden können.

Häufig haben in der Säuglings- und Kleinkindzeit nur Fachkräfte im Gesundheitswesen, etwa Gynäkologinnen, Hebammen, Mütterberaterinnen oder Kinderärzte Kontakt zum Kind und seinen Eltern. Zuständig für weitergehende Hilfen wie etwa die Vermittlung eines Platzes in der Kindertagesstätte für Beratung in

Entwicklungs- und Erziehungsfragen bis hin zu konkreten Erziehungshilfen ist die Kinder- und Jugendhilfe. Sie ist darüber hinaus zuständig für die Sicherung des Kindeswohls und den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung. Haben Familien spezifische Probleme oder sind sie vielfältigen Belastungen ausgesetzt, benötigen sie häufig mehrere aufeinander abgestimmte Hilfen und Leistungen. Dies ist zum Beispiel bei Familien mit mindestens einem psychisch kranken Elternteil oder Elternteil mit Suchtproblemen der Fall. Diese Hilfen umfassen etwa die intensive Unterstützung durch eine Familienhebamme, die Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Erziehung durch eine Fachkraft, eine so genannte «sozialpädagogische Familienhilfe», gegebenenfalls auch spezifische Angebote zur Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen oder die Anbindung an einen sozialpsychiatrischen Dienst oder eine/n Erwachsenenpsychiater/in. Nicht selten beinhalten die Hilfen auch spezifische pädiatrische oder pädiatrisch-neurologische oder sozialpädiatrische Abklärungen möglicher Entwicklungsbeeinträchtigungen beim Kind. Schliesslich benötigen psychosozial belastete Familien auch finanzielle Unterstützung und Beratung. Familien in einem so verstandenen individuellen und passgenauen Sinne zu unterstützen und zu versorgen bedeutet, Hilfen und Leistungen aus unterschiedlichen Systemen auszuwählen und zu finanzieren.

Neben der augenfälligen fachlichen Bedeutung früher präventiver Förderung zeigt sich auch zunehmend, dass sich frühe Unterstützung rechnet. So schätzte Caldwell etwa in der Michigan-Studie bereits 1992, dass die Kosten, die der Gesellschaft in Folge der Misshandlung eines Kindes entstehen, etwa 19 Mal höher sind als die gesamtgesellschaftlichen Kosten für ein nicht misshandeltes Kind (Caldwell, 1992). Hohe Folgekosten entstünden beispielsweise dadurch, dass knapp ein Drittel aller misshandelten Kinder sprachliche und kognitive Beeinträchtigungen aufweisen und mehr als jedes zehnte Kind selbstverletzendes Verhalten zeige. Die Hälfte der Kinder hätten zudem Schwierigkeiten in der Schule, und mehr als jedes fünfte zeige eine Lernstörung. Auch das «Grünbuch» der EU (Grünbuch – Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union, 2005) widmete sich dem Thema der Folgekosten und verwies diesbezüglich auf eine Studie von Scott, Knapp, Henderson und Maughan (2001) über die finanziellen Kosten der sozialen Ausgrenzung von Kindern (siehe Abb. 1). Augenfällig sind auch hier die massiven Mehrkosten, die der Gesellschaft durch Verhaltensprobleme und Verhaltensstörung von Kindern entstehen.

Kosten der sozialen Ausgrenzung: Langzeit-Follow-up von Kindern mit und ohne Verhaltensstörungen und psychischen Störungen

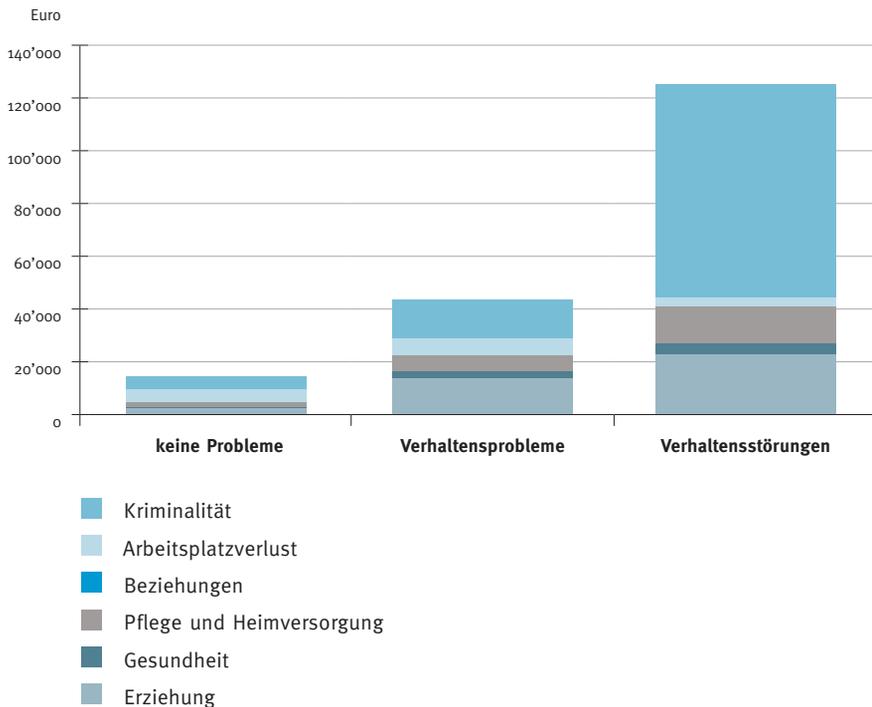


Abb. 1: Langzeitkosten psychischer Gesundheitsprobleme, umgerechnet auf Euro zum Preisniveau 2002 (Scott, Knapp, Henderson & Maughan, 2001. Umrechnung in Euro durch David McDaid, Mental Health Economics European Network).

Quelle: Scott, S., Knapp, M., Henderson, J. & Maughan, J. (2001). Financial costs of social exclusion. Follow-up study of antisocial children into adulthood. *British Medical Journal*, 323, S. 191–196.

Grafik entnommen aus: Grünbuch – Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union (2005). http://ec.europa.eu/health/archive/ph_determinants/life_style/mental/green_paper/mental_gp_de.pdf, Zugriff am 09.02.2012

Spezifisch für die frühe Prävention von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung im Bereich der frühen Hilfen untersuchten Meier-Gräwe und Wagenknecht (2011) im Rahmen des Bundesmodellprojektes «Guter Start ins Kinderleben» am Beispiel der Stadt Ludwigshafen in Deutschland, inwieweit den insbesondere zu Beginn entstehenden Investitionskosten zur Verbesserung der Prävention von Kindeswohlgefährdung direkte und indirekte Einsparungen gegenüberste-

hen. Ihre Ergebnisse zufolge standen den entstandenen Präventionskosten von gut 7000 Euro pro Fall eingesparte Kosten, die ohne Prävention wahrscheinlich in den Bereichen Gesundheit, Jugendhilfe und Justiz angefallen wären, von geschätzten 432'000 bis zu 1'159'000 Euro gegenüber. Sie schlussfolgerten, dass frühe Prävention eine sinnvolle Zukunftsinvestition mit einem Verhältnis von 1:61 beziehungsweise 1:162 darstelle. Die sich an die Analyse zu den frühen Hilfen anschließende, vom BMFSFJ beauftragte Traumafolgekostenexpertise erbrachte für die Bundesrepublik Deutschland (Habetha, Bleich, Sievers, Marschall, Weidenhammer & Fegert, 2012) jährliche Kosten durch Folgen von Kindesmisshandlung, Missbrauch und Vernachlässigung von 11 Milliarden beziehungsweise 134,54 Euro pro Bundesbürger jährlich. Dabei machen die Gesundheitsfolgekosten in einer vorsichtigen Schätzung mit 524,5 Millionen Euro beziehungsweise knapp 5 Prozent der jährlichen Gesundheitskosten einen überschaubaren Anteil aus. Es ergab sich bei dieser Kostenabschätzung ein vergleichbares Kostenniveau wie bei anderen Studien aus Australien und Kanada. Nur in den USA sind aufgrund der teilweise kaum vorhandenen öffentlichen Unterstützungsstrukturen geringere Folgekosten quantifizierbar. Dabei dürfen solche Kostenberechnungen allerdings nicht den Blick darauf versperren, dass die Opportunitätskosten, also die Kosten durch verpasste Chancen für den Einzelnen und für die Gesellschaft, immens sind und nur schwer beziffert werden können. In der derzeitigen Auseinandersetzung mit anderen Ressorts und Schwerpunktsetzungen, auch gerade in der gesundheitlichen Vorsorge, ist es allerdings wichtig, solche Kostenabschätzungen zu kennen und mit ihnen zu argumentieren, wenn es zum Beispiel um den Einsatz immer restriktiver gehandhabter Ressorts im sozialen Bereich geht.



Beat Baumann

2 Ökonomische und politische Trends im Umfeld der Kinder- und Familienhilfe der Stadt Zürich

Politische und ökonomische Entwicklungen können das Aufwachsen von Kindern oder bestimmter Gruppen von Kindern über verschiedene Wege indirekt beeinflussen. Eine veränderte politische Landschaft oder ökonomisch unsichere Zeiten können die Versorgung im sozialen Wohlfahrts- und Sicherungssystem beeinträchtigen und damit eine optimale Betreuung von gefährdeten Kindern beschränken (vgl. Wulczyn et al., 2010). Andererseits gefährden Rezessionen die finanzielle Sicherheit vieler Familien und betreffen damit auch die Situation der Kinder. Schliesslich können politische Entwicklungen zur Veränderung sozialer Normen beitragen, die sich ihrerseits auf die Ziele in der Versorgung der Kinder- und Jugendhilfe auswirken. Nachfolgend werden einige politische und ökonomische Entwicklungen beschrieben, die auch die Stadt Zürich betreffen und möglicherweise die Versorgung in der Kinder- und Jugendhilfe beeinflussen.

2.1 Arbeit und Erwerb

Die Erwerbsbeteiligung in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Dies gilt auch für die Stadt Zürich, wo rund 80 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter erwerbstätig sind (Statistik Stadt Zürich, 2010). Dabei ist die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen und insbesondere von Müttern ein Megatrend, der schon über Jahre anhält (Bundesamt für Statistik, 2012a). Eine hohe Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung ist eine wichtige Voraussetzung für die Sicherung des lebensnotwendigen Haushaltseinkommens und wirkt als Prävention von Familien- und Altersarmut. Sie ist auch eine zentrale Komponente für die Steuereinnahmen der Stadt Zürich.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten, die in der Stadt Zürich wohnen, beträgt einen Drittel. Bei einem Fünftel ist der Grund der Teilzeitbeschäftigung die Betreu-

ung von Kindern oder Pflegebedürftigen. Bei Frauen ist dies der Hauptgrund für ihr reduziertes Pensum. Die Hauptgründe für Teilzeitarbeit bei den Männern sind Ausbildung oder Nebentätigkeit (Statistik Stadt Zürich, 2010). Teilzeitarbeit und generell eine hohe zeitliche Flexibilität ermöglichen eine Anpassung der Arbeitszeiten an die Familienbedürfnisse. Mit der Teilzeitarbeit ist aber auch ein relativ hohes Mass an Unterbeschäftigung verbunden. Rund jede fünfte teilzeittätige Person möchte ein höheres Arbeitspensum (Statistik Stadt Zürich, 2010), 15 Prozent der erwerbsfähigen Bevölkerung sind nicht erwerbstätig und 4 Prozent auf Arbeitssuche. Für 16 Prozent der Frauen und 14 Prozent der Männer stimmt die Beschäftigungsart nicht, sie möchten das Arbeitspensum von Teil- auf Vollzeit oder umgekehrt ändern (Statistik Stadt Zürich, 2010).

Für viele Beschäftigte bedeuten flexible Arbeitsverhältnisse jedoch keinen Autonomiegewinn, sondern die Anpassung an betriebliche Zeiterfordernisse. Atypische Arbeitsverhältnisse wie Arbeit auf Abruf oder ein geringer Beschäftigungsgrad erschweren die Verantwortung für Kinder. 16 Prozent der erwerbstätigen Frauen in der Stadt Zürich arbeiten in einem Pensum, das geringer als 50 Prozent ist. 2010 arbeiteten schweizweit 52'000 Arbeitnehmende mit Kindern unter 15 Jahren auf Abruf und 180'000 arbeiteten regelmässig oder manchmal in der Nacht (Bundesamt für Statistik, 2010). 1,5 Millionen Väter oder Mütter arbeiten manchmal oder regelmässig gegen Bezahlung am Samstag und 810'000 am Sonntag. Beim Anteil der atypischen und die Betreuung von Kindern erschwernenden Arbeitsbedingungen ist in der Gesamtschweiz in den letzten Jahren keine grosse Zunahme festzustellen.

Die Frauen leisten immer noch deutlich mehr Haus- und Familienarbeit als die Männer (Bundesamt für Statistik, 2012b). Die häufigste Form der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern ist jene, bei welcher der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit erwerbstätig ist. 31 Prozent der befragten Personen der Stadt Zürich (Statistik Stadt Zürich, 2009) leisten Freiwilligenarbeit, entweder für eine Organisation oder im informellen Bereich (Nachbarschaft, Kinderbetreuung usw.). Dieser Wert liegt tiefer als in der Gesamtschweiz (38 Prozent), wo auf dem Land mehr Freiwilligenarbeit verrichtet wird als in den Städten. Männer sind häufiger in Organisationen und Vereinen aktiv, Frauen leisten vermehrt informelle Freiwilligenarbeit. Informelle Freiwilligenarbeit stärkt soziale Netzwerke, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Prävention von Armutsfolgen beitragen (Statistik Stadt Zürich, 2009).

Die Zeitressourcen in der Lebensphase mit Kindern werden in Zukunft noch knapper sein, stehen sie doch in Konkurrenz zu weiteren gesellschaftlichen und individuellen Trends. So nehmen die Ansprüche, Freiwilligenarbeit zu leisten oder pflegebedürftige Angehörige zu betreuen, weiter zu. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) schätzt, dass pro Jahr

für pflegebedürftige Menschen 368 Millionen bezahlte Stunden (66 %, Basis: 2007/08) und 186 Millionen unbezahlte Stunden Arbeit (34 %) verrichtet werden (EBG, 2010). Die unbezahlte Care-Arbeit für Kinder macht 92 Prozent und jene für Erwachsene 8 Prozent der gesamten unbezahlten Care-Arbeit aus (EBG, 2010). Gemäss Schweizerischer Arbeitskräfteerhebung (SAKE) 2007 leisteten im Durchschnitt pro Haushalt und Woche die Frauen 10,7 Stunden und die Männer 7,6 Stunden Care-Arbeit für pflegebedürftige Menschen (EBG, 2010). Eine Befragung der städtischen Angestellten in Winterthur 2011 hat ergeben, dass 36 Prozent von ihnen schon einmal Angehörige gepflegt haben und 14 Prozent davon gerade Angehörige pflegten (Ellner, 2011).

Die immer besser ausgebildeten Frauen streben zunehmend höherprozentige Stellen an. Von ihnen wird erwartet, dass sie vermehrt auch Führungsstellen übernehmen, die mit einem Vollzeitverhältnis verbunden sind. Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (familien- und schulexterne Kinderbetreuung, Mutterschafts-, Vater- und Elternurlaub usw.) wird von zentraler gesellschaftlicher Bedeutung bleiben.

Erwerbslosigkeit

Im internationalen Vergleich zeichnet sich der Arbeitsmarkt in der Schweiz nebst einer hohen Erwerbsquote durch eine sehr tiefe Erwerbslosigkeit aus. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Zürich lag in den vergangenen Jahren ganz leicht um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte über dem schweizerischen Mittel. Absolut betrachtet gibt es in der Stadt Zürich am meisten Menschen ohne Erwerbsarbeit im Handel und Verkauf sowie in Reinigungsberufen (Statistik Stadt Zürich, 2012). Kurzzeitige Erwerbslosigkeit ist durch die Arbeitslosenversicherung gut abgesichert und stellt auch von den Folgen für die betroffenen Personen her kein grosses Problem dar.

Die Schweiz verfügt jedoch im Vergleich zu den in der Grösse und der Wirtschaftskraft ähnlichen skandinavischen Staaten über eine ausgeprägt hohe Langzeiterwerbslosigkeit (länger als 1 Jahr ohne Erwerbsarbeit). Dabei kommen dem Angebot und der Ausgestaltung von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration ein zentraler Stellenwert zu, denn die psychischen und sozialen Folgen von Langzeiterwerbslosigkeit für die Betroffenen und ihre Familienangehörigen können gravierend sein. Zudem ist die soziale Absicherung von Langzeiterwerbslosen in der Schweiz unbefriedigend.

Nebst Arbeitslosen- und Invaliditätsversicherung ist die Sozialhilfe für einen Teil dieser Personen zuständig.

Die Kantone und Gemeinden entwickeln und steuern das Angebot von Integrationsmassnahmen. Die Stadt Zürich hat in der Vergangenheit Arbeitsintegrationsmassnahmen ausgebaut und stetig weiterentwickelt und verfügte 2010 über

1'007 Jahresarbeitsplätze in der städtischen Arbeitsintegration, die von 3'200 Personen in Anspruch genommen wurden (Sozialdepartement Stadt Zürich, 2012a). In Zukunft spielen präventive Massnahmen wie Aus- und Weiterbildung sowie stärker auf die individuellen Ressourcen und Defizite der Langzeiterwerbslosen zugeschnittene Integrationsmassnahmen eine noch grössere Rolle.

Einkommen

Der Lohn ist für Familien die allerwichtigste Einkommensart. In der Stadt Zürich beträgt der Medianlohn pro Monat (inkl. 13. Monatslohn) im 2. Sektor 6'980 Franken und im 3. Sektor 7'070 Franken (Statistik Stadt Zürich, 2009). Die Unterschiede nach Branchen sind gross, im Banken- und Versicherungsgewerbe beträgt der Medianlohn 9'520 Franken, im Gastgewerbe 4'260 Franken, im Detailhandel 4'580 Franken. Im Mittelfeld befindet sich das Baugewerbe mit 6'460 Franken sowie das Gesundheits- und Sozialwesen mit 6'570 Franken (Statistik Stadt Zürich, 2009).

Das Lohnniveau in der Stadt Zürich liegt zwar im Industriesektor 17,9 Prozent und im Dienstleistungssektor 24,6 Prozent über jenem der Gesamtschweiz, aber die Löhne im Gastgewerbe und im Verkauf sind gemessen an den Wohn- und sonstigen Kosten sehr tief. Zudem verdienen die Frauen mit 5'890 Franken 28 Prozent weniger als die Männer mit 8'180 Franken (Statistik Stadt Zürich, 2009). Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes betrifft unmittelbar 329'000 Stellen oder 9,0 Prozent aller 3'588'000 Stellen (Stand: 2010, WAK-S, 2013). Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hat eine Mindestlohninitiative («Für den Schutz fairer Löhne») eingereicht, die einen Lohn von mindestens 22 Franken pro Stunde verlangte, der jährlich der Lohn- und Teuerungsentwicklung angepasst werden sollte. Allerdings wurde dieses Begehren am 18. Mai 2014 von Volk und Ständen an der Urne deutlich verworfen.

Bei Familien sind nicht nur Niedriglohnstellen eine Ursache von Working Poor². Denn selbst ein deutlich über dem Existenzminimum liegender Lohn kann wegen hoher Kosten (z. B. bei einer hohen Kinderzahl oder für eine teure Mietwohnung) für die Existenzsicherung nicht ausreichend sein. Deshalb sind höhere Mindestlöhne, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbart oder allenfalls auch gesetzlich festgelegt werden (Mindestlohninitiative der Gewerkschaften), für Familien mit Beschäftigten im Niedriglohnbereich von grosser Bedeutung. Ohne flankierende sozialpolitische Massnahmen sind aber für Familien auch höhere Mindestlöhne nicht existenzsichernd.

2 Hier definiert als Haushalte, deren Einkommen trotz Erwerbstätigkeit von mind. 90 Stellenprozenten unter dem Existenzminimum liegen.

Ausbildung

Eine grosse Stärke der Schweiz ist die im internationalen Vergleich ausserordentlich tiefe Jugendarbeitslosigkeit: 3,2 Prozent Jahresdurchschnitt für 2011 (Staatssekretariat für Wirtschaft, SECO, 2012). Der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt gelingt dank dem dualen Ausbildungssystem besser als andernorts. Die Maturandenquote in der Schweiz ist tief. Sie betrug im Kanton Zürich im Jahr 2008 19,1 Prozent. In der Stadt schwankt diese Quote ganz erheblich zwischen 9,6 Prozent in Schwamendingen und 47,9 Prozent in Zürichberg (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2012). Viele Jugendliche absolvieren jedoch eine Berufslehre. Beim bestehenden Angebot an Lehrstellen gibt es in näherer Zukunft demografisch bedingt eine Zunahme an offenen Lehrstellen. Die Erfolgsquote bei den Lehrabschlussprüfungen in der Stadt Zürich betrug 2010 90,8 Prozent. Trotz der generell tiefen Jugendarbeitslosigkeit gibt es Jugendliche, die über wenig Ressourcen verfügen, keine Lehre absolvieren wollen, keine Lehrstelle finden oder den Lehrbetrieb vorzeitig wieder verlassen.

Die vielen bestehenden Unterstützungsmassnahmen für diese Jugendlichen müssen weiter ausdifferenziert werden, um den individuellen Umständen noch besser gerecht zu werden, denn Ausbildungslosigkeit wird in Zukunft noch stärker ein hohes Risiko für Langzeiterwerbslosigkeit und Armut bilden.

2.2 Armut

Armut betrifft vor allem Kinder und Familien (Bauer & Baumann, 2003). Die materielle Position eines Haushaltes wird durch zwei Elemente bestimmt: einerseits durch das Einkommen aller Haushaltsmitglieder, andererseits durch deren Lebensbedarf. Kinder spielen dabei eine wichtige Rolle: Sie erhöhen den Lebensbedarf des Haushaltes, nicht aber das Einkommen. In der Folge sind zwei Familientypen besonders armutsgefährdet: Bei Einelternfamilien ist die Erwerbskapazität besonders stark beschränkt, und bei kinderreichen Familien ist die Zahl der zu unterstützenden Haushaltsmitglieder besonders hoch. Kinderkosten sind sehr hoch. So liegen die kumulierten direkten Kinderkosten (kinderbedingte Ausgaben) und indirekten Kosten (Einkommensverlust durch geringere Erwerbsarbeit) in einem einkommensdurchschnittlichen Paarhaushalt mit einem Kind für die ersten 20 Lebensjahre bei gut 0,8 Millionen Franken.

Die meisten Armen leben in Familienhaushalten. Von Familienarmut sind zudem vor allem Familien mit jungen Eltern betroffen. 18,3 Prozent aller Kinder und Jugendlichen gelten als armutsgefährdet (14,6% in der Gesamtbevölkerung); als armutsgefährdet gelten jene Haushalte, die über weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens verfügen (Gärtner, 2012).

Mit der Verwendung einer Armutsgrenze und der Unterteilung in Armutsbevölkerung und übrige Bevölkerung wird impliziert, das Problematische an der Armut beziehe sich auf die Armutsbevölkerung. Doch auch wer oberhalb der Armutsschwelle lebt, ist materiell nicht unbedingt wesentlich bessergestellt und bleibt nicht von Armutskonsequenzen verschont. Eltern beispielsweise, die in Tieflohnbranchen tätig sind, verwenden viel Erwerbszeit für ein bescheidenes Einkommen und verfügen über (zu) wenig Zeit für ihre Kinder.

Armut bedeutet nicht bloss ein Leben unter einer bestimmten Grenze des Haushaltseinkommens, sondern beeinträchtigt auch die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig. Obwohl dieser Zusammenhang komplex ist, gibt es «keinen Zweifel an der Tatsache, dass Deprivationen unterschiedlicher Art die Entwicklung, Lernmöglichkeiten und Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen beeinflussen» (Merten, 2002). Bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gibt es kein Verhalten und Entwicklungsmerkmal, die nicht variabel wären. So ist beispielsweise die Sprachentwicklung von Kindern sehr verschieden, aber trotzdem abhängig von der sozialen Klasse, wie Largo zeigen konnte (Largo, 2000). Während sich die Sprache im ersten Lebensjahr in allen drei von Largo unterschiedenen sozialen Klassen noch gleich entwickelte, nahmen die Unterschiede in den folgenden Jahren zu. «Die Sprachmeilensteine treten bei Kindern der obersten sozialen Klasse im Mittel immer früher auf als in der mittleren und tiefsten sozialen Klasse. Im Alter von drei Jahren hat sich eine Differenz von 5 Monaten zwischen der obersten und untersten sozialen Klasse eingestellt» (Largo, 2000).

Auf die kindliche Entwicklung wirken Risiko- und Schutzfaktoren ein. Armut ist ein zentraler, in vielen Studien belegter Risikofaktor und wirkt sich in Kombination mit weiteren Risikofaktoren (Misshandlung, schlechte Schulbildung der Eltern, beeinträchtigte Gesundheit der Eltern usw.) besonders gravierend aus (Egle & Hoffmann, 2000; Fegert, 2012; Fegert & Walper, 2012). Auch wenn berücksichtigt werden muss, dass arme Familien einem erhöhten Monitoring durch Institutionen ausgesetzt sind, konnte wiederholt gezeigt werden (z.B. Jonson-Reid, Drake & Kohl, 2009), dass die Häufung armer Kinder in Kinderschutzeinrichtungen in erster Linie mit einem gesteigerten Risiko für negative Entwicklungen verbunden war. Falsche Zuschreibungen hingegen dürften nur geringfügig zur Überrepräsentation beitragen. Armut ist jedoch kein zwingender Grund für eine negative Entwicklung. In Längs- und Querschnittstudien sind eine Reihe von Schutzfaktoren bei der kindlichen Entwicklung ausfindig gemacht worden wie beispielsweise stabile, positive Bezugspersonen, die Intelligenz der Kinder, positive Schulerfahrungen oder soziale Unterstützung von aussen (Arbeit, Kirche usw.) (Egle & Hoffmann, 2000).

Um Armutsfolgen zu verhindern, werden von Akteuren der Familienpolitik (z. B. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, 2008) nebst finanziellen Leistungen vermehrt Massnahmen zur frühen Förderung von Kindern gefordert. Dabei geht es um Unterstützungsangebote zur ganzheitlichen – sprachlichen, motorischen, sozialen und kognitiven – Entwicklung bereits im Kleinkinderalter.

2.3 Ungleichheit

Die zunehmende soziale Ungleichheit ist eines der schwerwiegendsten sozialen Probleme, was in der Zwischenzeit auch marktfreundliche Akteure erkennen. So hat das Weltwirtschaftsforum 2012 eine Studie veröffentlicht, in der 500 weltweit anerkannte Expertinnen und Manager die Ungleichheit als das allergrösste globale Problem bezeichnen (World Economic Forum, 2012). Eine Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Ungleichheit (OECD, 2011a) stellt fest, dass sich fast in allen OECD-Ländern das Lohngefälle und die Ungleichheit der Haushaltseinkommen in den letzten 30 Jahren bis zum Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise stark vergrössert haben. Eine stärkere Einkommensungleichheit bedeutet nicht unbedingt eine Zunahme der Armut, sie führt aber zu grösseren Statusunterschieden in einer Gesellschaft und zu mehr chronischem Stress (Wilkinson & Pickett, 2010), der durch die Angst vor dem sozialen Abstieg und die noch grösseren Mühen beim sozialen Aufstieg verursacht wird. Sie gefährdet den sozialen Zusammenhalt, mindert die Perspektiven der jungen Generation und verhindert, dass begabte Kinder und Jugendliche aus benachteiligten sozialen Schichten ihr Potenzial ausschöpfen können. Anders als in den anderen OECD-Staaten ist in der Schweiz die Ungleichheit gemäss OECD-Daten vor und nach staatlicher Umverteilung seit Mitte der 80er-Jahre leicht zurückgegangen. Den Gründen dafür geht die OECD-Studie nicht nach. Vermutlich dürften die tiefe Arbeitslosigkeit, das hohe Beschäftigungsniveau, das gute Ausbildungsniveau und höhere Niedriglöhne dazu beigetragen haben. Allerdings ist die Umverteilungswirkung der staatlichen Transferleistungen in der Schweiz viel schlechter als in den meisten anderen OECD-Staaten. Analysen aus den 80er- und 90er-Jahren konstatieren daher für die Schweiz eine Zunahme der Einkommensungleichheit, die durch die höheren Belastungen der tiefen Haushaltseinkommen durch Steuern, Beiträge, Krankenkassenprämien und Mieten verursacht ist (Ecoplan, 2004; Baumann, 2003).

Die Umverteilung durch die Steuer- und Transferpolitik konnte die zunehmende Ungleichheit der Löhne in den OECD-Staaten nicht kompensieren. Die OECD erachtet die Beschäftigungspolitik und die bessere Qualifizierung als Ansatzpunkte zur Reduktion der Ungleichheit der Einkommen. Aber auch Massnahmen zur frü-

hen Förderung werden als nötig erachtet, die in frühester Kindheit beginnen und sich über die Zeit der formalen Bildung und des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben fortsetzen (OECD, 2011b).

Übereinstimmend sind die Folgerungen der OECD und der schweizerischen Analyse, dass die Umverteilung durch das Steuer- und Transfersystem in der Schweiz ungenügend ist. Wie wichtig es ist, dass eine höhere Umverteilungswirkung erzielt wird, zeigt eine Studie von Wilkinson und Pickett (2009) mit dem etwas reisserischen Titel «Gleichheit ist Glück». Sie weist einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Ungleichheit und Problembelastung nach. Je kleiner die Einkommensungleichheit, desto geringer ist die Belastung durch soziale und gesundheitliche Probleme, so der grundlegende, sehr gut abgestützte Befund. Im Umkehrschluss heisst das, dass der Abbau von Einkommensungleichheit die Belastung durch soziale und gesundheitliche Probleme (wie Säuglingssterblichkeit, Fettleibigkeit, schulische Leistungen der Kinder, Teenager-Schwangerschaften oder Zahl der Gefängnisstrafen) verringert. Mit den wirtschaftlichen und finanziellen Restriktionen, die den Sozialstaat heute kennzeichnen, kann ein Umbau Richtung mehr vertikale Umverteilung eine Perspektive bilden. Städte wie Zürich wirken bereits heute mit den sozialen Dienstleistungen und den Bedarfsleistungen stark in diese Richtung; eine noch grössere Beachtung der vertikalen Umverteilung in der Familienpolitik hätte positive Auswirkungen.

2.4 Sozialeleistungen und bedarfsabhängige Sozialeleistungen für Familien

Familienpolitik wird als Summe der Massnahmen und Institutionen verstanden, mit denen Familien unterstützt und gefördert werden (Eidgenössisches Departement des Innern, 2004). Geprägt ist sie durch den Föderalismus und die grosse Bedeutung der Kantone und Gemeinden. In den letzten Jahren konnte die Rolle des Bundes in der Familienpolitik gestärkt werden und es liessen sich wichtige Fortschritte erzielen (Einführung eines gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs, Rahmengesetz für die Familienzulagen, Anstossfinanzierung des Bundes für Kinderkrippen). Familienrelevante Leistungen, Steuern oder Krippenkosten sind aber noch immer sehr verschieden in der Schweiz, sodass gemäss der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) das verfügbare Einkommen bei gleichem Bruttoeinkommen für Familienhaushalte an der Armutsgrenze stark variiert (Knuper & Bieri, 2007).

Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub

Der gesetzliche Anspruch von mindestens 14 Wochen Mutterschaftsurlaub gilt in der gesamten Schweiz. Für einen Vaterschaftsurlaub gibt es in der Schweiz kein Bundesgesetz; im nationalen Parlament hat es sechs Vorstösse im Zusam-

menhang mit der Einführung eines Vaterschaftsurlaubs gegeben, die aber alle abgelehnt wurden.

In Anlehnung an ein Modell, das im Kanton Genf entwickelt wurde, hat die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) einen Vorschlag für einen Elternurlaub erarbeitet und berechnet («Elternzeit – Elterngeld»). Damit soll der hohen zeitlichen Belastung der Eltern in den ersten Lebensjahren des Kindes Rechnung getragen werden, und die Voraussetzungen für eine gute Beziehung des Kindes zu den primären Bezugspersonen sollen verbessert werden. Das Modell der EKFF sieht für die Elternzeit eine maximale Bezugsdauer von 24 Wochen vor. Je vier Wochen davon entsprechen einem individuellen Anspruch von Mutter oder Vater und können nur von ihnen bezogen werden. Elternzeit kann von der Geburt bis zur Einschulung bezogen werden. Die Einkommensersatzrate beträgt wie bei der Mutterschaftsversicherung 80 Prozent bei einem Plafond nach oben von 196 Franken pro Tag (EKFF, 2010).

Kinder- und Ausbildungszulagen

Seit dem 1. Januar 2009 besteht ein Bundesgesetz über die Familienzulagen, das Mindestbedingungen festlegt, die die Kantone erfüllen müssen. Der Kanton Zürich geht leicht über das bundesrechtliche Minimum hinaus und richtet eine Kinderzulage von 200 Franken monatlich bis zum vollendeten 12. Altersjahr aus, danach bis zum vollendeten 16. Altersjahr eine solche von 250 Franken und für Kinder in Ausbildung eine Ausbildungszulage von 250 Franken. Unabhängig vom Beschäftigungsgrad werden ganze Zulagen ausbezahlt.

Ergänzungsleistungen für Familien

Ergänzungsleistungen (EL) für Familien unterstützen jene Haushalte mit Kindern, die über ein geringes Einkommen verfügen. In der Schweiz gibt es keine bundesrechtliche Regelung für Ergänzungsleistungen an bedürftige Familien. Im eidgenössischen Parlament wurde zwar lange über die Einführung von Ergänzungsleistungen auf Bundesebene diskutiert, aber vor kurzem wurde das Traktandum definitiv abgeschlossen. Die Kantone Tessin, Waadt und Solothurn haben eine Familienergänzungsleistung eingeführt. Im Kanton Zürich wurde die Volksinitiative «Chancen für Kinder», die eine Familienergänzungsleistung vorsah, im Juni 2007 mit 67 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt.

Beiträge für die Betreuung von Kleinkindern im Kanton Zürich und Alimentenbevorschussung

Der Kanton Zürich richtet eine Bedarfsleistung an Mütter und Väter mit einem geringen Einkommen für die Pflege und Erziehung ihrer Kinder aus, die pro Monat maximal 2'000 Franken beträgt (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2011).

Von den Gemeinden werden nicht oder zu spät bezahlte Unterhaltsbeiträge bevorschusst. Es handelt sich dabei um eine bedarfsabhängige Leistung, die von den Alimentenpflichtigen zurückgefordert wird. Im Jahr 2008 hat die Stadt Zürich 4,1 Millionen Franken für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und per Saldo 7,8 Millionen Franken für die Alimentenbevorschussung ausgegeben (Stadt Zürich, 2012).

Sozialhilfe

Trotz ausgebauter Sozialversicherungen gibt es sozial nicht oder ungenügend abgesicherte Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Wirtschaftliche Sozialhilfe wirkt bei der Armutsbekämpfung sehr gezielt. Ihr Anteil an den gesamten Ausgaben für die soziale Sicherheit ist gering. Dennoch hat die Sozialhilfe im Zuge einzelner, medial spektakulär dargestellter Missbrauchsfälle eine hohe negative Aufmerksamkeit erhalten. Gleichzeitig muss auch darauf hingewiesen werden, dass es eine beträchtliche Zahl von Personen und Haushalten gibt, die Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe hätten, diesen aber nicht geltend machen. In der Stadt ist der Nichtbezug geringer als auf dem Land, bei Alleinerziehenden ist er geringer als bei Paarhaushalten mit einem oder zwei Kindern, weil die Einkommenslücke von Alleinerziehenden oft sehr beträchtlich ist. Wenn Familien längere Zeit die Lücke zum Existenzminimum auf andere Art als durch den Sozialhilfebezug kompensieren, können Verschuldung oder ungünstige Entwicklungsbedingungen für die Kinder die Folge sein.

Der Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen an der gesamten Wohnbevölkerung betrug in der Stadt Zürich im Jahr 2010 5,0 Prozent (Sozialdepartement Stadt Zürich, 2012b). Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Sozialhilfequote höher als für die gesamte Bevölkerung. Entsprechend dem Armutsrisiko ist sie auch bei Alleinerziehenden und grossen Familien überdurchschnittlich (Bundesamt für Statistik & Kantonales Sozialamt Zürich, 2011). Kinder und Jugendliche sind auch in der Stadt Zürich die Gruppe mit der höchsten Unterstützungsquote. Der Anteil an der Wohnbevölkerung der bis zu 17-Jährigen mit Sozialhilfeunterstützung beträgt 14,7 Prozent (per 31.12.2009). Im Vergleich mit anderen 13 Schweizer Städten steht Zürich eher gut da, denn nur Bern hat eine tiefere Quote (Städteinitiative Sozialpolitik, 2011).

Stipendien

Die Regelung von Stipendien ist in der Schweiz Sache der Kantone, was unterschiedliche Ausgestaltungen mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen und Unterstützungsbeträgen zur Folge hat. Dabei sind die Unterschiede bei den Stipendien sehr gross. Im Stipendienkonkordat von 2009 sind Mindeststandards wie beispielsweise Alterslimiten oder Höchstsätze festgelegt worden. Es ist am

1. März 2013 in Kraft getreten. Der Kanton Zürich gibt mit 24 Franken pro Einwohner (2010) weniger Geld für Stipendien aus als der gesamtschweizerische kantonale Durchschnitt (38 Fr.) (Bundesamt für Statistik, 2011b).

Die im Januar 2012 eingereichte Stipendieninitiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) geht weiter als das Stipendienkonkordat und strebt eine Harmonisierung und stärkere Beteiligung des Bundes an. Bei den Stipendien besteht auch Handlungsbedarf aus Sicht der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Da die Sozialhilfe für Jugendliche höher ist als ein Stipendium, das nur einen Kostenbeitrag leistet, besteht ein finanzieller Anreiz, auf eine Ausbildung zu verzichten. Die SKOS schlägt nun vor, dass Jugendliche, die eine Ausbildung machen, nicht mehr Sozialhilfe beziehen müssen, sondern deren gesamter Lebensunterhalt durch Stipendien gedeckt werden soll (Fontana, 2012). Vollständigkeitshalber seien nebst Transferleistungen auch die Steuerabzüge und Steuererleichterungen für Familien im Kanton und in der Stadt Zürich erwähnt.

Familien- und schulexterne Kinderbetreuung

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung («Anstossfinanzierung») ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Dieses befristete Impulsprogramm fördert Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern. Im Kanton Zürich wird ein Kinderbetreuungsindex der Gemeinden geführt, der sich aus einem Vorschul- und einem Schulindex zusammensetzt (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2012). Dabei haben im Jahr 2010 von den knapp 44'000 Kindern der Stadt Zürich 32,4 Prozent im Vorschul- und 24 Prozent im Schulalter (insgesamt 27,9 Prozent) einen Betreuungsplatz (Statistisches Amt Kanton Zürich, 2012). Damit hat die Stadt Zürich die beste Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen unter allen Zürcher Gemeinden.

Trotz Fortschritten ist die Familienpolitik immer noch lückenhaft. Familienarmut zu verhindern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern, wird auch künftig eine wichtige Aufgabe sein.

2.5 Migration

Von den 372'000 Einwohnern der Stadt Zürich im Jahr 2010 stammten 114'000 Personen aus dem Ausland, was 30,5 Prozent der Bevölkerung entspricht (Statistik Stadt Zürich, 2012). Die grösste Gruppe mit 29'000 Personen kam aus Deutschland.

Die ausländische Bevölkerung ist zwar im Durchschnitt jünger, aber der Ausländeranteil unter den 18-Jährigen ist mit 27,9 Prozent geringer als jener der Gesamtbevölkerung (30,5 %). Der Grund liegt bei der Gruppe der 7- bis 15-Jäh-

rigen mit einem Ausländeranteil von 27,5 Prozent und den 16- und 17-Jährigen mit einem solchen von 20,1 Prozent (Statistik Stadt Zürich, 2012). Von den unter 19-Jährigen stammen 75,8 Prozent aus Europa. 18,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen stammen aus Deutschland oder Österreich. Portugiesische Kinder und Jugendliche (11,6%) und solche aus Serbien, Montenegro und Kosovo (11,5%) sind weitere grössere Gruppen (Statistik Stadt Zürich, 2012). Von den 4'406 (2010) eingebürgerten Personen sind 1'616 unter 20 Jahre alt (Statistik Stadt Zürich, 2012). Die grosse Zahl hochqualifizierter deutscher Migranten und Migrantinnen einerseits und die grosse Zahl von Personen aus dem Balkan und Portugal, die im Niedriglohnsektor tätig sind, zeigt, wie höchst unterschiedlich Herkunft, Bildung und soziale Schicht der Migrationsfamilien sind, was in der Politik und Kommunikation unbedingt beachtet werden muss. Im Rahmen des Familiennachzugs kommen ältere Kinder und Jugendliche in die Schweiz und können wegen der noch unzureichenden Sprachkompetenzen keine Ausbildung machen; daher sind differenzierte Betreuungs- und Bildungsangebote für diese Gruppe wichtig, um einen erfolgreichen Übergang in die Arbeitswelt zu schaffen.

Beratungsangebote der öffentlichen Dienste im psychosozialen und medizinischen Bereich werden von Migrantinnen und Migranten weniger in Anspruch genommen als von Schweizerinnen und Schweizern (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, 2002). Migrantinnen und Migranten bringen sozialen Einrichtungen oft eine geringere Akzeptanz entgegen, verbinden sie mit einem grösseren Stigma und sind auch oft wenig mit ihnen vertraut. So hat etwa Mey (2008) festgestellt, dass Migranten und Migrantinnen (allerdings nicht nur sie) nicht immer auseinanderhalten können, welche soziale Einrichtung sich nun um was kümmert. Gerade wenn man davon ausgeht, dass Migration und die damit verbundenen Aufwendungen der Gesellschaft als Thema an Brisanz noch zunehmen, muss es im Sinne eines möglichst wirkungsvollen Eingriffs der KJH sein, die Migrationsbevölkerung noch vertrauter mit den Angeboten zu machen und deren Akzeptanz zu erhöhen. Die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen empfiehlt, Zugangsbarrieren abzubauen und die Dienstleistungen so auszugestalten, dass sie den spezifischen Bedürfnissen der (unterschiedlichen) Migrationsfamilien Rechnung tragen (Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, 2002).

Ängste in der Bevölkerung vor (gewalttätigen) Jugendlichen und Migrantinnen und Migranten

In unserer Gesellschaft wird Gewalt oft in der Logik und nach den Gesetzen der Medien abgehandelt: Gewalt wird dramatisiert, personalisiert und die Hintergründe werden oft ausgeblendet. Kriminelles Verhalten mittels manchmal bru-

taler und völlig sinnloser und unverständlicher Gewalt einzelner Jugendlicher kann Anlass zu einem wochenlangen Medienspektakel sein, verbunden mit dem Subtext der Abwertung der ganzen Gruppe von Jugendlichen.

Bei der Angst vor Jugendlichen/Migranten handelt es sich um ein Thema, das in regelmässigen Abständen wieder an Brisanz gewinnt. Die Einstellung der Bevölkerung scheint abhängig zu sein von der sozialen Lage und insbesondere der Angst vor Arbeitsplatzverlust. Obwohl oder vielleicht gerade weil die Arbeitslosigkeit in der Schweiz verhältnismässig tief ist, macht sich ein grosser Teil der Bevölkerung Sorgen darüber.

Im Credit-Suisse-Sorgenbarometer, einem statistischen Index für Probleme, welche die Schweizer Bevölkerung beschäftigen, aus dem Jahre 2010 sind die Sorgen um Arbeitslosigkeit/Jugendarbeitslosigkeit von 76 Prozent der Befragten am häufigsten genannt worden. Das Thema «Integration von Ausländern und Ausländerinnen» bereitet 31 Prozent und das Thema «persönliche Sicherheit/Kriminalität/Jugendgewalt/Gewalt in Stadien» 28 Prozent der Bevölkerung Sorgen (Credit Suisse & Forschungsinstitut gfs.bern, 2010).

Die Angst vor Kriminalität, gemessen an der Unsicherheit, die eine Person verspürt, wenn sie nachts in ihrer Wohngegend allein zu Fuss unterwegs ist, liegt in der Schweiz tiefer als in anderen europäischen Ländern. Frauen und ältere Personen fühlen sich weniger sicher (Sozialbericht, 2008).

Eine aus methodischen Gründen schwer zu beantwortende Frage ist, ob die Kriminalität zugenommen hat, denn registrierte Kriminalitätsdaten geben nur bedingt die Verhaltensrealität wieder. Zum einen unterliegen strafrechtliche Normen und Massnahmen dem gesellschaftlichen Wandel, zum anderen werden die Kriminalitätszahlen auch beeinflusst durch personelle Ressourcen, Verfolgungsprioritäten, die Effizienz von Polizei und Justiz und die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung. Wie weit Veränderungen in den Kriminalitätszahlen durch welche Ursachen bedingt sind, ist in der Regel schwer zu ermitteln (Bundesamt für Statistik, 2012c). Aufgrund der Statistik wird so für Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Diebstahl, Betrug und Erpressung ein stabiler Verlauf festgestellt. Ein Anstieg, den es bei einzelnen Straftaten gibt, wird nicht mit der Zunahme des kriminellen Verhaltens erklärt, sondern auf die veränderte Registrierung (z. B. Vergewaltigung) oder eine Veränderung des Anzeigeverhaltens (z. B. Gewalt gegen Beamte, Nötigung und Drohungen, Raub) zurückgeführt (Bundesamt für Statistik, 2012c).

Das Thema bleibt latent. Bei den düsteren wirtschaftlichen Aussichten können sich die sozialen Perspektiven für Jugendliche und gerade jugendliche Migranten und Migrantinnen wieder verschlechtern. Und nach publik gewordenen spektakulären Einzelfällen kann die Angst vor ihnen in der Bevölkerung wieder steigen.

2.6 Fazit

Aus Sicht der Eltern werden die Zeitressourcen in der Lebensphase mit Kindern in Zukunft noch knapper sein. Mütter sind besser ausgebildet und arbeiten prozentual mehr. Die Pflege von Angehörigen oder die Ausübung einer Freiwilligenarbeit begrenzen die Zeit mit Kindern ebenfalls. Und es ist immer noch eine sehr kleine Gruppe von Vätern, die die Arbeitszeit aus familiären Gründen reduziert. Insofern ist es wichtig, dass Elternzeit qualitativ hochwertige Zeit mit Kindern darstellt und dafür genutzt wird, Kinder breit in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, im Kontext von Beziehung, anzuregen. Gerade bei gut situierten Mittelschichtfamilien und bessergestellten Familien wird nicht mehr das Einkommen das zentrale Zufriedenheitskriterium sein, sondern Zeitwohlstand und die Chance der Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden immer stärker zum Qualitätskriterium. Die Herausforderung für Gemeinden ist hierbei die Aushandlung und Abstimmung von Zeitstrukturen (kommunale Zeittakte), die es Familien mit Kindern ermöglichen, möglichst am Vereinsleben, am kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen, obwohl die Berufsaufgaben durch die permanente Verfügbarkeit über die neuen Medien immer stärker auch auf früher reservierte Zeiten wie die Feierabende und das Wochenende übergreifen. Was die Einkommen in der Familienphase angeht, sind sie für eine Gruppe von Personen vor allem im Niedriglohnbereich unzureichend. Nebst höheren Mindestlöhnen werden diese Familien auf flankierende sozialpolitische Massnahmen (Bedarfsleistungen, Stipendien, höhere Familienzulagen) angewiesen sein. Trotz einer guten Ausbildungssituation wird es Jugendliche mit geringen Ressourcen geben, die auf Beratungs- und Bildungsangebote angewiesen sind.

Gefordert ist eine Familienpolitik, die die Rahmenbedingungen verbessert, um Familienarmut zu verhindern und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Dabei geht es um Massnahmen auf Bundesebene (z. B. Elternurlaub) oder auf kantonaler Ebene (Bedarfsleistungen für Familien), aber auch um solche der Stadt Zürich. Bei den sozialen Dienstleistungen sind die unterschiedlichen Voraussetzungen bezüglich Herkunft, Bildung und sozialer Schicht zu beachten, Zugangsbarrieren abzubauen und die Dienstleistungen so auszugestalten, dass sie den spezifischen Bedürfnissen (unterschiedlicher) Familien Rechnung tragen. Um Armutsfolgen zu verhindern, kann die Stadt Massnahmen zur frühen Förderung (z. B. aufsuchende Familienarbeit) treffen.

Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer, Anne Katrin Künster, Andreas Jud, Jörg M. Fegert

3 Soziale und kulturelle Veränderungen der Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern

Die familiären und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern in der Familie haben sich in den vergangenen 50 Jahren in vielerlei Hinsicht geändert (Walper, 2004). Dazu gehören demografische Veränderungen mit einer sinkenden Zahl von Geburten, ein hoher Anteil nichtehelicher Geburten (auch in der Schweiz), eine steigende Scheidungsquote und damit verbunden mehr Alleinerziehende und Stieffamilien. Längst ist also die Ehe nicht mehr alleiniges Kriterium für den Begriff «Familie».

Diese veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens zeigen sich in veränderten Familienleitbildern (es ist eben nicht mehr nur die Familienform des verheirateten Paares mit zwei Kindern, die die individuelle Lebensgestaltung prägt). Sie zeigen sich ebenso in den konkreten Anforderungen, den Alltag in der Familie zu gestalten. Beispiele sind etwa die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit zusammenhängend die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder.

Auch bei Familien mit besonderen Bedürfnissen kommen die veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens zum Tragen. Herausgegriffen seien hier Familien mit Migrationshintergrund, Familien mit grossen psychosozialen Belastungen, in denen das Risiko von sexueller und häuslicher Gewalt besteht, Familien mit psychisch kranken oder suchtkranken Eltern, deren Kinder häufig in stationären Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden.

3.1 Familienleitbilder

Leitbilder können Wahrnehmung, Denken und Handeln des Einzelnen bestimmen. Insofern lassen sie sich als Orientierungsangebote für die jeweils individu-

elle Ausgestaltung der Lebensplanung und -führung verstehen (Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 2010). Leitbilder sind vielschichtig und durchaus nicht immer konsistent, sondern können auch widersprüchlich sein.

Wie alle Leitbilder transportieren auch Familienleitbilder Vorstellungen idealer Lebensführung, allenfalls normativ und moralisch gefordertes Verhalten und Missfallen oder Indignation, wenn diesen Leitbildern nicht entsprochen wird (Mühling, Rost, Rupp & Schulz, 2006).

Während die traditionelle Kleinfamilie mit zwei Kindern früher das vorherrschende Familienleitbild war, dürfte heute kein in dieser Weise dominierendes Familienleitbild mehr existieren. Der bisherige Status der Ehe, das Primat einer lebenslangen Paarbeziehung, die Vollständigkeit der Ursprungsfamilie sowie eine mehr oder weniger durchgehaltene Aufgabenteilung zwischen den Eltern, nach der der Mann arbeitete und die Frau die Kinder erzog und den Haushalt führte, wurden als dominierendes Leitbild abgelöst. Unterschiedliche Formen der individuellen Lebensgestaltung und Familienführung über die traditionelle Kleinfamilie hinaus sind dazugekommen. Sie haben mit dazu beigetragen, dass sich vielfältige und eher familienorientierte Leitbilder herausgebildet haben. Diese vermitteln Orientierungsangebote in unterschiedlichen Dimensionen: Zu nennen sind eheliche oder nichteheliche Lebensformen, Alleinerziehende oder Patchworkfamilien, die Ausgestaltung der Mütter-Väter-Rolle in der Erziehung und der zeitlichen Investition in die Betreuung der Kinder, die Rollenverteilung in der Partnerschaft und der Haushaltsführung oder die Erwerbstätigkeit der Frauen.

Diese Dimensionen stehen bisweilen auch im Widerspruch zueinander, wie etwa im Kontext der Vereinbarkeit von Zeit und Investition in die Erziehung der Kinder und der Berufstätigkeit der Mütter (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 2010). Am Beispiel der Diskussionen der vergangenen Jahre um das Für und Wider der Krippenbetreuung wurde deutlich, dass unterschiedliche Dimensionen familienorientierter Leitbilder durchaus unterschiedlich bedeutsam und emotional besetzt sind. Die Bedeutung der Mutter für die Betreuung und Erziehung der Kinder insbesondere in den ersten drei Lebensjahren ragt dabei nach wie vor als bedeutsames Leitbild heraus. Nur in der deutschen Sprache gibt es den Begriff «Rabenmutter»; nur hier wird Betreuung als «Abschieben», als etwas Zweitrangiges, als etwas Schlechteres per se angesehen. Dabei wird häufig vergessen, dass frühe Bildung, frühe Förderung oft in adäquat ausgestatteten und hinreichend auch emotional betreuten Kleingruppen, in so genannten «Erziehungspartnerschaften», gut gelingt und familiäre Erziehung gut ergänzen und nicht selten unzureichende familiäre Förderung kompensieren kann. Mit der Diskussion um die demografische Entwicklung und sinkende Geburtenzahlen änderte sich dieses Leitbild der allein zuständigen Mutter partiell zu Gunsten eines günstigeren Bildes der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dabei war es interessanterweise

offensichtlich gesellschaftlich notwendig, auch moralisch klarzustellen, was wirkliche «Rabeltern» in einer Welt sind, in der die Inanspruchnahme von Hilfe zur Betreuung der Kinder nun zunehmend als normal und wünschenswert betrachtet wird. Die nachhaltige Auseinandersetzung um den Kinderschutz und um vernachlässigte und misshandelte Kinder, um die Betreuungsnotwendigkeiten und Betreuungsqualität, das Verhältnis zwischen staatlicher Gemeinschaft und Familie, einen frühen Bildungsauftrag usw. hat den Wert des Kindes und die Bedeutung der Förderung, welche von der Gesellschaft unterstützt wird, für Familien am Anfang des neuen Jahrtausends radikal neu definiert (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 2005b; Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010).

3.2 Ausserfamiliäre Tagesbetreuung

Ausserfamiliäre Tagesbetreuung wurde in der Vergangenheit immer wieder kontrovers diskutiert. In Westdeutschland wurden seit Ende der 60er-Jahre Forderungen nach dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kleinkinder laut, um vor allem Frauen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen. Aber erst in den letzten Jahren, als die gesellschaftspolitischen Konsequenzen der vermehrten Berufstätigkeit von Frauen und des damit einhergehenden Rückgangs des Erstgeburtenalters und der Geburtenrate offensichtlich wurden, reagierten die Gesetzgeber sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz mit Förderprogrammen.

In der Schweiz hat die Anstossfinanzierung des Bundes, die im Februar 2003 in Kraft getreten ist, dazu geführt, dass 10'478 Plätze in Kindertagesstätten und 9'154 Plätze in der schulergänzenden Betreuung geschaffen wurden. 2007 nutzten 35,5 Prozent aller Haushalte mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren familienergänzende Kinderbetreuung. Bei Alleinerziehenden lag die Quote mit 51 Prozent beziehungsweise 71,4 Prozent (Kinder unter 4 Jahren) höher als bei Paaren mit 34 Prozent beziehungsweise 49,8 Prozent (Kinder unter 4 Jahren). Allerdings ist vor allem bei den Paaren in den letzten Jahren ein deutlicher Zuwachs auszumachen, wohingegen die Zahlen bei den Alleinerziehenden eher konstant bleiben. Tendenziell wird bei Kindern unter 4 Jahren bei geringerem Bedarf (unter zwei Tagen pro Woche) die Betreuung durch Verwandte und Bekannte geregelt, während sie bei professionellen Betreuungsformen im Durchschnitt bei knapp über zwei Tagen pro Woche liegt. Bei älteren Kindern geht die Betreuungszeit im privaten Umfeld zurück, während sie im professionellen Bereich in etwa konstant bleibt (INFRAS, 2005). Eine Schweizer Studie zu den Nachfragepotenzialen in den nächsten Jahren (Bundesamt für Statistik, 2008) kommt zum Schluss, dass für rund 168 000 Kinder potenziell ein Platz in einer

Krippe oder bei einer Tagesfamilie nachgefragt werden wird. Weiterhin wurde geschlussfolgert, dass rund 50'000 weitere Plätze geschaffen werden müssten, um den steigenden Bedarf decken zu können.

Bei der Debatte um die ausserfamiliäre Betreuung geht es allerdings nicht nur darum, den Wunsch von Frauen nach und den gesellschaftlichen Bedarf von höheren mütterlichen Erwerbszeiten zu berücksichtigen (Bundesamt für Statistik, 2008), sondern auch um den Bildungsauftrag und die Förderung von Kindern, wie sie im Rahmen von ausserfamiliärer Betreuung erfüllt werden.

Die Diskussion um die ausserfamiliäre Tagesbetreuung insbesondere bei Kleinkindern war in der Vergangenheit in der Schweiz wie in Deutschland lange von der Sorge um mögliche negative Einflüsse auf die Qualität der Eltern-Kind-Bindung überlagert. Diese Befürchtung ist mittlerweile, nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der gross angelegten multizentrischen Studie des U.S. National Institute of Child Health & Human Development (NICHD), widerlegt (2005). Wichtig ist allerdings, dass gewisse Qualitätsstandards erfüllt werden (siehe unten). Zu diesen gehören aus bindungstheoretischer Sicht vordringlich, dass den Kindern eine Eingewöhnungsphase ermöglicht wird, in der sie die neue Einrichtung kennen lernen können, mit den anderen Kindern vertraut werden und sich insbesondere einer Hauptbezugsperson anschliessen können, die sich im Setting der Kindertageseinrichtung als Bindungsperson zur Verfügung stellt. Während dieser Eingewöhnungszeit braucht das Kind Mutter oder Vater oder eine andere enge Bezugsperson, die ihm als «sichere Basis» den Übergang erleichtert (Ziegenhain & Wolff, 2000).

Tatsächlich lässt sich davon ausgehen, dass eine qualitativ gute Kindertagesbetreuung positive Effekte auf die sozialemotionale und kognitive Entwicklung hat. Das gilt besonders für Kinder aus sozial benachteiligten Familien und solche, die in Armut aufwachsen. Eltern in Armut verfügen häufig über geringere Erziehungs- und Beziehungskompetenzen (Ziegenhain & Wolff, 2000), was sich in der Folge negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken kann. Kinder mit Armutserfahrungen zeigen eine geringere kognitive Leistungsfähigkeit und mehr Verhaltensprobleme als Kinder ohne Armutserfahrungen. Dieser Effekt wird zum Teil durch weniger positives Elternverhalten vermittelt. Weiterhin wirkt sich fehlende soziale Unterstützung negativ auf die mütterliche Empathie aus (Allhusen et al., 2005). Daher hat eine gute institutionelle pädagogische Förderung in einer anregungsreichen Umgebung eine positive Wirkung auf die kognitive und sozialemotionale Entwicklung gerade von sozial belasteten Kindern (Crockenberg, 1981). Kinder erfahren in guter ausserfamiliärer Betreuung ganzheitliche Bildung und Förderung, die sowohl die kognitive als auch die sozialemotionale Entwicklung unterstützt. Eine so verstandene ganzheitliche Förderung basiert auf qualitativ guten personalen Voraussetzungen, zu denen etwa eine profunde Wissensbasis,

Handlungswissen oder Haltung gehören sowie strukturelle Voraussetzungen wie die Gruppengröße. Einzelne und isolierte Programme (Förderung von Sprachfertigkeiten, gesunde Ernährung usw.) können eine so verstandene ganzheitliche Förderung nicht ersetzen, wohl aber gut ergänzen.

Die Erzieherinnen und Erzieher sollen nicht nur eine tragfähige Erziehungspartnerschaft mit den Eltern etablieren, sondern auch die Kindertagesstätte auf den Sozialraum hin öffnen, also zu einer Anlaufstelle für Familien in der Region werden lassen (Stichwort «Early Excellence Centers»). Damit ergeben sich für die Erzieherinnen und Erzieher komplexe Heraus- und Anforderungen im Sinne eines Bildungs- und Förderauftrags beziehungsweise auch einer kompensatorischen Funktion für Kinder aus benachteiligten Familien. Um diese zu bewältigen, müssen dringend mehr materielle, zeitliche und räumliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, wobei den Erzieherinnen und Erziehern vor allem auch eine systematische (Weiter-) Qualifizierung ermöglicht werden sollte.

Praxisrelevante Implikationen

Ausserfamiliäre Tagesbetreuung stellt eine wichtige Unterstützung für Familien bei der Versorgung, Betreuung, Bildung und Förderung ihrer Kinder dar. Ausserfamiliäre Tagesbetreuung in einer anregungsreichen Umgebung kann Lernmöglichkeiten bieten und Lernort für soziale Erfahrungen sein, die jene im familiären Umfeld ergänzen oder die dort nicht vermittelt werden. Sie hat somit eine wichtige kompensatorische Funktion (z. B. bei Kindern aus psychosozial belasteten Familien, Kindern psychisch kranker Eltern, Kindern chronisch kranker Eltern und Kindern aus Familien mit belasteten Migrationsvorgeschichten usw.).

Wichtig ist, dass Kinder im ausserfamiliären Setting verlässliche Personen finden, die sich ihnen liebevoll zuwenden und mit denen sie eine Bindung aufbauen können. Darin liegen zentrale Grundlagen einer ganzheitlich angelegten Bildung und Förderung. Hierbei ist die Gestaltung des Übergangs vom Setting Familie in das Setting Kindertagesstätte relevant (Eingewöhnung), wobei noch andere Qualitätsstandards dazukommen.

Die ausserfamiliäre Tagesbetreuung leistet einen wichtigen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In diesem Zusammenhang sind der zeitliche Umfang, in dem ausserfamiliäre Tagesbetreuung Familien zur Verfügung steht und der Gestaltungsspielraum, der von ihnen genutzt werden kann, wichtige Bestandteile einer familienfreundlichen kommunalen Infrastruktur («lokale Zeitpolitik»). Mögliche Weiterentwicklungen und intelligente Ergänzungen sind beispielsweise Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser.

3.3 Migrationseinflüsse

Die demografischen Veränderungen in den letzten Jahrzehnten widerspiegeln die Tatsache, dass Einwanderung auch in der Schweiz zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz mit 22,1 Prozent (2009) einen der höchsten Anteile an Ausländerinnen und Ausländern (Bundesamt für Statistik, 2011). Im Jahr 2008 hatten 1'965'000 Personen beziehungsweise 30,6 Prozent der ständigen Wohnbevölkerung im Alter von 15 und mehr Jahren in der Schweiz einen Migrationshintergrund. Ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund besitzt die Schweizer Staatsangehörigkeit (651'000 Personen). Vier Fünftel der Personen mit Migrationshintergrund sind selbst Migranten (erste Ausländergeneration sowie gebürtige und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer), während ein Fünftel in der Schweiz geboren wurde (zweite Ausländergeneration sowie gebürtige und eingebürgerte Schweizerinnen und Schweizer) (SAKE, 2008). Fast zwei Drittel der Ausländer (62,7% bzw. 1'152'000 Personen) stammen aus einem Mitgliedsland der EU27 und der EFTA. In dieser Beziehung unterscheidet sich die Schweiz von den meisten anderen europäischen Staaten, in denen Personen aus der Türkei und aussereuropäischen Ländern dominieren (Bundesamt für Statistik, 2011).

Ebenso wie Deutschland hat sich die Schweiz lange Zeit nicht als Migrationsland verstanden. Erst seit Ende der 90er-Jahre verfolgt der Bund in der Schweiz eine aktive Integrationspolitik. Dabei liegt der Fokus der Politik und damit auch der Massnahmen zur Prävention eher auf den durch Migrationseinflüsse wahrgenommenen Konfliktsituationen. Spannungen zwischen der Aufnahmegesellschaft und Familien mit Migrationshintergrund werden häufig auf kulturelle Differenzen zurückgeführt.

Der Migrationshintergrund als deskriptive Kategorie einer sehr heterogenen Gruppe von Menschen kann aus pragmatischen Gründen notwendig sein, um Exklusions- und Marginalisierungsprozesse auf gesamtgesellschaftlicher Ebene abzubilden. Im Kontext der Migrationsgeschichte einer Familie kann die Kategorie «Migrationshintergrund» auf die besonderen Leistungen einer Familie aufmerksam machen und eine ressourcenorientierte Wahrnehmung fördern: Der Prozess der Migration stellt als Familienprojekt eine einschneidende Veränderung im Leben der Betroffenen und damit für das gesamte System «Familie» dar. Sie leben als Minderheit in der Fremde, wo die vertrauten Werte, Regeln und Repräsentationsmittel (insbesondere die Sprache) eine andere Bedeutung und zum Teil eine andere Wertigkeit besitzen. Ausgewanderte Familien vollbringen kontinuierliche Anpassungsleistungen in der Auseinandersetzung mit neuen Orientierungs- und Wertesystemen und in der Weitergabe der eigenen, vertrauten Kultur an die nächste Generation. Bislang kommt diese ressourcenorientierte Sicht auf

Familien mit Migrationshintergrund in der praktischen (sozialen) Arbeit im interkulturellen Kontext häufig noch zu kurz. Vielmehr führt die Kategorie «Migrationshintergrund» derzeit zur Reduktion von Komplexität und damit zur Stereotypisierung und Stigmatisierung. Für die Forschung führt die Homogenisierung der Migrantengruppen unter der Subsumierung «Familien mit Migrationshintergrund» zu Fehlinterpretationen von Ergebnissen und zur Bereitstellung von zu wenig differenzierten Handlungsmodellen. Einflüsse von Migration auf bestimmte soziale Phänomene (z. B. Jugendgewalt) werden häufig verschwindend gering, wenn bestimmte konfundierende Variablen (zu denen insbesondere Armut und/oder soziale Benachteiligung gehören) kontrolliert werden. Auf die praktische Jugendhilfe bezogen bedeutet die Verwendung der Kategorie «Migrationshintergrund», dass sie Konzepte der Prävention und Intervention im Sinne von «Ein Ansatz für alle» für eine heterogene Zielgruppe vorenthält. Dies kann in der Folge zum einen den Blick auf gruppenspezifische Angebote und zum anderen auf die dahinterliegenden Schwierigkeiten der Betroffenen verstellen, nämlich Armut, Arbeitslosigkeit und/oder soziale Isolation. Betrachtet man zum Beispiel das sozioökonomische Niveau der in der Schweiz lebenden Migrantengruppen, ist dieses zum Teil sehr unterschiedlich. Dabei lässt sich eine deutliche Polarisierung zwischen EU/EFTA-Ländern und Nicht-EU-Ländern ausmachen. Während Erstere ein ähnliches oder höheres sozioökonomisches Niveau als das durchschnittliche Schweizer Niveau aufweisen, liegt das Einkommen von Staatsangehörigen aus der Türkei, Ex-Jugoslawien und aus Entwicklungs- oder Schwellenländern deutlich unter dem Schweizer Einkommen. Teilweise verschlechtert sich die soziale Situation von Migrantinnen und Migranten im Aufnahmeland im Vergleich zum Herkunftsland. Deshalb sind sie auch eher von Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit betroffen (SAKE, 2006, Bundesamt für Statistik, 2005). In Deutschland kann vergleichsweise für die zweite und dritte Generation festgestellt werden, dass die Migrationsgeschichte zunehmend hinter die soziale Ungleichheit zurückgetreten ist (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSJ, 2009). Folgende Faktoren müssen daher bei der Analyse von Migrationseinflüssen mitberücksichtigt werden:

- Die Sozioökonomische Stellung im Aufnahmeland
- Die Migrationssituation und der Aufenthaltsstatus
- Die Kultur im Herkunftsland (wobei es auch hier innerhalb einer Kultur grosse Differenzen gibt) und die damit verbundenen Werte und (Erziehungs-) Vorstellungen
- Die individuelle Migrationsgeschichte und ihre Verarbeitung (z. B. Traumatisierung im Heimatland durch Krieg, Verfolgung usw.)

Die Tatsache, dass «Migrationseinflüsse» häufig nicht für sich allein genommen existieren, sondern eine differenzierte Betrachtung des Bedingungsgefüges erfordern, bedeutet keinesfalls, migrationsbedingte Schwierigkeiten und Belastungen der Betroffenen zu leugnen oder zu bagatellisieren. Hier sind als Beispiele Belastungen und Erkrankungen durch traumatische Erlebnisse in den Herkunftsländern, ein ungeklärter Aufenthaltsstatus, Diskriminierung und rassistische Übergriffe oder Schwierigkeiten in binationalen Partnerschaften zu nennen. Bei vielen Kinder- und Jugendhilfeträgern stehen daher problemorientierte Handlungsstrategien im Vordergrund: Zum Beispiel wird bei sprachlichen Problemen eine Sprachförderung initiiert, bei Gewaltneigung wird ein Präventionsprojekt für jugendliche Migranten ins Leben gerufen. Pädagoginnen und Pädagogen kritisieren seit geraumer Zeit, dass mit diesen Handlungsansätzen (unbeabsichtigt) kulturelle Zuschreibungen vorgenommen und damit (institutionelle) Diskriminierungen begünstigt werden. Sie plädieren für einen Wechsel weg von problemorientierten Handlungsansätzen hin zu einer gestaltungsorientierten Kinder- und Jugendarbeit.

Für die Soziale Arbeit im interkulturellen Kontext muss man sich darüber hinaus im Klaren sein, dass die (bislang übliche) lebensweltnahe Sozialraumorientierung eine Erweiterung erfährt auf transnationale Räume und Netzwerke (Baghdadi & Schöne, 2011; Pries, 2011). Familie und Verwandtschaft über die Generationen hinweg sind für die Betroffenen häufig von grosser Bedeutung. Diese Tatsache allein ist sicher nicht migrationsspezifisch und würde so auch für viele Schweizer Familien zutreffen. Doch die sozialen Netzwerke vieler Familien mit Migrationshintergrund sind nicht nur auf die Beziehungen in der Aufnahmegesellschaft begrenzt. Durch jahrelange Pendelmigration zwischen Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft bestehen auch Kontakte zu letzteren. Diese transnationalen Netzwerke auch als soziale Ressourcen mitzuberücksichtigen, kann für die Arbeit mit den Familien hilfreich und nützlich sein.

Für eine gelingende Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist es notwendig, sich klarzumachen, dass die Sozialisation der Kinder nur unter Berücksichtigung der Besonderheiten der je individuellen Familie – und hier vor dem Hintergrund des je verschiedenen Migrationsprozesses – verstanden werden kann. Hierfür ist eine interkulturelle Öffnung der Fachkräfte notwendig. Voraussetzung dafür ist, die jeweiligen Ideen, Wünsche und Strategien der Eltern sowie die Erziehungskonzepte ihrer Heimat zu verstehen, um dann in einem nächsten Schritt gemeinsam nach Lösungen suchen zu können, die der Situation angemessen erscheinen. Diese Öffnung in der Sozialen Arbeit schliesst sich erweiterndes Wissen über unterschiedliche kulturelle Kontexte, Erfahrung mit unterschiedlichen Familien in der Beratung und der Auseinandersetzung mit dem eigenen kulturellen Hintergrund und der eigenen Beratungshaltung mit ein.

Auf der institutionellen Ebene bedeutet interkulturelle Öffnung, strukturelle Zugangsbarrieren und Widerstände gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Organisationen zu analysieren und zu beseitigen. Ohne eine gesellschaftspolitische Haltung, die Teilhabe und Chancengleichheit unabhängig von der Muttersprache, der Herkunft und dem Bildungsstand ermöglicht, wird die Forderung nach interkultureller Öffnung der Institutionen allerdings Makulatur bleiben.

Praxisrelevante Implikationen

Ein besseres Verständnis für die Entwicklung und die Erlebens- und Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erschliesst sich über die Berücksichtigung von jeweils individuellen migrationspezifischen (z. B. biografische Erfahrungen von Diskriminierung, biografische Dynamiken wie die von «Aufträgen», die an die nächste Generation und/oder einzelne Familienmitglieder delegiert werden) und kulturspezifischen Aspekten (Sprache, soziokulturelles Milieu usw.).

Eine systematische interkulturelle Teamentwicklung unterstützt den Aufbau einer Wissensbasis über unterschiedliche kulturelle Kontexte und die Etablierung einer Haltung von Respekt, Wertschätzung und Anerkennung.

Ein gut etablierter Kontakt zu den jeweiligen kulturellen Gemeinden und die Kenntnis ebenso wie die Nutzung auch transnationaler Netzwerken unterstützen die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Nachhaltige strukturelle Veränderungen lassen sich mit der Etablierung interkultureller Teams, niederschwelliger und flexibler Zugänge (Komm-Struktur versus Geh-Struktur), regelmässiger Teamsupervisionen, Weiterbildungen zum Ausbau der interkulturellen Kompetenzen, eines standardisierten Einsatzes von Dolmetschern oder einer interkulturell orientierten Personalpolitik bewirken.

3.4 Schutz vor (sexueller) Gewalt in Institutionen

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein spezifisches Phänomen unserer Zeit. Es gab und gibt sie über die Zeit und die Kulturen hinweg. Dabei stellt die Familie den Tatort für die überwiegende Anzahl Fälle dar, Täter und Täterinnen sind Geschwister, (Stief-)Väter, Partner der Mütter und andere männliche, aber auch weibliche Familienangehörige. In den vergangenen Jahren haben jedoch auch Fälle sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen durch Personal in Institutionen (Kirche, Schule, Heime und Internate) verstärkt Aufsehen erregt. In Deutschland haben nicht zuletzt die Skandale um das Canisius-Kolleg und die Odenwaldschule beziehungsweise das Ausmass dieser zum Teil syste-

matischen sexuellen Gewalt an Schutzbefohlenen die Öffentlichkeit erschüttert. Vorausgegangen war schon eine Auseinandersetzung über Gewalt in der Heimerziehung am runden Tisch «Heimerziehung».

Aus dem abschliessenden Datensatz der Begleitforschung für die unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs in Deutschland wird aus zirka 350 Einzelzeugnissen von Betroffenen, welche in Heimen missbraucht wurden, deutlich, dass körperliche Gewalt und sexuelle Gewalt in hermetisch, zum Beispiel auch durch Ideologie abgegrenzten Institutionskontexten oft miteinander einhergingen. Übergriffe wurden teils als Sonderzuwendung, als Nachhilfeunterricht, als Förderung kaschiert und eingeleitet, waren teilweise aber auch einfach direkter, brutaler Machtmissbrauch. Bei den üblichen sozialwissenschaftlichen Definitionen, die einen Altersabstand von fünf Jahren zwischen Täter und Opfer fordern, wird Missbrauch von Jugendlichen an Jugendlichen in Institutionen derzeit zu wenig beachtet. Dennoch werden solche Übergriffe als starke Belastung bis hin zur Traumatisierung erlebt (vgl. Allroggen, Spröder, Rau & Fegert, 2011). Vergleicht man den Datensatz der Anlaufstelle der unabhängigen Beauftragten mit repräsentativen Datensätzen, zum Beispiel der Studie von Bieneck et al. (Bieneck, Stadler & Pfeiffer, 2011), wird deutlich, dass in normalen, familienbezogenen epidemiologischen Untersuchungen Heimkinder grundsätzlich kaum vorkommen. Bei einer Stichprobe von fast 12'000 Probanden wurden letztendlich nur 4 Heimkinder identifiziert. Aussagen zu ihrer Belastung waren deshalb in dieser Studie kaum möglich. Demgegenüber geben spezielle Beschwerdesysteme und die Anlaufstelle der unabhängigen Beauftragten einen vertieften, aber wiederum nicht repräsentativen Einblick in die besondere Gefährdung von Kindern, welche fern der Familie in Abhängigkeitsverhältnissen erzogen werden (vgl. Fegert, Rassenhofer, Schneider, Seitz, König & Spröder, 2011).

Mit Ausnahme des mehrfachen sexuellen Missbrauchs schwer behinderter Kinder an der Nathalie-Stiftung in Gümligen war die Schweiz bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht in gleichem Masse von Skandalen um sexuellen Missbrauch in Institutionen betroffen wie Deutschland. Entsprechend wurde dem Thema auch nicht dieselbe mediale Aufmerksamkeit zuteil. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sexueller Missbrauch in Institutionen in der Schweiz wesentlich weniger vorkommt als in Deutschland. Die Enttabuisierung dürfte auch hier voranschreiten.

Der «Wert» eines Kindes hängt im emotionalen, religiösen, gesellschaftlichen, nationalökonomischen, philosophischen, psychologischen, juristischen und medizinischen Sinn vom Stellenwert der Kindheit und der sie betreffenden Diskurse in einer Gesellschaft ab. So lässt sich beobachten, dass die verschiedenen moralischen Agenden im Kinderschutz symptomatisch und auf ihre Art zeitgemäss zu sein scheinen, weil sie die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen

bezüglich des jeweiligen «Werts» des Kindes und der Eltern-Kind-Verhältnisse widerspiegeln (Hacking, 1991). Das Thema «Schutz des Kindeswohls» vor sexuellem Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung hat verschiedene Schwerpunkte im Sinne unterschiedlicher gesellschaftlicher und moralischer Bewertungen durchlaufen. Zum Zeitpunkt der sexuellen Revolution Ende der 1960er-Jahre beispielsweise wurden zahlreiche sexuelle Tabus aufgegeben, was eine gesellschaftliche Neudefinition der Grenzen des Erlaubten in der Sexualität erforderlich machte, wobei nicht mehr Moral und Religion als zentrale normbildende Prinzipien, sondern Autonomie und Selbstbestimmung leitend waren. Sexueller Missbrauch, also Übergriffe von Mächtigeren auf Kinder und Jugendliche, die eben nicht autonom solchen sexuellen Kontakten frei zustimmen konnten, wurde deshalb zu einer zentralen gesellschaftlichen Diskussion, die auch die Bedeutung der sexuellen Selbstbestimmtheit für sexuelle Beziehungen in unserer Gesellschaft definierte (vgl. Fegert, Schnoor, Kleidt, Kindler & Ziegenhain, 2008).

Doch lange Zeit gab es sowohl in der Praxis als auch in der Forschung nur eine geringe Resonanz gegenüber dem Leid der Betroffenen von sexueller Gewalt und wenig aktive Bemühungen zu ihrer Abwendung und Prävention. Erst Ende der 70er-Jahre begann sich die Forschung nachhaltig um das Feld zu bemühen, zuerst mit Forschungsbestrebungen rund um die Häufigkeit und die Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern, später auch mit der Entwicklung von Präventionsansätzen und der Überprüfung ihrer Wirksamkeit (vgl. Kindler & Schmidt-Ndasi, 2011). In den letzten Jahrzehnten hat zudem die von der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization WHO) vorgenommene Betonung der Prävention aller Formen von Gewalt, einschliesslich sexueller Gewalt, als Schwerpunktaufgabe bei der öffentlichen Gesundheitsförderung (WHO, 1996; 2002) dazu beigetragen, dass die Verbindung zwischen der Prävention von sexuellem Missbrauch und dem übergeordneten Feld der Präventionswissenschaft stärker wahrgenommen wird. Kindler & Schmidt-Ndasi (2011) kommen jedoch zum Fazit, dass diese Verbindung noch nicht ausreicht und hier noch Forschungsbedarf besteht.

Im Zuge der jüngsten sexuellen Missbrauchsfälle, insbesondere in Institutionen in Deutschland, haben betroffene Institutionen wie die katholische Kirche und/oder Internate (z. B. Canisius-Kolleg, Odenwaldschule) begonnen, die Fälle sexuellen Missbrauchs aufzuarbeiten und mehr oder weniger systematische und strukturell nachhaltige Initiativen einzuleiten. Darüber hinaus hat die Bundesregierung systematische Massnahmen zur Aufarbeitung der Missbrauchsfälle und zur Verhinderung von sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen initiiert. Sie hat den runden Tisch «sexueller Kindesmissbrauch» eingerichtet und eine unabhängige Beauftragte zur Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch (Dr. Chris-

tine Bergmann, Bundesministerin a. D.) berufen. In diesem Rahmen wurde den Betroffenen erstmals mit der Einrichtung einer Telefonhotline und Plattform die Möglichkeit eingeräumt, dem Unrecht, das sie erfahren haben, eine öffentliche Stimme zu geben. Es wurde damit eine Plattform gefunden, die der Verschleierung, der Tabuisierung durch Schuld und Scham entgegenwirkt und folglich eine gesellschaftliche Auseinandersetzung und Aufarbeitung der Missbrauchsfälle ermöglicht. Die hohen Zahlen an Betroffenen, die sich gemeldet haben, die erstmals nach Jahrzehnten über ihre Missbrauchserfahrungen gesprochen haben, belegen in ersten Ansätzen die Notwendigkeit, einen solchen öffentlichen Raum zu schaffen, der zugleich als Lotse durch das Hilfesystem dient. Dabei handelte es sich um viele Fälle, die nicht nur Missbrauch in Institutionen betrafen, sondern auch viele Fälle des Missbrauchs von abhängigen Personen oder des Missbrauchs in Familien (Spröder et al., 2011).

Insgesamt hat das Thema «sexuelle Gewalt an Kindern» in Deutschland an Bedeutung in der (Fach-)Öffentlichkeit gewonnen. Dabei gibt es Bemühungen, die Ergebnisse der zahlreichen jüngsten Diskurse nun in die Praxis zu überführen und Massnahmen zum Schutz der Kinder und Jugendlichen auf den verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Hier sind zwei Felder der Prävention und Intervention zu nennen, nämlich Gewalt im familiären Kontext und sexuelle Gewalt an Kindern in institutionellen Kontexten, denn gerade in Arbeitsfeldern der Betreuung, Erziehung, Beratung, Therapie und Pflege, in denen intensive Kontakte zwischen Kindern oder Jugendlichen und Erwachsenen stattfinden, entstehen, wie in der Familie, häufig Abhängigkeitsverhältnisse.

Für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besteht ein erhöhtes Risiko, Opfer sexueller Gewalt zu werden. Dabei wird von den Tätern die besondere Lebenssituation von Mädchen und Jungen ausgenutzt, wie etwa soziale Isolation, Abhängigkeitsverhältnisse oder eine (vermutete) eingeschränkte Kommunikations- oder Bewegungsfähigkeit. In stationären Jugendhilfeeinrichtungen findet sich ein hoher Prozentsatz an Kindern, die bereits früh Opfer von sexuellem Missbrauch, Misshandlung und/oder Vernachlässigung geworden sind. Hier befinden sich die Institutionen in einem besonderen Spannungsfeld, auf der einen Seite der einzige Schutz für die Kinder zu sein und auf der anderen Seite als Institution selbst zum Täter zu werden oder nicht hinreichenden Schutz vor weiteren Übergriffen bieten zu können. Grundsätzlich sind bei sexuellem Missbrauch und körperlicher Gewalt an Kindern in Institutionen drei Gruppen von Deliktstrisiken zu unterscheiden. Einerseits können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutionen selbst Täter sein, andererseits können die fremdplatzierten Kinder bei Beurlaubungen und Kontakten zur Familie oder zum Herkunftsmilieu erneut viktimisiert werden. Drittens besteht durch die Ansammlung multipel traumati-

sierter Kinder in Heimen ein erhöhtes Risiko sexualisierter und gewaltbetonter Übergriffe der betreuten Jugendlichen untereinander. Gerade Mädchen, welche in Institutionen betreut werden, haben auch in der Schweiz die höchste Belastung mit multiplen Traumata und den höchsten Anteil an sexueller Traumatisierung in ihrer Vorgeschichte (Schmid, Kölch, Fegert & Schmeck, 2012).

Praxisrelevante Implikationen

Im Zusammenhang mit der Enttabuisierung von sexueller Gewalt in Institutionen geht es insbesondere um die systematische Etablierung von nachhaltigen Strukturen, die Machtmissbrauch bzw. den Missbrauch von Abhängigkeitsverhältnissen in Institutionen verhindern können. Verstärkte und «parteiliche» Öffentlichkeit kann auch eine jahrzehntelange Sprachlosigkeit der Opfer beenden. Für eine systematische und breitenwirksame Information und Aufklärung bieten neue Medien eine Plattform (insbesondere für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und Fachkräfte).

Diskutiert und gefordert werden eine Kultur des Hinsehens und transparente Strukturen in Einrichtungen. Zu diesen gehören etwa verbindliche Standards, wie bei Verdacht auf möglichen sexuellen Missbrauch verfahren wird, aber auch Standards, die eine klare und transparente Haltung fördern. Dazu gehören aber auch strukturelle Elemente wie etwa ein Beschwerdemanagement usw. Gerade für die Schweiz, die noch nicht im selben Masse von Skandalen wie Deutschland erschüttert wurde, bietet sich die Chance, transparente Strukturen und die Kultur des Hinsehens proaktiv zu fördern und nicht erst als Folge andauernder Skandale.

3.5 Neue Medien

In den letzten Jahrzehnten erfolgte eine rasante Weiterentwicklung und Verbreitung der so genannten «neuen Medien». Bezeichnete dieser Begriff anfänglich Radio, Fernsehen und das Aufkommen von Videotext, so wird er heute für elektronische, digitale, interaktive Medien und im Kontext von Multimedia und Netzpublikation gebraucht (www.medienforum.de; Zugriff am 08.02.2012). In Bezug auf veränderte Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen wird im Folgenden auf die Beispiele Internet und Mobiltelefonieren eingegangen.

Mit der kommerziellen Verbreitung der E-Mail Anfang der 1990er-Jahre etablierte sich das Internet zunehmend als Standard für die Verbreitung von Informationen. Dessen Nutzung durch Privatpersonen hat seither rasant zugenommen und ist inzwischen aus privaten Haushalten nicht mehr wegzudenken. Parallel zum Internet entwickelte sich das mobile Telefonieren. 1975 wurde in der Schweiz

das Nationale Autotelefonnetz (Natel) eingeführt. Durch die Einführung flächen-deckender digitaler Mobilfunknetze (in der Schweiz 1993) konnte die benötigte Batterieleistung der Mobiltelefone und damit auch deren Grösse vermindert werden. Die heutige Entwicklung geht zunehmend in Richtung Multifunktionsgeräte beziehungsweise Smartphone mit Funktionen wie Uhr, Kamera, MP3-Player, Spielkonsole, Internetzugang und vielen tausend weiteren Anwendungen.

Diese rasante Entwicklung von Internet und Mobiltelefonen führte dazu, dass heutzutage Kinder und Jugendliche häufig unkontrolliert und unbegleitet Zugang zu zahlreichen multimedialen Anwendungsmöglichkeiten haben. Daraus ergeben sich für Kinder und Jugendliche gleichermaßen Chancen wie Gefahren. Chancen bestehen zum Beispiel im raschen und weltweit vernetzten Zugriff auf Informationen, in den vielfältigen Kommunikationsmöglichkeiten (Telefonieren, E-Mail, Chatten, Twittern, Social Communities usw.) und damit verbunden der Möglichkeit, autonom zu handeln. Zudem erlernen sie im Umgang mit neuen Medien Schlüsselkompetenzen zur Teilhabe an der Mediengesellschaft (BMFSFJ, 2012). Der Begriff der Medienkompetenz charakterisiert souveränen und kompetenten und dabei verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit Medien. Er steht damit auch für die Selbstverständlichkeit, mit der Medien mittlerweile zum Alltag von Kindern und Jugendlichen gehören und mit der sie Angebote der Medienwelt bewerten und auch deren Gefahren einschätzen können (BMFSFJ, 2012). Der Umgang mit Medien stellt letztlich eine Entwicklungsherausforderung im Lebenslauf dar, die, wie viele andere Entwicklungsherausforderungen, massgeblich im familiären Kontext stattfindet. Übergreifend spielen Aspekte wie Moral und Haltung eine wichtige Rolle.

Nicht immer gelingt es Kindern und Jugendlichen, kompetent mit diesen neuen Medien umzugehen. Kompetenter Umgang mit Medien hängt in starkem Masse vom Entwicklungsalter von Kindern und Jugendlichen und ihren jeweiligen Entwicklungskompetenzen ab, die es ihnen erlauben, sich mehr oder minder souverän in der Medienwelt zu bewegen. Hinzu kommt, dass insbesondere Kinder und Jugendliche, die besonders belastet sind oder unter benachteiligenden Bedingungen aufwachsen, häufig eingeschränkt kompetent und gefährdet im Umgang mit Medien sind, und dies unabhängig von ihrem Entwicklungsalter.

Praxisrelevante Implikationen

Pädagogische Verantwortung im Kontext des Umgangs von Kindern und Jugendlichen mit Medien bedeutet immer, eine jeweils individuelle und entwicklungsangemessene Güterabwägung zwischen einer ressourcenorientierten Förderung der Medienkompetenz und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Medienwelt auf der einen Seite und ihrem Schutz auf der anderen Seite zu treffen.

Genannt seien hier etwa Gefährdungsrisiken durch Cybermobbing oder Grooming, aber auch nur Grenzverletzungen der Privatheit, wie sie auch unkritisch durch Kinder und Jugendliche selbst verursacht werden. Dabei hat der Schutzgedanke entwicklungsabhängig bei jüngeren Kindern eine grössere Bedeutung als bei Jugendlichen. Quer dazu hat der Schutzgedanke eine besondere Bedeutung bei Kindern und Jugendlichen, die unter beeinträchtigenden Bedingungen aufwachsen bzw. einen besonderen Schutzbedarf haben.

Die pädagogische Verantwortung und der Schutzgedanke erfahren im Kontext der Mediennutzung noch einmal eine besondere Bedeutung, weil hier eine massive wirtschaftliche globale Interessendominanz vorliegt, die den Interessen von Kindern und Jugendlichen entgegensteht und aktiv entgegenarbeitet.

Notwendig ist es, alltagstaugliche und in den Alltag integrierte Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu etablieren. Hierzu gehört auch, eine gewisse Medienvielfalt zu erhalten, zumal diese aus neurobiologischer Sicht für die Entwicklung von Selbstkontrolle und das Lernen wichtig ist (z. B. Hüther & Hoffmann, 2012). Neben gezieltem Einsatz neuer Medien ist es also wichtig, uralte Formen wie das Vorlesen, das gemeinsame Liedersingen, das Durchführen von Stoppspielen (z. B. Reise nach Jerusalem) im Umfeld von Kindern auch als wichtige Anregungsaufgabe von Eltern und Erziehungspersonen zu betonen. In Ländern mit relativem Wohlstand wie in Deutschland und der Schweiz hat sich mittlerweile fast schon eine inverse Korrelation von Schichtzugehörigkeit und Mediengriff ausgebildet. Das heisst, je ärmer eine Familie und je niedriger der Bildungsstand ist, je häufiger von sozialen Transfersystemen gelebt wird, umso häufiger sind alle medialen Ausstattungselemente wie Fernseher, Handy, Computerspielekonsole usw. ohne Kontrolle auch im Kinderzimmer zugänglich. Je elitärer oder gutbürgerlicher der familiäre Rahmen ist, desto stärker wird auch bei der familiären Erziehung darauf geachtet, dass traditionelle Kinderbeschäftigungen wie sportliche Aktivitäten, Musizieren, Spielen und Lesen gefördert werden. Permanente passive Medienberieselung als Hintergrundbeschallung in Familien mit prekären Lebenslagen ohne gezielte Mediennutzung stellt eine Hauptproblematik in der Medienpädagogik dar. Erfolgreiche Modelle wie das Üben des Vorlesens mit Müttern aus Hochrisikofamilien in der «Perry-Preschool-Study» zeigen, welche Bedeutung hier in eine Eltern-Kind-Beziehung eingeschlossene, regelmässige basale Fördererlemente auch für den langfristigen Verlauf haben. Diese müssen sehr konkret im medialen Alltag von Kindern und Jugendlichen etabliert werden.

Peer-Modelle sind in diesem Kontext nützlich: Gleichaltrige als Multiplikatoren unterstützen eine nicht moralisierende und kompetente Vermittlung von Medienkompetenz, die gleichermaßen Wissen, Haltung und Respekt gegenüber anderen ebenso wie das Gefühl der eigenen Privatheit beinhaltet und fördert.



Ute Ziegenhain, Julia Weber, Melanie Pillhofer, Anne Katrin Künster, Andreas Jud, Jörg M. Fegert

4 Entwicklungen an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Bereichen des sozialen Sicherungssystems und des Gesundheitssystems

4.1 Schnittstelle Kindes- und Erwachsenenschutz

Sucht und psychische Erkrankungen bei Erwachsenen sind keinesfalls eine neue Erscheinung, und die Schweiz verfügt über ein gut ausgebautes System zur Betreuung. Lange jedoch wurde in der Fachöffentlichkeit nur wenig beachtet, dass einige der psychisch erkrankten Erwachsenen auch Eltern sind und deren Kinder mitunter eine erhöhte Schutzbedürftigkeit aufweisen. Nachdem Erwachsenen- und Kinderschutz lange weitestgehend autonom gearbeitet haben, ist die Optimierung der Schnittstelle in den letzten Jahren als Herausforderung erkannt worden.

Im Jahr 2005 wies die Winterthurer Studie (Cassée, Los-Schneider, Gavez & Gurny, 2007) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) nach, dass im Einzugsgebiet der Psychiatrie-Region Winterthur ca. 700 minderjährige Kinder in Familien mit psychisch kranken Eltern aufwachsen. Hochgerechnet auf den Kanton Zürich, der sozialstrukturell vergleichbar ist mit der Zielregion, beträfe dies 4'000 Kinder (Cassée et al., 2007). Für die gesamte Schweiz kann von 20'000 bis 30'000 betroffenen Kindern ausgegangen werden. Diese eher konservative Schätzung bezieht sich nur auf diejenigen Eltern, die am Stichtag der Befragung in Behandlung waren. Eltern mit psychischen Erkrankungen, die sich nicht in Behandlung befanden und auch noch keine derartigen Hilfsangebote in Anspruch genommen haben, wurden nicht erfasst. Es ist daher von einer weit höheren Zahl an Kindern psychisch kranker Eltern auszugehen. Vergleichsweise wird in Deutschland von einer Zwölfmonatsprävalenz von 15 bis 30 Prozent ausgegangen (vgl. Lenz, 2005). Etwa 150'000 Kinder machen pro Jahr die Erfahrung, dass ein Elternteil wegen einer psychischen Erkrankung stationär psychiatrisch behandelt wird (Lenz, 2008). Mit Blick auf die Abhängigkeitserkan-

kungen wachsen etwa ein Viertel aller Kinder in den westlichen Industrienationen in Familien auf, in denen ein oder beide Elternteile eine Suchterkrankung aufweisen (Barnow, Lucht & Freyberger, 2002; Grant, 2000; King et al., 2009; Ulrich, Stopsack & Barnow, 2010). Aktuelle Daten für die Schweiz zu dieser Untergruppe der psychischen Störungen liegen unseres Wissens bislang nicht vor. Die Winterthurer Studie (Cassée et al., 2007) ergab, dass betroffene Familien überproportional häufig einen fremdkulturellen Hintergrund haben: Mehr als ein Drittel der Patientinnen/Patienten (gegenüber 20% in der Referenzbevölkerung) verfügten nicht über einen Schweizer Pass.

Ist ein Elternteil psychisch krank oder leidet an Suchtmittelmissbrauch hat dies stets Auswirkungen auf die ganze Familie. Die Familien sind häufig noch durch weitere Risiken belastet (z. B. Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Armut), teilweise stellen die Kinder und Jugendlichen die einzigen stabilen und konstanten Bezugspersonen der Eltern dar (Gefahr von Parentifizierung³). In zahlreichen Studien konnte ein Zusammenhang zwischen psychischen Erkrankungen der Eltern und Verhaltensauffälligkeiten und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen nachgewiesen werden. So zeigten auch Drei Viertel der Kinder in der Winterthurer Studie eine oder mehrere psychische Auffälligkeiten. Am häufigsten werden hier Störungen des Sozialverhaltens und Schulleistungsprobleme genannt (Cassée et al., 2007).

Psychische Erkrankungen und Abhängigkeitserkrankungen von Eltern bergen ein besonderes Risiko, wenn sich Risikofaktoren kumulieren, miteinander in Wechselwirkung treten oder Schutzfaktoren fehlen (Mattejat, Wüthrich & Remschmidt, 2000). Die Wahrscheinlichkeit für psychische Störungen im Kindes- und Jugendalter ist dann um das Vierfache höher (vgl. Beardslee et al., 2011). Kindern von Eltern mit Abhängigkeitserkrankungen entwickeln später etwa zu 20 bis 40 Prozent selbst eine Abhängigkeitserkrankung, wobei speziell Jungen betroffen sind (Ohannessian et al., 2004; Schuckit & Smith, 2000; Ulrich et al., 2010). Psychische Auffälligkeiten der Eltern gelten darüber hinaus als gut belegter Risikofaktor für Vernachlässigung und Misshandlung des Kindes (Chaffin et al., 1996, Walsh et al., 2002, siehe hierzu im Überblick auch Kindler, 2009).

Dennoch erkrankt ein hoher Prozentsatz an Kindern und Jugendlichen von Eltern mit psychischen Erkrankungen selbst nicht. Über welche (Transmissions-)Mechanismen psychische Störungen/Suchterkrankungen an die nächste Generation weitergegeben werden oder nicht, welche Faktoren zu einem Durchbrechen oder einem Aufrechterhalten des Kreislaufes beitragen, ist in seiner Komplexität noch nicht ausreichend untersucht. Auf der Seite der Eltern scheint dies zum einen der

Vielfalt der unterschiedlichen Symptome, Schweregrade, Verläufe der Erkrankung und Bewältigungsstrategien geschuldet zu sein, auf der Seite der Kinder mit unterschiedlichen Temperamenteigenschaften und sozialkognitiven Kompetenzen einherzugehen und auf Seiten der Umwelt mit der sozialen Unterstützung, der Tragfähigkeit eines Netzwerkes und der Stabilität des Umfelds zusammenzuhängen. Die Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen werden daher modifiziert durch individuelle Risiko- und Schutzfaktoren. Die Analyse und Einschätzung der familiären Risiko- und Schutzfaktoren sowie die Planung von Interventionen setzen entsprechend eine umfassende biopsychosoziale Sichtweise voraus.

Allgemeine emotionale Auswirkungen von psychischen Erkrankungen auf die Kinder sind: Ängste, Scham, Schuldgefühle, Orientierungslosigkeit, Trennung von Bezugspersonen, Rollenumkehr (Parentifizierung), Schwierigkeiten bei der Ablösung vom Elternhaus, Isolation, soziale Vereinsamung, Loyalitätskonflikte, Stigmatisierung und Tabuisierung (Lenz, 2005).

Die psychische Erkrankung eines Elternteils hat im Entwicklungsverlauf eines Kindes jedoch auch ganz unterschiedliche, das heisst spezifische Auswirkungen. Eine besondere Problematik ergibt sich hier zum Beispiel in den frühen Entwicklungsphasen: Je jünger ein Kind ist, desto stärker ist es von der psychischen Erkrankung seiner Bezugsperson betroffen.

So ist in der frühen Kindheit der Fokus der Versorgung, der liebevollen und zuverlässigen Zuwendung zentral, damit das Kind eine sichere Bindung als Basis für Exploration, für Lernen und soziale Interaktion aufbauen kann. In diesem Abschnitt gelten als zentraler Parameter der Belastungseinschätzung und zur Planung weiterer Interventionen die Beziehungsqualität und die elterlichen Erziehungs- und Beziehungskompetenzen. Eingeschränktes Erziehungsverhalten und eingeschränkte Beziehungskompetenzen von Eltern führen beispielsweise dazu, dass die Eltern sich nicht flexibel auf die sich verändernden Bedürfnisse des Kindes einstellen können, die eigenen Bedürfnisse nicht von jenen des Kindes getrennt wahrnehmen können oder die kindlichen Signale verzerrt wahrnehmen, zum Teil gefolgt von feindseligem, aggressivem Verhalten bis hin zu misshandelndem Verhalten (vgl. Ziegenhain, 2008).

Bei Säuglingen und Kleinkindern ist ein eingeschränktes Repertoire elterlicher Beziehungs- undziehungskompetenzen wegen ihrer Verletzlichkeit besonders kritisch. Ist die Versorgung und Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern nämlich unzureichend oder gar nicht gewährleistet, können akute Gefährdungssituationen sehr plötzlich auftreten. Wenn eine Mutter, etwa bei Suchtproblemen oder sogar aufgrund eines einmaligen, länger dauernden Alkoholexzesses, einen Säugling nicht zuverlässig versorgt, kann dies sehr schnell zu einer lebensbedrohlichen Situation führen. Insofern finden sich gerade im Säuglings- und Kleinkindalter plötzliche Übergänge von diskreten Hinweisen bis zur akuten Gefährdung. Die

Planung von Hilfen muss in diesem Entwicklungsalter in einem extrem engen Zeitraster erfolgen, was bei älteren Kindern nur in akuten Gefährdungssituationen notwendig ist (Ziegenhain, Fegert, Ostler & Buchheim, 2007).

In der Vorschul- und Grundschulzeit stehen die soziale Integration in die Gruppe Gleichaltriger und die kulturspezifische Sozialisation im Vordergrund. Bei Eltern mit psychischen Erkrankungen zeigen sich hier vor allem Defizite in der Beaufsichtigung, im Setzen von Grenzen oder in der positiven Zuwendung. Die Interaktionen sind zum Teil durch inkonsequentes/wechselhaftes und wenig vorhersagbares Verhalten gekennzeichnet, nicht selten gehen sie mit Unterforderung oder Überforderung der Kinder (z. B. in der Erfüllung von häuslichen Pflichten, Schulaufgaben usw.) einher. Die Kinder leiden häufig unter sozialer Isolation, da sie aus Scham und Rücksichtnahme auf die Eltern Freunde nicht zuhause empfangen möchten. Bei Jugendlichen sind der Lebensalltag und die Zukunftsperspektiven stark von der elterlichen Erkrankung beeinflusst. Häufig sind sie Ansprechpartner für den erkrankten Elternteil und übernehmen elterliche Fürsorgepflichten für jüngere Geschwister (Parentifizierung). Es fällt ihnen schwerer, sich räumlich von den Eltern abzulösen, gleichzeitig streben sie ganz früh finanzielle Unabhängigkeit an. Sie sorgen sich um die Eltern und verschweigen eigene Schwierigkeiten, da sie den Eltern nicht zur Last fallen wollen.

Unterstützungsmassnahmen für Familien mit psychisch kranken Eltern sollten vor allem auf die Aktivierung und Förderung personaler und sozialer Ressourcen abzielen (Lenz, 2008). Diese stellen die Grundlage für die erfolgreiche Bewältigung von Belastungen und Problemen dar und sind darüber hinaus mitverantwortlich für die Verbesserung des individuellen Wohlbefindens.

Die Arbeit mit Familien mit (einem) psychisch kranken Eltern(teil) ist komplex, zeitintensiv und der Zugang zu den Familien gestaltet sich zum Teil schwierig. Aus Sicht der Fachkräfte werden hier Angst vor Sorgerechtsentzug, Schamgefühle und mangelnde Krankheitseinsicht der Eltern genannt. In einer Untersuchung von Kölch und Schmid (2008) wurde der Unterstützungsbedarf aus Sicht der Familien erfasst. Ihr zufolge sehen betroffene Familien Unterstützungsbedarf bei Familiengesprächen zur Aufklärung über die Krankheit, sie fordern eine stärkere Berücksichtigung der Kinder in der psychiatrischen Behandlung (ganzheitliche Sichtweise), Angebote, die im konkreten pädagogischen Umgang mit den Kindern unterstützen (z. B. Erziehungsberatung, Elterntrainings), und Betreuungs- und Entlastungsangebote im gewohnten sozialen Umfeld.

Praxisrelevante Implikationen

Die Unterstützung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit psychisch kranken Eltern ist eine explizit multidisziplinäre Angelegenheit, die nicht mit den Kompetenzen einer Institution oder einer Profession abgedeckt werden kann.

Der Besuch einer Krippe, einer Kindertagesstätte oder eines Hortes kann eine wichtige kompensatorische Funktion haben. Kinder erhalten hier Anregungen und eine Struktur, die sie im häuslichen Umfeld oft nicht erleben.

Darüber hinaus brauchen Kinder psychisch kranker Eltern spezifische Angebote, damit sie mit der besonderen psychischen und psychosozialen Belastung umzugehen lernen (vgl. Cassée et al., 2008).

So genannte «Patenschaftsmodelle» können Kindern psychisch kranker Eltern eine kontinuierliche Beziehung und Betreuung ausserhalb des familiären Kontextes bieten. Bei Bedarf (Krisen, Klinikaufenthalt usw.) kann die Betreuung flexibel erweitert werden.

Die Straffung und Vereinheitlichung von Verfahrensabläufen sowie die Schaffung von Krisenplätzen in Einrichtungen mit einem breiten Spektrum von Angebotsvarianten ermöglichen niederschwellige Angebote und schnell und individuell abgestimmt zu handeln (Cassée et al., 2008).

Modelle wie jenes der «Kompetenzorientierten Familienarbeit» (KOFA), die strukturiert und manualisiert arbeiten, sind geeignet, im häufig chaotischen Familienalltag zu einer raschen Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder und der Eltern zu gelangen (vgl. Cassée & Los-Schneider, 2008). KOFA-Module werden von verschiedenen Leistungserbringern im Kanton Zürich angeboten und könnten als Standardintervention beim Austritt eines Elternteils nach Klinikaufenthalt oder vor einer Fremdplatzierung eines Kindes eingesetzt werden.

Bislang mangelt es an spezifischen Angeboten zur Unterstützung von Müttern mit Säuglingen oder Kleinkindern nach einer akuten psychischen Erkrankung; besonders die Entwicklungsbedürfnisse von Kindern im Klinikalltag werden zu wenig berücksichtigt und systematische Programme zur Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen fehlen weitgehend (vgl. Arens & Görgen, 2006; Ziegenhain, Fegert & Möhler, 2012).

Damit verbunden sind Screening und Diagnostik zur Einschätzung der elterlichen Erziehungsfähigkeit als Grundlage einer systematischen Hilfeplanung und rechtzeitigen und umfassenden Unterstützung und Versorgung der Kinder und ihrer Familien.

Professionell begleitete Gruppen für Kinder psychisch kranker Eltern unterstützen und fördern die Bewältigung der alltäglichen Belastungen und helfen, mit Gefühlen von Schuld, Scham, Loyalitätskonflikten usw. zurechtzukommen.

Die Nutzung neuer Medien wie eines professionell begleiteten Internetforums kann Kindern psychisch kranker Eltern helfen, sich unter Wahrung ihrer Anonymität zu informieren und beraten zu lassen. Die Winterthurer Studie (Cassée et al., 2007) hat gezeigt, dass spezifische Angebote wie Gruppen für betroffene Eltern oder Kinder in der aktuellen Form oftmals (zu) wenig Zulauf haben.

4.2 Psychische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen

Jugendliche mit besonderen entwicklungstypischen Problemen und Bedürfnissen scheinen häufig etwas «unterzugehen». Sie tauchen allenfalls in der Debatte um jugendliche Migranten, hier bisweilen auch als Minorität in bestimmten Schulkontexten, etwa Hauptschulen, in einer ebenfalls wiederum stark skandalisierten öffentlichen Debatte auf. Eine systematische konzeptionelle Auseinandersetzung mit Fragen der Jugendpolitik scheint aber derzeit weitgehend zu unterbleiben.

Die Kinder und Jugendlichen, die in stationären Hilfen im Bereich der Jugendhilfe untergebracht sind, sind auch im Gesundheitswesen eine Hochrisikoklientel. Unsere mittlerweile mehrfach in Deutschland replizierten Untersuchungen zu Heimkindern, welche sich nun auch durch unsere Befunde aus der Schweiz bestätigen lassen, zeigen, dass über 60 Prozent der Heimkinder auch behandlungsbedürftige kinder- und jugendpsychiatrische Erkrankungen aufweisen. Zudem sind die Symptombelastung dieser Kinder und die Belastung durch mehrere psychische Probleme gleichzeitig deutlich höher als in ambulanten Inanspruchnahmepopulationen der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Ihr Zugang zu Hilfen aus dem Gesundheitswesen, insbesondere zur Psychotherapie, ist aber eher von Strukturen der Jugendhilfe (Vorhandensein eines Heimpsychologen, einer Heimpsychologin) abhängig denn von einer Indikationsstellung (Übersicht zur Literatur siehe Fegert und Besier, 2009). Besonders schlecht sieht es mit der Versorgung traumatisierter Kinder und Jugendlicher in Heimen aus, obwohl auch die sequenzielle Traumabelastung dieser Kinder unumstritten recht hoch ist (Fegert et al., 2010). Hier fehlen noch spezifische Angebote. Der Projektausschuss des Bundesamts für Justiz hat für 2012 den Start eines Modellversuchs Traumapädagogik in Schweizer Einrichtungen gutgeheissen.

Gesellschaftlich schwierige Bedingungen mit unklaren Zukunftsaussichten für Jugendliche können eine gelingende Lösung der umfangreichen Entwicklungsaufgaben von Jugendlichen zudem behindern. Im Ausbildungs- und Arbeitsbereich etwa besteht die Gefahr, dass ganze Teilmengen einer Generation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen «aussteigen» und der Gesellschaft verloren gehen. Eine zahlenmässig zwar kleine, aber hoch belastete Gruppe von Jugendlichen mit psychischen Störungen und traumatischen Vorerfahrungen in stationären Einrichtungen überfordert gleichermassen das Jugendhilfe- und das Gesundheitssystem und belegt, wie unzulängliche Kooperation und Vernetzung zwischen den Systemen im Alltag funktionieren. Auch für diese Jugendlichen ist eine adäquate Versorgung nur durch eine systematische und verbindliche Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und dem Rehabilitationssystem möglich. Gleichzeitig verursachen diese Jugendlichen

enorme Kosten und Folgekosten. Gemäss dem «Grünbuch psychische Gesundheit» der EU (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005) beziehen sich diese Folgekosten nicht nur auf das Gesundheits- und das Jugendhilfesystem und den Bereich der Rehabilitation, sondern auch auf das Bildungssystem, die Arbeitswelt und insbesondere auf den Bereich der Justizfolgekosten, die in der Regel immens hoch sind, auch wenn sie nur wenige Kinder und Jugendliche betreffen.

In Bezug auf die Debatte um sexuellen Missbrauch in Institutionen muss betont werden, dass Institutionen nicht nur einen riskanten Ort darstellen, sondern dass sie oft der einzige Schutz für Kinder und Jugendliche sind. Hierzu gibt es keine klaren Alternativen. Sexueller Missbrauch und Übergriffe in Institutionen sind keine «Nähe-Distanz-Probleme», denn auch helfende Arbeit kann nur in Nähebeziehungen geleistet werden.

Praxisrelevante Implikationen

Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen benötigen eine systematische traumapädagogische Betreuung und Versorgung mit dem Ziel, ihnen eine emotionale Stabilisierung und die Erfahrung von vertrauensvollen und «hoffnungsvollen Bindungen» zu ermöglichen (Hart, 2006). Angesichts der vielen traumatisierten Kinder und Jugendlichen ist Traumapädagogik kein Spezialangebot, sondern sollte in Zukunft Standard pädagogischen Handelns in solchen Institutionen sein.

Systematischer Bestandteil einer traumapädagogischen Betreuung ist zum Beispiel ein Konzept zum Schutz vor Retraumatisierungen (überlegte Ausgestaltung von Besuchskontakten oder begleiteter Umgang in anderen Räumen) ebenso wie die verbindliche Etablierung einer «Versorgungsebene» (Psychohygiene, Supervision und Weiterbildung [Psychotraumatologie], emotionale Entlastung, strukturelle Rahmenbedingungen wie Gruppengrösse, Zimmer, Teamtage usw.).

Transparenz innerhalb der Einrichtungen sowie die Etablierung von Beschwerdesystemen garantieren, dass Einrichtungen stationärer Jugendhilfe auch tatsächlich sichere Orte für Kinder und Jugendliche sind (siehe oben). Eine grosse Bedeutung für eine Zwischenbilanz in der Qualitätsentwicklung können zum Beispiel Nachbefragungen von ehemals in Einrichtungen betreuten Kindern und Jugendlichen sein. Nach dem so genannten «Missbrauchsskandal» in Deutschland haben sich einzelne Kommunen wie zum Beispiel München, die selbst Träger mehrerer Heimeinrichtungen sind und mehrere lokale Heimträger vor Ort haben, dazu entschlossen, alle mit öffentlichen Geldern platzierten ehemaligen Jugendlichen als Erwachsene nach belastenden Erfahrungen nachzubefragen, um eine Einschätzung für den Veränderungsbedarf in den kommunalen Einrichtungen zu bekommen.

Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sowie Fachärztinnen und Fachärzten im Rahmen multidisziplinärer Zusammenarbeit tragen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei (das Angebot von Gesprächen bei der Heimpsychologin und beim Heimpsychologen, die in die Hierarchie einer missbrauchenden Institution eingebunden scheinen, wird für viele Kinder und Jugendliche nicht der geeignete Ort sein, wo sie sich anvertrauen können).

Karin Anderer

5 Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und aktuellen Entwicklungen

Die Kinder- und Jugendhilfe betreibt Kinderschutz, und zwar einen präventiven und einen reaktiven. Einen präventiven Kinderschutz leistet sie, indem sie freiwillige Angebote und Beratungen für Kinder, Jugendliche und deren Angehörige anbietet oder Pflegefamilien für das Bewilligungsverfahren auf ihre Eignung hin überprüft, regelmässig begleitet und betreut. Einen reaktiven Kinderschutz leistet sie, indem sie im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde tätig wird (bei Gefährdungsmeldungen, bei der Herstellung eines Kindesverhältnisses, bei der Mandatsführung, bei Unterhaltsregelungen usw.).

Die Kinder- und Jugendhilfe wird in verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsquellen geregelt. Auf internationaler Ebene tun das zum Beispiel die Europäische Menschenrechtskonvention, die UNO-Pakte, die Kinderrechtskonvention, das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung und weitere Abkommen massgeblich. In der Schweiz spielen die Artikel 11, 41 und 67 der Bundesverfassung eine besondere Rolle. Im Bundesrecht sind der zivilrechtliche Kinderschutz des ZGB, die Pflegekinderverordnung, das Jugendstrafrecht und weitere Erlasse massgebend. Auf kantonaler Ebene regeln Jugendhilfe- und Sozialhilfegesetze wichtige Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe.

Im Folgenden wird auf Rechtserlasse eingegangen, die für die Erbringung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich von besonderer Bedeutung sind. Insbesondere werden Änderungen der letzten Jahre oder angekündigte Änderungen aufgeführt, die hinsichtlich der Zuständigkeit, Finanzierung oder Organisation Auswirkungen haben können.⁴

⁴ Auf Gesetzesbestimmungen wird nur dort hingewiesen, wo sie dem besseren Verständnis dienen.

5.1 Die Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

Ambulante Kinder- und Jugendhilfe: Neues kantonales Kinder- und Jugendhilfegesetz

Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz des Kantons Zürich (KJHG) regelt die Organisation, die Leistungen und die Finanzierung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe. Es ist am 1. Januar 2012 teilweise in Kraft getreten, die Bestimmungen über die Inkassohilfe und die finanziellen Leistungen wurden auf den 1. Januar 2013 in Kraft gesetzt. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ersetzt das Jugendhilfegesetz von 1981.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz bezweckt die Förderung und den Schutz von Kindern durch immaterielle und materielle Angebote und Dienstleistungen. Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz lassen sich vereinzelt direkte Rechtsansprüche ableiten.

Die Leistungen der Jugendhilfestellen umfassen Beratung, Inkassohilfe und finanzielle Leistungen sowie weitere Aufgaben. Jugendhilfestellen sind dezentrale kantonale Verwaltungseinheiten, welche die Jugendhilfeleistungen organisieren. Die Gemeinden können die Leistungen auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung, aber auch selbständig erbringen. In einer Leistungsvereinbarung sind Art und Umfang der kommunalen und kantonalen Leistungen, insbesondere die Höhe des Staatsbeitrags, die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Aufsicht zu regeln.

Unter der von den Jugendhilfestellen zu leistenden Beratung sind folgende Aufgaben zu verstehen:

§ 15 KJHG

Die Jugendhilfestellen gewährleisten Beratung, Information und Elternbildung insbesondere in den folgenden Bereichen:

- a. Schwangerschaft, Geburt und frühkindliche Entwicklung,
- b. kindliche Entwicklung, Erziehung, familiäres Zusammenleben und Konflikt- und Krisenbewältigung,
- c. individuelle Entwicklungskrisen von Jugendlichen,
- d. Trennung und Scheidung bei Paaren mit Kindern,
- e. Vaterschaft, Unterhalt und weitere Themen in Zusammenhang mit Kindern unverheirateter Eltern,
- f. Adoption.

Unter dem Begriff «weitere Aufgaben» sind folgende Aufgaben zu verstehen:

§ 17 KJHG

Die Jugendhilfestellen

- a. beraten Schulen, Behörden und Institutionen im Bereich des Kinderschutzes, der Erziehung und in anderen Fragen, die für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind,
- b. führen Beistandschaften sowie Vormundschaften und übernehmen weitere Aufträge der Vormundschaftsbehörden im Bereich des Kinderschutzes,
- c. klären im Auftrag von vormundschaftlichen und gerichtlichen Behörden die familiären Verhältnisse und andere Fragen ab, die im Bereich des Kinderschutzes, der Kinderzuteilung und der Adoption von Bedeutung sind,
- d. können mit Zustimmung der Direktion mittels Leistungsvereinbarung im Sinne von § 12 gegen kostendeckende Beiträge andere Aufträge von Gemeinden übernehmen, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht beeinträchtigt wird,
- e. können mit Zustimmung der Direktion Angebote Dritter angliedern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nicht beeinträchtigt wird und die Dritten die vollen Kosten erstatten.

Grundsatz der Unentgeltlichkeit und Gebührenverordnung

Die Leistungen des KJHG sind unentgeltlich zu erbringen, mit folgenden Ausnahmen:

§ 36 KJHG

- 1** Die mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach diesem Gesetz betrauten Stellen erheben Gebühren für
 - a. Gutachten und Berichte, die sie im Auftrag von vormundschaftlichen und gerichtlichen Behörden erstellen,
 - b. die Anhörung von Kindern, die sie im Auftrag von vormundschaftlichen und gerichtlichen Behörden durchführen,
 - c. zeitintensive oder auf längere Dauer angelegte Beratungen und Begleitungen von Familien sowie entsprechende Abklärungen vor Ort,
 - d. die vorübergehende Betreuung von Kindern und weitere Hilfestellungen zugunsten von Familien vor Ort,
 - e. die Beratung im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung,
 - f. die Beratung beim Erarbeiten von Unterhaltsverträgen und Elternvereinbarungen, sofern die Beratung den üblichen Zeitaufwand erheblich übersteigt,
 - g. die Begleitung bei der Ausübung von Besuchsrechten,
 - h. Elternbildungsveranstaltungen,
 - i. Abklärungen, Berichte und Entscheide in Adoptionsverfahren,

- j. Nachlassregelungen in Erbschaftsfällen, sofern im Nachlass genügend Mittel vorhanden sind,
 - k. die Erteilung und Erneuerung von Zulassungen gemäss § 32 und damit im Zusammenhang stehende Aufsichtstätigkeiten.
- 2** Für Leistungen gemäss Abs. 1 lit. a und b werden keine Gebühren erhoben, wenn eine Gemeinde des Kantons Auftraggeberin ist.

Folgende Personen und Stellen sind gebührenpflichtig:

§ 37 KJHG

Gebührenpflichtig sind für die Leistungen

- a. gemäss § 36 Abs. 1 lit. a–c: die auftraggebenden Behörden,
- b. gemäss § 36 Abs. 1 lit. d–g und i: die Eltern bzw. die zukünftigen Adoptiveltern unter solidarischer Haftung,
- c. gemäss § 36 Abs. 1 lit. h: die Veranstaltungsteilnehmenden,
- d. gemäss § 36 Abs. 1 lit. j: die Erbinnen und Erben unter solidarischer Haftung,
- e. gemäss § 36 Abs. 1 lit. k: die entsprechenden Leistungsanbieterinnen und -anbieter.

Die Gebühren werden gemäss § 38 KJHG nach den tatsächlichen Kosten festgesetzt. In begründeten Fällen, insbesondere zum Schutze des Kindeswohls, kann die zuständige Stelle die Gebühren ganz oder teilweise erlassen. Die Kinder- und Jugendhilfeverordnung (KJHV) legt den Gebührenrahmen fest und sieht vermögensabhängige Gebühren für Eltern vor. Insbesondere ist vorgeschrieben, leistungsbeziehende Personen im Vorfeld auf die Gebührenpflicht aufmerksam zu machen.

Die **Gemeinden beziehungsweise Schulgemeinden** erbringen folgende Leistungen: familienergänzende Betreuung im Vorschulbereich, Schulsozialarbeit, ergänzende Leistungen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (insbesondere im Bereich der Jugendarbeit), finanzielle Leistungen (Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, Überbrückungshilfe und Kleinkindbetreuungsbeiträge). Die Entscheidungen über die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen und Kleinkindbetreuungsbeiträgen werden von den Jugendhilfestellen vorbereitet und vollzogen.

Auch Kinder mit Aufenthalt (nicht zivilrechtlichem Wohnsitz) im Kanton Zürich haben Anspruch auf **sonderpädagogische Massnahmen** im Vor- und Nachschulbereich. Bei diesen Leistungen handelt es sich um heilpädagogische Früherziehung, Audiopädagogik und Logopädie. Diese werden von Institutionen oder selbstän-

digen Personen erbracht, die über eine Bewilligung der Bildungsdirektion verfügen. Ebenso werden die Abklärungsstellen von der Bildungsdirektion bezeichnet.

Die Finanzierung der stationären Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Zürich

Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen wurde im Kanton Zürich die Finanzierung von Kinder-, Jugend- und Schulheimplatzierungen grundlegend überprüft. Das kantonale Sozialamt hat eine Praxisänderung eingeführt, wonach bisher durch die Sozialhilfe übernommene Finanzierungen mehrheitlich wegfallen und nun durch Gemeinden und Kanton getragen werden müssen. Zur Frage der finanziellen Zuständigkeit für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe liegen allerdings Gutachten vor, die verschiedene Rechtsauffassungen vertreten.⁵ Diese Finanzierungsfragen werden zurzeit noch gerichtlich überprüft.

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf Aspekte der Finanzierung, wie sie vom kantonalen Sozialamt nun festgelegt wurden. Sollten sie der Überprüfung standhalten, so muss sich, wie gesagt, die Sozialhilfe bedeutend weniger an den Platzierungskosten beteiligen.

Sonderschulplatzierungen

Können Kinder in der Regelschule nicht angemessen gefördert werden, haben sie einen Anspruch auf Sonderschulung. Die Sonderschulung findet in Tagessonderschulen, Schulheimen oder Spitalschulen statt, kann aber auch als integrierte Sonderschulung oder in Form von Einzelunterricht gewährt werden.

Im Kanton Zürich erfolgt die Zuweisung zur Sonderschulung durch die Schulpflege. Auch wenn die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) oder die Jugendhilfestelle eine Sonderschulung als indiziert beurteilt, ist es doch Sache der Schulpflege, darüber zu entscheiden.

Zürcher Schulheim mit Sonderschulbewilligung

Die Kosten der Sonderschulung (Versorgertaxe) in einem Schulheim mit Sonderschulbewilligung werden von der Wohngemeinde der Eltern getragen. Die Schulgemeinde trägt die Kosten nur dann, wenn es sich um eine Platzierung aus rein schulischen Gründen handelt. Erfolgt die Platzierung vorab aus sozialen

5 Am 27.10.2011 erstattete Prof. Thomas Poledna der Bildungsdirektion ein Gutachten, Prof. Isabelle Häner und Dr. iur. Christine Ackermann erstatteten dem kantonalen Sozialamt ein Gutachten am 25.8.2011 und zwei Ergänzungsgutachten am 3.11.2011. Im Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich sind der Finanzierungsmechanismus betreffend stationäre Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Kapitel 12.2 erläutert und die Gutachten Häner/Ackermann aufgeschaltet. Das Sozialhilfe-Behördenhandbuch kann abgerufen werden auf: <http://www.sozialamt.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/sozialamt/de/sozialhilfe.html>.

Gründen, trägt die Schulgemeinde die Kosten für den Unterricht und die Therapien gemäss der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen; die restlichen Kosten gehen zulasten der politischen Wohngemeinde der Eltern. Bei gemischten Indikationen (schulisch und sozial) tragen die Schulgemeinde und die politische Wohngemeinde je die Hälfte der Kosten.

Die zuweisende Behörde hat der Einrichtung die Versorgertaxe zu bezahlen. Je nach Indikation der Platzierung geht die Rechnung entweder als Ganzes an die Schulgemeinde oder aber anteilmässig oder hälftig gesplittet an die Schulgemeinde und die Wohngemeinde der Eltern.

In der Versorgertaxe inbegriffen sind die Elternbeträge, auch Verpflegungskosten genannt. Diese betragen derzeit maximal 17 Franken bei ganztägiger Verpflegung im Schulheim oder maximal 8 Franken pro Mahlzeit. Der Rechnungsadressat kann den Elternbeitrag bei den Eltern einfordern.

Gemäss dem kantonalen Sozialamt Zürich stellen die Versorgertaxen keine Sozialhilfeleistungen dar und können deshalb der Sozialhilfe nicht belastet werden. Das gilt auch für den in der Versorgertaxe inbegriffenen Elternbeitrag.

Einzig die weiteren Nebenkosten wie Taschengeld, Kleider und Schuhe können den Eltern und subsidiär der zuständigen Sozialhilfebehörde (am Unterstützungswohnsitz des Kindes) auferlegt werden.

Bei innerkantonalen Schulheimplatzierungen können somit nur diese weiteren Nebenkosten subsidiär für die Sozialhilfe anfallen. Diese Auslegung wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Zürich unlängst bestätigt.⁶

Zürcher Schulheim ohne Sonderschulbewilligung

Die Finanzierung einer Platzierung in einen Schulheim ohne Sonderschulbewilligung wird vollumfänglich von der Schulgemeinde des zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes getragen. Nur die Verpflegungskosten und Nebenkosten können subsidiär der Sozialhilfe anfallen.

Ausserkantonale Sonderschulen

Ist eine ausserkantonale Schulplatzierung notwendig, stellt sich für die Finanzierung die Frage, ob es sich um eine Platzierung in einer Einrichtung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) handelt. Mit dem Beitritt zur IVSE wird die interkantonale Finanzierung geregelt. Die Standortkantone bezeichnen ihre Einrichtungen, welche der IVSE unterstellt sind.

Die IVSE regelt lediglich die interkantonale Kostenabgeltung, also die Kosten zwischen den Kantonen. Die innerkantonale Verteilung der Kosten erfolgt analog

6 Rechtskräftiges Urteil VB.2013.00498 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 8.1.2014.

zum Vorgehen bei innerkantonalen Platzierungen; je nach Indikation wird der Betrag nur von der Schulgemeinde oder zwischen Schulgemeinde und Wohn-
gemeinde der Eltern aufgeteilt. Übersteigen die Platzierungskosten die von der
Bildungsdirektion festgelegten Versorgertaxen, übernimmt der Kanton das Rest-
defizit. Diese Kosten stellen keine Sozialhilfeleistungen dar.

An nicht der IVSE unterstellte ausserkantonale Schulheime leistet der Kanton,
gestützt auf das Volksschulgesetz, keine Beiträge. Gemäss dem Gutachten Hä-
ner/Ackermann ist bei einer behördlichen Fremdplatzierung die Schulpflege am
(schulrechtlichen) Wohnort des Kindes kostenpflichtig. Eine Aufteilung der Kos-
ten zwischen Schulgemeinde und politischer Gemeinde analog zur innerkan-
tonalen Regelung ist nicht vorgesehen. Was in diesem Zusammenhang unter
behördlicher Fremdplatzierung zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Kann eine
von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde angeordnete ausserkantonale
Schulheimplatzierung in einer Nicht-IVSE-Einrichtung die Kostenpflicht der Schul-
pflege auslösen oder kann das nur eine von der Schulpflege selbst angeordnete
Schulheimplatzierung? Die Antwort darauf entscheidet darüber, ob die Sozialhilfe
die Kosten zu übernehmen hat.

Anerkannte Zürcher Kinder- und Jugendheime

Anerkannte Kinder- und Jugendheime erhalten im Kanton Zürich Staatsbeiträge.
Wird das Kind behördlich platziert, hat die platzierende Stelle oder die Ge-
meinde, in der das Kind seinen zivilrechtlichen Wohnsitz hat, die Versorgertaxe
zu übernehmen. Die Versorgertaxe wird von der Bildungsdirektion festgelegt und
stellt keine Sozialhilfeleistung, sondern einen Gemeindeanteil dar. Die Verord-
nung über die Jugendheime legt keinen Elternbeitrag fest. Von den Eltern kann
aber eine angemessene Beteiligung verlangt werden, sofern sie leistungsfähig
sind. Die Nebenkosten sind jedenfalls durch die Eltern zu bezahlen, subsidiär
durch die Sozialhilfe.

Nicht anerkannte Zürcher Kinder- und Jugendheime

Nicht anerkannte Kinder- und Jugendheime erhalten keine Staatsbeiträge. Die
Finanzierung einer behördlich angeordneten Platzierung in einem nicht aner-
kannten Kinder- und Jugendheim folgt im Übrigen den gleichen Regeln wie bei
den anerkannten Kinder- und Jugendheimen.

Private Platzierungen

Haben die Eltern ihr Kind selbst in einem anerkannten oder nicht anerkannten
Kinder- oder Jugendheim platziert (private Platzierung), müssen sie für die Kos-
ten aufkommen. Bei Leistungsunfähigkeit haben sie der Sozialhilfe ein Gesuch
um Kostengutsprache einzureichen.

Ausserkantonale IVSE-anerkannte Kinder- und Jugendheime

Für die Finanzierung von Platzierungen in ausserkantonalen IVSE-anerkannten Kinder- und Jugendheimen kann im Grundsatz auf die Regelung der ausserkantonalen Schulplatzierung in IVSE-Einrichtungen verwiesen werden. Hingegen hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich mit Entscheid vom 8. Januar 2014 festgehalten, dass eine Verpflichtung der Gemeinden, einen Teil der kantonalen Beiträge an eine Heimeinweisung zu übernehmen, sich dem Jugendheimgesetz nicht entnehmen lässt. Somit ist die Versorgertaxe vom Kanton zu tragen.⁷

Ausserkantonale nicht IVSE-anerkannte Kinder- und Jugendheime

Da hier weder die IVSE noch das kantonale Recht zur Anwendung gelangen, sind behördlich angeordnete Platzierungen in ausserkantonalen, nicht von der IVSE anerkannten Kinder- und Jugendheimen von den Gemeinden am zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes und von den Eltern zu übernehmen.

Private Platzierungen

Von den Eltern privat veranlasste Platzierungen fallen ihnen selber zur Last. Diese Kosten sind allenfalls von der Sozialhilfe zu übernehmen, sofern die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.

5.2 Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht trat am 1. Januar 2013 in Kraft. Wichtig für den Kinderschutz sind hier einige wenige materielle rechtliche Änderungen, die neue Behördenorganisation und verfahrensrechtliche Änderungen.

Änderungen im Kinderschutz

Vertretung des Kindes (sog. Kinderanwalt): Unter dem Recht bis Ende 2012 wurde in Verfahren vor der Vormundschaftsbehörde selten eine Kindesvertretung angeordnet. Neu legt Art. 314a^{bis} ZGB fest, dass eine Kindesvertretung in bestimmten Fällen im Verfahren vor der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) geprüft werden muss.

Art. 314a^{bis} ZGB lautet:

- 1** Die Kinderschutzbehörde ordnet wenn nötig die Vertretung des Kindes an und bezeichnet als Beistand eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person.

⁷ Rechtskräftiges Urteil VK.2013.00002 des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 8.1.2014.

- 2 Die Kindesschutzbehörde prüft die Anordnung der Vertretung insbesondere, wenn:
 1. die Unterbringung des Kindes Gegenstand des Verfahrens ist;
 2. die Beteiligten bezüglich der Regelung der elterlichen Sorge oder bezüglich wichtiger Fragen des persönlichen Verkehrs unterschiedliche Anträge stellen.
- 3 Der Beistand des Kindes kann Anträge stellen und Rechtsmittel einlegen.

Das neue Recht stärkt die Rechtsposition des Kindes. Das hat Auswirkungen auf die Arbeit der Sozialarbeitenden und Mandatsführenden, sei es, dass sie als Vertreter des Kindes eingesetzt werden können, sei es, dass sie im Rahmen ihrer Funktion Anträge stellen und Rechtsmittel ergreifen können (und müssen). In der Stadt Zürich muss die Besonderheit beachtet werden, dass die KESB administrativ dem Sozialdepartement (SD) zugeordnet ist. Deshalb dürfte damit zu rechnen sein, dass als Kindesvertreter im zivilrechtlichen Kinderschutz Personen ausserhalb des SD und somit ausserhalb der Sozialen Dienste (SoD) eingesetzt werden.

Mediationsversuch: Gestützt auf Art. 314 Abs. 2 ZGB können Eltern von der KESB zu einem Mediationsversuch aufgefordert werden.

Art. 314 Abs. 2 ZGB lautet:

- 2 Die Kindesschutzbehörde kann in geeigneten Fällen die Eltern zu einem Mediationsversuch auffordern.

Der Mediationsversuch kann in strittigen Besuchsrechtskonflikten die Mandatsführung erleichtern. Zwar berichten Mediatoren und Mediatorinnen von Verbesserungen, es fehlen aber weitgehend Beobachtungen und Angaben, wie nachhaltig die Verbesserungen jeweils waren.

Eigenes Handeln der Behörde: Künftig kann die KESB bei Abwesenheit der Eltern oder Interessenkollisionen selber handeln.

Art. 306 Abs. 2 lautet:

- 2 Sind die Eltern am Handeln verhindert oder haben sie in einer Angelegenheit Interessen, die denen des Kindes widersprechen, so ernennt die Kindesschutzbehörde einen Beistand oder regelt diese Angelegenheit selber.

Verfahren: Kraft Verweisungsnorm von Art. 314 ZGB sind die Bestimmungen über das Verfahren vor der Erwachsenenschutzbehörde sinngemäss auf das Kindes-

schutzverfahren anwendbar. Die KESB hat den Sachverhalt von Amtes wegen zu erforschen, zieht die erforderlichen Erkundigungen ein, kann geeignete Personen oder Stellen mit Abklärungen beauftragen und Gutachten einholen. Zudem hat sie die betroffenen Personen und somit auch Kinder persönlich anzuhören. Die Pflicht zur Anhörung von Kindern wird auch im Kindesrecht selbst festgehalten:

Art. 314a ZGB

- 1** Das Kind wird durch die Kindesschutzbehörde oder durch eine beauftragte Drittperson in geeigneter Weise persönlich angehört, soweit nicht sein Alter oder andere wichtige Gründe dagegen sprechen.
- 2** Im Protokoll der Anhörung werden nur die für den Entscheid wesentlichen Ergebnisse festgehalten. Die Eltern werden über diese Ergebnisse informiert.
- 3** Das urteilsfähige Kind kann die Verweigerung der Anhörung mit Beschwerde anfechten.

Der Abklärung und Anordnung von Kindesschutzmassnahmen wird künftig besondere Bedeutung zukommen. Mit dem neuen Recht steigen die Anforderungen an die anordnenden Behörden und vor allem auch an die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe, die Abklärungen treffen und Gutachten ausstellen müssen. Sie müssen sich mit deren Standards vertraut machen. Das notwendige Fachwissen können sie sich nur erarbeiten, wenn ihnen entsprechende organisatorische Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, wozu auch ausreichende Zeit gehört.

Interdisziplinäre Fachbehörden

Die bisherigen Vormundschaftsbehörden wurden per 1. Januar 2013 durch interdisziplinäre Fachbehörden ersetzt, was auf die Anordnungspraxis von Kindesschutzmassnahmen in qualitativer wie quantitativer Hinsicht Auswirkungen haben dürfte. Bei den Disziplinen sollen die Kernkompetenzen Soziale Arbeit, Recht und Pädagogik/Psychologie vertreten sein. Es kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang sich die Arbeit der neuen interdisziplinären Fachbehörden auf die Anordnungspraxis von zivilrechtlichen Kindesschutzmassnahmen auswirken wird; dass die Anordnungen schweizweit zunehmen werden, ist bereits absehbar.

In Bezug auf die Stadt Zürich ist jedoch festzuhalten, dass die bisherige Vormundschaftsbehörde bereits als professionelle Behörde tätig war: einige Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter waren in der Funktion als Waisenrat oder Waisenrätin tätig, und an juristischen Mitarbeitenden mangelte es nicht. Auf den 1. Januar 2013 hat sich die Vormundschaftsbehörde zur neuen Kindes- und

Erwachsenenschutzbehörde umgewandelt; sie bleibt weiterhin für alle Personen zuständig, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben.

Die neu geschaffene interdisziplinäre Fachbehörde in der Stadt Zürich dürfte nicht wesentliche Änderungen in der Anordnungspraxis herbeiführen. Das liegt daran, dass sich die bisherigen Entscheide der Vormundschaftsbehörde bereits an den rechtlichen und verfahrensmässigen Vorgaben orientiert haben. Kindesanhörungen, Gutachten, Abklärungsaufträge und kinderspezifische Anhörungen gehören zum Alltag der Behördentätigkeit.

Die Fachbehörde hat den Einbezug der Kinder in das Verfahren sicherzustellen. Dadurch wird die Partizipation der Kinder, sei es direkt, durch Anhörung, oder indirekt, durch Vertretung oder eine kinderorientierte Gesprächsführung, stärker gewichtet.

Persönlicher Kontakt, erforderliche Zeit und persönliche Aufgabenerledigung

In Art. 405 ZGB wird der sozialarbeiterische Grundsatz festgehalten, dass der Beistand oder die Beiständin mit der betroffenen Person persönlich Kontakt aufnimmt. Auch Art. 400 ZGB legt fest, dass die Mandatsperson diese Aufgabe selber wahrnehmen und nicht delegieren soll. Dagegen ist es ihr, wie das schon bisher in bestimmten Fällen möglich war, erlaubt, administrative Aufgaben zu delegieren, damit sie die für die persönliche Kontaktaufnahme nötige Zeit zur Verfügung hat.

Mit dieser Regelung soll künftig verhindert werden, was Peter Voll in einer Forschungsarbeit zum zivilrechtlichen Kinderschutz 2008 nachgewiesen hat, dass die Mandatspersonen, verglichen mit ihren Kontakten zu erwachsenen Personen, nur eine geringe Zahl von Kontakten mit Kindern aufnehmen (Voll, 2008, S. 116–121).

Das neue Recht misst der persönlichen Betreuung mehr Bedeutung zu. Die Stossrichtung ist klar, dass Kinder (und Erwachsene) weniger verwaltet als betreut, gefördert und geschützt werden. Somit dürfte sich künftig auch hinsichtlich der zu erwartenden Zunahme von Kinderschutzmassnahmen ein grösserer Bedarf an Beiständen und Beiständinnen abzeichnen.

5.3 Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen; sie trat am 2. September 1990 in Kraft. Ausser den USA und Somalia haben sie alle Staaten der Welt ratifiziert. Am 24. Februar 1997 wurde die Kinderrechtskonvention durch die Schweiz mit fünf Vorbehalten ratifiziert und trat am 26. März 1997 in Kraft. Folgende Vorbehalte sind heute noch in Kraft:

Artikel 10 Absatz 1

Die schweizerische Gesetzgebung, die bestimmten Kategorien von Ausländerinnen und Ausländern keinen Familiennachzug gewährt, bleibt vorbehalten.

Artikel 37 Buchstabe c

Die Trennung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen im Freiheitsentzug wird nicht ausnahmslos gewährleistet.

Artikel 40

Das schweizerische Jugendstrafverfahren, das weder einen bedingungslosen Anspruch auf einen Beistand noch die organisatorische und personelle Trennung zwischen untersuchenden und urteilenden Behörden sicherstellt, bleibt vorbehalten.

Zudem hat die Schweiz im Jahre 2000 das erste Fakultativprotokoll der Kinderrechtskonvention ratifiziert, welches die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten betrifft. Ebenso, im Jahre 2006, das zweite Fakultativprotokoll betreffend den Kinderhandel, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie.

Das dritte Fakultativprotokoll, worin es um Individualverfahren geht, also das Einklagen der Konventionsrechte auf internationaler Ebene, ist zurzeit aufgelegt. Es tritt voraussichtlich im April 2014 in Kraft. Von der Schweiz wurde es noch nicht unterzeichnet.

Die Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention sind zur regelmässigen Berichterstattung (alle 5 Jahre) an den Ausschuss für die Rechte des Kindes verpflichtet. Die Schweiz hat im November 2000 den «Ersten Bericht der schweizerischen Regierung zur Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes» erstattet. Am 4. Juli 2012 hat die Schweiz mit fünf Jahren Verspätung den zweiten, dritten und vierten Bericht in einer konsolidierten Fassung vorgelegt.

Besondere Bedeutung haben die «General Comments» des UNO-Ausschusses für die Rechte des Kindes, welcher für die Überwachung der Konvention und der Fakultativprotokolle zuständig ist. In zwölf «Comments» konkretisiert der Ausschuss die Konvention und liefert damit eine wertvolle Auslegungs- und Praxishilfe. Folgende «General Comments» liegen vor:

- Nr. 1 zu den in Artikel 29 Abs. 1 niedergelegten Bildungszielen
- Nr. 2 zur Rolle unabhängiger nationaler Menschenrechtsgremien zur Förderung und zum Schutz der Rechte des Kindes
- Nr. 3 zu HIV/Aids und den Rechten des Kindes
- Nr. 4 zum Recht auf Gesundheit und Entwicklung der Jugendlichen
- Nr. 5 zu den allgemeinen und grundlegenden Verpflichtungen der Vertragsstaaten

- Nr. 6 zur Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder ausserhalb ihres Herkunftsstaates
- Nr. 7 zur Bedeutung der Kinderrechte in der frühen Kindheit
- Nr. 8 zum Schutz der Kinder vor Körperstrafen und Züchtigung sowie sonstigen unerlaubten Erziehungsmitteln
- Nr. 9 zu den Rechten behinderter Kinder
- Nr. 10 zur Jugendgerichtsbarkeit
- Nr. 11 zu den Rechten indigener Kinder
- Nr. 12 zum Recht des Kindes, gehört zu werden)

Einige Bestimmungen der Kinderrechtskonvention sind direkt durchsetzbar («self-executing»), wie zum Beispiel das in Art. 12 KRK verankerte Recht des Kindes, angehört zu werden.

Die Rechte des Kindes werden auch in Art. 11 der Bundesverfassung aufgenommen, jedoch ist unklar, ob die Bestimmung, so wie sie hier formuliert ist, über die Kinderrechtskonvention hinausgeht. Der Artikel ist im Jahr 2000, nicht ganz ohne Widerstand im politischen Willensbildungsprozess, in die neue Bundesverfassung aufgenommen worden.

Art. 11 BV

- 1 Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.
- 2 Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz, ein Verein, der für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz eintritt, legt seine Aktivitäten darauf an, eine öffentliche Diskussion über dieses Thema in Gang zu bringen. So hat er im «zweiten Schattenbericht» des Jahres 2009 dem UNO-Ausschuss für die Rechte des Kindes dargelegt, wie unbefriedigend die Rechte des Kindes in der Schweiz umgesetzt werden. Das Netzwerk arbeitet zurzeit daran, diesen Bericht zu aktualisieren.

Die Anhörung des Kindes wurde mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht und den einschlägigen Artikeln der schweizerischen Zivilprozessordnung beträchtlich verbessert. Damit hat die Schweiz zweifellos einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention getan.

5.4 Das Scheidungsrecht

Die gemeinsame elterliche Sorge

Mit der Revision des Scheidungsrechts von 1998, in Kraft seit dem 1. Januar 2000, wurde die gemeinsame elterliche Sorge für geschiedene und unverheira-

tete Eltern eingeführt. In beiden Fällen musste die gemeinsame elterliche Sorge beantragt werden. Am 29. November 2013 hat der Bundesrat die neuen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches über die gemeinsame elterliche Sorge auf den 1. Juli 2014 in Kraft gesetzt. Die gemeinsame elterliche Sorge wird in Zukunft zur Regel, unabhängig vom Zivilstand der Eltern.

Die gemeinsame elterliche Sorge führt bereits heute zur Situation, dass Kinder an ihrem Aufenthaltsort, etwa bei Pflegeeltern oder in einem Heim, zivilrechtlichen Wohnsitz begründen können, nämlich dann, wenn die sorgeberechtigten Eltern keinen gemeinsamen Wohnsitz haben und ein Obhutsentzug nach Art. 310 ZGB verfügt wurde. Das hat Auswirkungen auf alle Regelungen, die an den zivilrechtlichen Wohnsitz des Kindes anknüpfen. In Stadtzürcher Institutionen platzierte Kinder haben in solchen Fällen zivilrechtlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich. Mit der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall dürften diese Fälle etwas zunehmen.

Aufhebung der Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft

Im Zusammenhang mit der Revision des Zivilgesetzbuches wurde die Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft, Art. 309 ZGB, aufgehoben. Diese Änderung tritt ebenfalls am 1. Juli 2014 in Kraft. In der Botschaft wird das folgendermassen begründet:

«Das neue Erwachsenenschutzrecht zielt neben der Professionalisierung der Behörden auf massgeschneiderte Massnahmen. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sollen keine vormundschaftlichen Massnahmen anordnen, die nicht zum Schutz der Betroffenen (und Dritter) nötig sind. Aus diesem Grund schlägt der Bundesrat die Aufhebung von Artikel 309 ZGB vor. Das Kind soll nur dann einen Beistand erhalten, wenn ein solcher zu seinem Schutz nötig ist. Allein die Tatsache, dass eine nicht verheiratete Mutter ein Kind zur Welt bringt, belegt noch keine solche Schutzbedürftigkeit. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass in der Regel eine nicht verheiratete Mutter gleich einer verheirateten Mutter in der Lage ist, ihre Interessen und jene des Kindes selber wahrzunehmen.»⁸

Die Abschaffung von Art. 309 ZGB wird vorerst eine gewisse Anzahl an Mandaten reduzieren (Stand Kanton: Neuankordnungen 2010: 230, Bestand: 437; Neuankordnungen 2011: 203, Bestand 426; Neuankordnungen 2012: 214, Bestand 419). Offen und derzeit unklar bleibt, in welchen Fällen die KESB dem Kind mangels Vaterschaftsfeststellung einen Beistand oder eine Beiständin bestellen wird.

⁸ BBl 2011 9077, 9095.

Bezieht die Mutter mit ihrem Kind Sozialhilfe, kann sie gestützt auf das Subsidiaritätsprinzip nicht auf Unterhaltsbeiträge verzichten. Die mit der Sozialhilfe befasste Stelle tritt kraft Subrogation (Art. 289 Abs. 2 ZGB) in den Unterhaltsanspruch des Kindes ein. Eine Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung des Unterhaltes kann in solchen Fällen notwendig werden.

Die Schweizerische Zivilprozessordnung

Die Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008, in Kraft seit dem 1. Januar 2011, übernimmt die bisher im Scheidungsrecht enthaltenen Verfahrensbestimmungen. Die Rechtsposition des Kindes im Scheidungsverfahren wurde gemäss den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Bundesverfassung mit der Revision des Scheidungsrechts ausgebaut.

Das Kind ist durch das Gericht oder durch eine beauftragte Drittperson in geeigneter Weise persönlich anzuhören, sofern sein Alter oder andere wichtige Gründe nicht dagegen sprechen. Im Protokoll der Anhörung werden nur die für den Entscheid wesentlichen Ergebnisse festgehalten. Die Eltern und die Beiständin oder der Beistand werden über diese Ergebnisse informiert, und das urteilsfähige Kind kann die Verweigerung der Anhörung mit Beschwerde anfechten.

Ebenso sind auch die Eltern persönlich anzuhören und das Gericht kann sie zu einem Mediationsversuch auffordern.

Gleich wie in Art. 314 ZGB kann das Gericht wenn nötig die Vertretung des Kindes anordnen und bezeichnet als Beiständin oder Beistand eine in fürsorgerischen und rechtlichen Fragen erfahrene Person. Es fasst die Anordnung der Vertretung insbesondere dann ins Auge, wenn die Eltern bezüglich der Zuteilung der elterlichen Obhut oder Sorge oder wichtiger Fragen des persönlichen Verkehrs unterschiedliche Anträge stellen oder wenn die Kindesschutzbehörde oder ein Elternteil eine Vertretung beantragen. Das Gericht kann zudem aufgrund der Anhörung der Eltern oder des Kindes oder aus anderen Gründen eine Vertretung anordnen, wenn es erhebliche Zweifel an der Angemessenheit der gemeinsamen Anträge der Eltern über die Zuteilung der elterlichen Obhut oder Sorge oder über den persönlichen Verkehr hat oder den Erlass von Kindesschutzmassnahmen erwägt.

Ein urteilsfähiges Kind kann selber einen Antrag auf eine Vertretung stellen. Gegen die Nichtanordnung kann es Beschwerde führen.

Die Vertretung des Kindes kann Anträge stellen und Rechtsmittel einlegen, soweit es um die Zuteilung der elterlichen Obhut oder Sorge, um wichtige Fragen des persönlichen Verkehrs oder um Kindesschutzmassnahmen geht.

Der Entscheid wird den Eltern und dem Kind, welches das 14. Altersjahr vollendet hat, eröffnet. Ebenso wird der Entscheid der Beiständin oder dem Beistand eröffnet, soweit es um die Zuteilung der elterlichen Obhut oder Sorge, um wichtige Fragen des persönlichen Verkehrs oder um Kindesschutzmassnahmen geht.

5.5 Das Opferhilfegesetz

Das Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten ist seit 1993 in Kraft und wurde per 1. Januar 2009 komplett revidiert. Im Kanton Zürich wird es durch das Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG) vom 25. Juni 1995 und durch die kantonale Opferhilfverordnung vom 22. Mai 1996 ergänzt.

Opfer von Gewalttaten haben Anspruch auf finanzielle Leistungen und Beratung. Als Opfer im Sinne des OHG können auch Angehörige des Opfers gelten.

Dem Opfer soll umfassend bei der Bewältigung aller Folgen einer Straftat geholfen werden. Die Opferhilfe baut deshalb auf drei Säulen auf:

1. Anspruch auf Beratung und Betreuung nach der Straftat
2. Besondere Rechte im Strafverfahren
3. Anspruch auf finanzielle Hilfe

Den Opfern kommen besondere Schutzrechte zu, um sie vor besonders belastenden Eingriffen in die Persönlichkeit zu schützen. Für Kinder unter 18 Jahren gelten zudem besondere Schutzrechte bei der Gegenüberstellung und Einvernahme. Die Opferhilfestellen sind komplementäre Partner der Kinder- und Jugendhilfe und tragen mit ihrem spezifischen Fachwissen zum Schutz von Kindern bei.

5.6 Das Jugendstrafgesetz

Per 1. Januar 2007 wurde das Jugendstrafrecht komplett revidiert und per 1. Januar 2011 trat die eidgenössische Jugendstrafprozessordnung in Kraft.

Die Strafverfolgung von minderjährigen Straftätern und der Strafvollzug bei ihnen obliegt der Jugendstrafrechtspflege: Im Kanton Zürich sind das die Jugendanwaltschaften, die Abteilung Übertretungen und die Oberjugendanwaltschaft. Die Jugendanwaltschaften untersuchen und beurteilen die Straftaten der Minderjährigen sowie die Straftaten nach Vollendung des 18. Altersjahrs, wenn bereits eine jugendstrafrechtliche Untersuchung anhängig ist. Sie vollziehen die jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen und Strafen. In gewissen Fällen wird im jugendstrafrechtlichen Verfahren eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt mit der Interessenvertretung der Jugendlichen oder des Jugendlichen beauftragt. Der strafrechtliche Kinderschutz wird von den Behörden der Jugendstrafrechtspflege wahrgenommen. Nichtsdestoweniger ergeben sich immer wieder Schnittstellen mit anderen Behörden, etwa dann, wenn der Jugendliche oder die Jugendliche bereits einer zivilrechtlichen Massnahme untersteht.

5.7 Das Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich

Aufgrund der Initiative «Schutz vor Gewalt im Familienkreis und in der Partnerschaft» kam am 1. Juli 2007 eine Gewaltschutznorm ins ZGB. Der zivilrechtliche Persönlichkeitsschutz wird ergänzt in Fällen, wo eine Person durch Gewalt, Drohungen und Nachstellungen bedroht oder verletzt wird. Für die Durchsetzung ist aber ein Gang zum Gericht unumgänglich; denn der unmittelbare Schutz der gefährdeten Person muss durch polizeirechtliche Bestimmungen sichergestellt werden, die in der Kompetenz der Kantone liegen.

Mit dem Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich vom 19. Juni 2006, in Kraft seit dem 1. April 2007, sollen die Sicherheit und die Unterstützung von Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, gewährleistet werden. Die Polizei kann bei Vorliegen von häuslicher Gewalt folgende Schutzmassnahmen für die Dauer von 14 Tagen aussprechen:

- a. die gefährdende Person aus der Wohnung oder dem Haus weisen,
- b. ihr untersagen, von der Polizei bezeichnete, eng umgrenzte Gebiete zu betreten, und
- c. ihr verbieten, mit den gefährdeten und diesen nahestehenden Personen in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen.

Die gefährdete Person kann innert acht Tagen nach Geltungsbeginn der Schutzmassnahmen beim Gericht um deren Verlängerung ersuchen. Ebenso können, bei veränderten Verhältnissen, die Parteien um Aufhebung, Änderung oder Verlängerung der hafrichterlichen Schutzmassnahmen ersuchen. Die gerichtlich verfüigten Schutzmassnahmen dürfen aber insgesamt drei Monate nicht übersteigen.

In besonderen Fällen, wenn die Gefährdung schwerwiegend und unmittelbar ist und nicht auf andere Weise abgewendet werden kann oder dies zur Sicherung des Vollzugs einer Schutzmassnahme notwendig ist, kann die gefährdende Person überdies für längstens 24 Stunden von der Polizei in Gewahrsam genommen werden. Das Gericht kann eine Verlängerung um längstens vier Tage anordnen. Leben Minderjährige im Haushalt der gefährdeten oder gefährdenden Person, so teilt die Polizei die angeordneten Schutzmassnahmen der zuständigen Kinderschutzbehörde mit. Die polizeilichen und hafrichterlichen Akten werden den Organen der Kinderschutzbehörde und der Zivilrechtspflege auf Anfrage zugestellt. Die gefährdete und die gefährdende Person werden über das weitere Verfahren und die spezialisierten Beratungsstellen informiert und erhalten Unterlagen von den Beratungsstellen für gefährdete und gefährdende Personen.

Eine kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt

befassten Behörden und Beratungsstellen. Zudem sorgt der Kanton für die fachliche Aus- und Weiterbildung dieser Behörden und Beratungsstellen.

Das Gewaltschutzgesetz stellt sicher, dass von bekannter häuslicher Gewalt betroffene Kinder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gemeldet werden. Das ermöglicht die Durchsetzung des verfassungsmässigen Anspruchs des Kindes auf besonderen Schutz der Unversehrtheit und der Förderung seiner Entwicklung.

Seit das Gewaltschutzgesetz in Kraft ist, also seit dem 1. Januar 2007, dürften die Meldungen an die Vormundschaftsbehörde beziehungsweise Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich zu einer leichten Zunahme der Abklärungen und Mandate geführt haben.

5.8 Die integrative Förderung an den Zürcher Volksschulen

Die «Salamanca-Erklärung» von 1994 sowie das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz/BehiG) vom 13. Dezember 2002, in Kraft seit dem 1. Januar 2004, fordern eine integrative Pädagogik.

Das Volksschulgesetz des Kantons Zürich vom 7. Februar 2005 sowie die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 legen verschiedene Formen integrativer sonderpädagogischer Massnahmen fest.

Die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen und die sonderpädagogischen Angebote orientieren sich im Kanton Zürich am Grundsatz der Integration. Zu den sonderpädagogischen Angeboten zählen ein individualisierender und integrativer Unterricht sowie der Aufenthalt in einer Sonderschule oder in einer besonderen Klasse.

Die Regelschulen führen folgende sonderpädagogischen Angebote: integrative Förderung (IF), Aufnahmeunterricht, besondere Klassen und Therapien. Die Sonderschulen offerieren je nach Bedarf Unterricht, Betreuung, Therapie, Pflege und Transport. Die Sonderschulung findet in Sonderschulen statt, als integrierte Sonderschulung teilweise in der Regelklasse oder im Einzelunterricht.

Unter integrativer Förderung (IF) ist die zusätzliche Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in der Regelklasse durch eine Förderlehrperson zu verstehen. Ob ein Kind mit einem besonderen pädagogischen Bedürfnis in der Regelklasse unterrichtet werden kann, ist von den konkreten Umständen abhängig. Die Prüfung einer integrativen Förderung setzt eine Standortbestimmung voraus. Diese erfolgt auf Antrag der Lehrpersonen oder der Eltern. In der Standortbestimmung legen die Beteiligten den Förderbedarf, die Förderziele und den weiteren Ablauf fest. Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulpflege, welche ergänzende Abklärungen anordnen kann. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnah-

men des Kantons Zürich legt ein «Mindestangebot» an Förderlehrpersonen fest. Mit dem Ausbau und der breiten Angebotspalette von sonderpädagogischen Massnahmen können Kinder mit besonderen Bedürfnissen vermehrt in ihrem bisherigen sozialen und familiären Umfeld belassen werden; sie erfahren die konkrete Unterstützung und Förderung vor Ort. Die integrative Förderung ist nur ein Teil davon.

5.9 Weitere Stossrichtungen

Stipendien statt Sozialhilfe

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) hat einen Vorstoss lanciert, der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren aus niedrigen Einkommenschichten mittels Stipendien eine Ausbildungschance ermöglichen soll. Stipendien sollen den Lebensunterhalt sichern, ohne dass die Sozialhilfe Kompensationszahlungen leisten muss. Der Vorstoss erging an alle Sozial- und Bildungsdirektorinnen und -direktoren, damit das Anliegen auf kantonaler Ebene diskutiert und umgesetzt werden kann.

Nationales Kinderschutzprogramm

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat zusammen mit privaten Partnern den Verein «PPP – Programmes National pour la Protection de l'Enfant»⁹ gegründet. Der neue Verein beabsichtigte, ab 2010 ein nationales Kinderschutzprogramm umzusetzen, sah dann aber infolge von Konsultationsergebnissen bei Kantonen und Organisationen davon ab.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird aber an einer Verstärkung der nationalen Koordination im Kinderschutzbereich arbeiten (siehe auch den folgenden Absatz «Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung»).

Zudem vertritt die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) im Fachbereich «Kinder und Jugend»¹⁰ in Zusammenarbeit mit ihren fachtechnischen Konferenzen (Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung KKJF und Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe KKJS) die Interessen der Kantone in verschiedenen Programmen und Gesetzgebungsprozessen des Bundes.

⁹ Den Verein PPP gibt es nicht mehr, er ist in den Kinderschutzfonds übergegangen, als Private-Public-Partnership von Optimus Foundation, Oak Foundation und BSV. Allerdings hat sich auch der Kinderschutzfonds inzwischen wieder aufgelöst.

¹⁰ Weitere Informationen unter <http://sodk.ch/fachbereiche/kinder-und-jugend>.

Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Aus Art. 301 ff. ZGB lässt sich ein Züchtigungsverbot der Eltern ableiten. Im Gegensatz zu anderen europäischen Regelwerken fehlt in der Schweiz jedoch ein Gesetz, welches das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung ausdrücklich festhält.

Die Stiftung Kinderschutz Schweiz fordert seit Oktober 2010, dass Gewalt in der Erziehung im Zivilgesetzbuch ausdrücklich verboten wird.

Am 5. Oktober 2007 reichte Nationalrätin Jacqueline Fehr das Postulat «Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (07.3725)» im Nationalrat ein. Das Postulat wurde überwiesen, und am 27. Juni 2012 legte der Bundesrat in Erfüllung des Postulats den Bericht vor: «Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung»¹¹. Der Bundesrat erläuterte im Jahr 2012 erschienenen Bericht über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte, dass er die zuständigen Akteure auf kantonaler Ebene bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen will. Gestützt auf Artikel 26 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vom 30. September 2011 will er mit den Kantonen ab 2014 entsprechende Vereinbarungen abschliessen.¹² Das Postulat von Jacqueline Fehr wurde daraufhin abgeschrieben.

Umsetzung der Kinderrechte

Die Wahrnehmung des Kindes als Subjekt der Rechtsordnung hat zögerlich stattgefunden. Mit der Bestellung von Kindesvertretern und Kindesvertreterinnen in Kinderschutz- und Scheidungs- oder Eheschutzverfahren ist zur Verbesserung der Lage des Kindes ein wichtiger Schritt getan. Auch künftig werden Fragen der Umsetzung der Kinderrechte auf der Traktandenliste stehen, zumal im föderalen Bundesstaat, wo die Umsetzung des Kindesschutzrechts bei den Kantonen und Gemeinden liegt. Diese haben die Wahrnehmung der Kinderrechte auf institutioneller und organisatorischer Ebene zu gewährleisten.

¹¹ Der vollständige Bericht ist auf <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=45120> abrufbar.

¹² Bericht des Bundesrates über Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2012. Auszug: Kapitel I, vom 8. März 2013, BBl 2013 2813, 2824 f.

Patrick Zobrist

6 Fachliche Trends in der Sozialen Arbeit auf dem Arbeitsgebiet der Kinder- und Jugendhilfe

Unter «fachlichen Entwicklungen und Trends» werden fachliche Diskurse und Praktiken verstanden, die in ihrem Schwerpunkt methodische Fragen der Sozialen Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, das heisst primär Bestände des Bewertungs- und Interventionswissens (vgl. Von Spiegel, 2008) aufgreifen, zum Beispiel die Bedeutung von Case Management. Bezugswissenschaftliche Erkenntnisse zu den Problemlagen und ihren Erklärungsansätzen, wie der Zunahme von psychisch erkrankten Eltern, werden in weiteren Kapiteln zur Analyse der Trends im gesellschaftlichen Umfeld erörtert (vgl. Kap. 2 und Kap. 3).

Die gegenständliche Eingrenzung des Fachbegriffes «Kinder- und Jugendhilfe» kann nicht trennscharf vorgenommen werden, weil im Fachdiskurs keine Einigkeit darüber besteht, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe (und die Familienhilfe) definiert und bezüglich ihrer Handlungsräume, Rahmenbedingungen, Organisationsformen und Methoden eingegrenzt werden könnte (vgl. dazu z. B. Bock, 2010). Der Gegenstand des Arbeitsfeldes überschneidet sich adressatenbezogen hinsichtlich der Ebene der Kinder und Jugendlichen mit der Ebene der Eltern. Insofern ist Kinder- und Jugendhilfe häufig ein Bestandteil der Familienhilfe und umgekehrt. Für die Analyse der fachlichen Trends wurde angenommen, dass sich das Feld – trotz freiwilliger Angebote – primär im behördlichen Organisationsumfeld bewegt und mit seinen direkten Leistungen ambulant ausgerichtet ist, beziehungsweise bei stationären Leistungen nur als Auftraggeber auftritt. Die Problemstellungen in der Kinder- und Jugendhilfe betreffen psychosoziale Defizite der Adressatinnen und Adressaten, die sich negativ auf die Entwicklung, Sozialisation und Erziehung von Kindern und Jugendlichen auswirken und ihre Bewältigung erschweren. Obwohl für die Kinder und Jugendhilfe als interdisziplinäres und interprofessionelles Gebiet bezeichnet werden kann, wurde die

Trendanalyse auf die Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt «Methodik» fokussiert. Die Identifizierung relevanter fachlicher Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe in den letzten zehn Jahren wurde mit Hilfe einer groben Inhaltsanalyse von fachlich-methodischen Themen in den Fachzeitschriften «SozialAktuell» (CH), «Sozialmagazin» (D), «Deutsche Jugend» (D) und «Soziale Arbeit» (D) in den Jahren 2000 und 2011 herausgearbeitet.¹³ Die Trendeinschätzungen stützen sich auf Expertenwissen.

6.1 Rückblick auf die fachlichen Entwicklungen in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts

Theoretisch-fachliche Ausrichtungen und Konzepte

Lebenswelt- und Alltagsorientierung: Diese auf Hans Thiersch zurückgehende theoretische Basis der Sozialen Arbeit gilt in der Sozialen Arbeit und vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe als Rahmen- und Reformkonzept¹⁴, in dem der «Alltag» und die «Lebenswelt» der Adressatinnen und Adressaten den Gegenstand der Intervention bilden. Das Ziel Sozialer Arbeit in diesem theoretischen Rahmen ist es, den Adressatinnen und Adressaten einen – trotz struktureller Ungleichheiten und der Verunsicherungen der spätmodernen, individualisierten und pluralisierten (Risiko-)Gesellschaft – «gelingenden Alltag» zu ermöglichen (d. h. ihn erfolgreich zu bewältigen) und zur Unterstützung adressateneigene, institutionelle und professionelle Ressourcen einzusetzen (Thiersch, 2009).

Aus der Lebensweltorientierung lassen sich für die Praxis die folgenden Strukturmaximen ableiten (Grunwald & Thiersch, 2008):

- **Prävention:** Die strukturellen Bedingungen des Sozialraums und individuellen Kompetenzen der Adressatinnen und Adressaten sollen sich in präventiver Form darauf ausrichten, die Lebensbewältigung von Menschen zu ermöglichen.

¹³ Insgesamt wurden für das Arbeitsfeld Kinder-, Jugend- und Familienhilfe 134 methodisch-fachliche Artikel identifiziert. Die häufigsten Themen waren: «Sozialraumorientierung», «Ressourcenorientierung», «Case Management», «frühe Hilfen» und «Diagnostik»; Deibel bezeichnet die «Lebensweltorientierung», «Sozialraumorientierung» und «Partizipation» als «zentrale Handlungsmaximen der Sozialen Arbeit im 21. Jahrhundert» (Deibel, 2006).

¹⁴ Vgl. auch den 8. Jugendbericht (BMFSFJ, 2009); in § 27 Abs. 2 SGB VIII in der Bundesrepublik Deutschland ist die «Lebensweltorientierung» als Handlungsmaxime der Jugendhilfe gesetzlich stipuliert. Der Integrationsbegriff hat in den letzten 10 Jahren eine weitere fachdiskursive Veränderung erfahren und wird aktuell v.a. mit der Begrifflichkeit «Inklusion» fachlich und in normativer Hinsicht diskutiert (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention [http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf, eingesehen am 20.9.2012] sowie soziologisch für die Soziale Arbeit bei Bommes & Scherr, 2012).

- **Alltagsnähe:** Die Angebote sollen niederschwellig zu erreichen sein und die Adressatinnen und Adressaten in ihrer Alltagswelt mit ihren eigenen Deutungen («der Klient als Experte seines Lebens») verstehen und respektieren.
- **Dezentralisierung/Regionalisierung:** Die Angebote und Organisationen müssen sich den lokalen Strukturen anpassen und vor Ort intervenieren.
- **Integration:** Die Ausgrenzung soll vermindert werden, genauso wie Rechtsansprüche der Adressatinnen und Adressaten eingelöst werden dürfen. Gleichheit ist bei gleichzeitiger Anerkennung von Verschiedenheit anzustreben.
- **Partizipation:** Die Adressatinnen und Adressaten sollen sowohl im Hilfeprozess als auch auf struktureller Ebene mitbeteiligt werden (gemeinsame Aushandlungsprozesse).

An die Lebensweltorientierung knüpfen verschiedene professionelle Haltungen und Handlungskonzepte in der Kinder- und Jugendhilfe an, zum Beispiel der Präventionsgedanke, die Ressourcenorientierung und das Empowerment. Ebenfalls lassen sich die Maxime, «ambulant vor stationär», die Bedeutung früher Hilfen und die Sozialraumorientierung lebenswelttheoretisch begründen (Dahme & Wohlfahrt, 2010).

Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung hat sich aus der Gemeinwesenarbeit (GWA) heraus weiterentwickelt und fokussiert den sozialen Raum als zentrale Bezugsgrösse des sozialarbeiterischen Handelns. Die Lebensbedingungen der Menschen sollen bedürfnisgerecht gestaltet werden. Die Sozialraumorientierung richtet sich nach den folgenden Prinzipien aus (Hinte & Treess, 2007):

- Die Interventionen orientieren sich am Willen, am Interesse und «Eigensinn» der Bevölkerung.
- Eigeninitiative und Selbsthilfe sollen gefördert werden. Es geht weniger darum, stellvertretend zu handeln, als die Adressatinnen und Adressaten zu ermächtigen und zu befähigen.
- Ressourcenorientierung (persönliche und sozialräumliche Ressourcen; «Ressourcenkarten»).
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Konzepte.
- Kooperation und Vernetzung von Adressatinnen/Adressaten und Professionellen.

Als eine mögliche Konsequenz sozialräumlich orientierter Angebote könnte beispielsweise die Erstberatung der Kinder- und Jugendhilfe nicht im Sozialzentrum, sondern vor Ort im Quartiertreff stattfinden und/oder mit den soziokulturellen Angeboten im Quartier verknüpft werden.

Ressourcenorientierung und Empowerment

Für die sowohl in psychologischen Ansätzen (Coping-Theorie) als auch in der Lebensweltorientierung hervorgehobene Bewältigungsperspektive haben die Entdeckung, Erschliessung und/oder Sicherung von (internen und externen) persönlichen, sozialen, materiellen und institutionellen Ressourcen eine wichtige Bedeutung. Das Wohlbefinden und die Lebensqualität eines Menschen, seine Alltagsgestaltung und sein Umgang mit Belastungen und Problemen sind von verfügbaren Ressourcen und/oder zu erschliessenden Ressourcen abhängig. Menschen sind dann psychosozial belastet, wenn Ressourcen fehlen, Ressourcen verloren gehen oder ein Ressourcenverlust befürchtet wird (Nestmann, 2007). Ressourcenorientierung heisst in der Sozialen Arbeit nach Möbius (2010):

- Veränderung des Fokus auf die Adressatinnen und Adressaten und ihre Stärken, Kompetenzen und Potenziale.
- Die Adressatinnen und Adressaten verändern sich vom passiven Hilfeempfänger zu «Co-Produzenten» der Hilfe und «Experten ihres Lebens».
- Die Bedeutung der Beziehung zur Fachperson reduziert sich zu Gunsten von Beziehungen im sozialen Netzwerk und der Unabhängigkeit von professioneller Hilfe.
- Soziale Beziehungen/soziale Teilhabe tragen zur gelingenden Bewältigung bei.
- Ressourcenorientierung setzt die sozialpolitische, kollektive Bereitstellung von Ressourcen voraus.

Die Ressourcenorientierung ist ein grundlegender Bestandteil des Empowerment-Ansatzes (Herriger, 2010; Lenz, 2011), bei dem es nicht nur um individuelle Ressourcenerschliessung und die Bedeutung der Kompetenzorientierung geht, sondern auch die sozialen Netzwerke für die Ermächtigung und Befähigung der Adressatinnen und Adressaten relevant sind. Im Kontext der Gesundheitsprävention und -förderung, die im 13. deutschen Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als neuer fachlicher Standard in der Kinder- und Jugendhilfe gilt (BMFSFJ, 2009), schliessen die ressourcenorientierten Konzepte an die gesundheitspsychologischen Salutogenese-Ansätze (vgl. Fallenmaier, 2005) sowie an die Resilienz-Forschungen (und -Interventionen) (Zander, 2011) an.

Systemisches (lösungsorientiertes) Denken und Handeln

Zurückgehend auf die ersten systemischen Ansätze in der Familientherapie (Helm Stierlin, Virginia Satir, Salvador Minuchin und die «Mailänder Gruppe»; Überblick bei Ritscher, 2006), hat sich das systemische Denken und Handeln in der Sozialen Arbeit seit den 1980er-Jahren flächendeckend verbreitet und gilt im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe als Standardmethode. Dagegen beginnt sich die im

psychotherapeutischen Setting häufig angewandte und empirisch gut abgesicherte kognitive Verhaltenstherapie (vgl. z. B. Stavemann, 2008) in der Sozialen Arbeit nur zögerlich zu etablieren (Como, 2010). Die Kernelemente des systemischen und lösungsorientierten Denkens und Handelns (Kim Berg & Kelly, 2001; Ritscher, 2002; von Schlippe & Schweitzer, 2009) sind:

- Wirklichkeits- und erkenntnistheoretisch konstruktivistische Vorstellungen und Beobachtungen der Welt und der Menschen als «ganzheitlicher Systeme»
- Denken in Systemstrukturen, Interaktion/Kommunikation und Systemdynamiken sowie Akzentuierung der «Selbstorganisation» von Systemen als generalisierender Erklärungsansatz
- Relevanz des Kontextes und der internen und externen Systeminteraktionen
- Systemisch-lösungsorientierte Haltungen: «Kundigkeit», Therapie als «Verstörung», Denken in Möglichkeiten und Lösungen
- Systemische Handlungsmaximen für die Beratung: Hypothesen, Zirkularität, Allparteilichkeit/Neutralität, Kontextualisierung, Ressourcen-, Auftrags- und Lösungsorientierung

Trotz der Popularität des systemischen Denkens in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe ist anzufügen, dass der systemische Zugang – wie jede andere Methode auch – eine Indikation voraussetzt und Kontraindikationen bestehen können. Von Sydow, Beher, Retzlaff und Schweitzer (2007) führen dazu aus, dass systemische Zugänge beispielsweise Klärungen von biografischen Entwicklungen oder bestimmte Formen des Kompetenztrainings nicht leisten können und somit auf andere Ansätze verwiesen werden sollte. Ebenfalls wird eingewandt, dass im Bereich der häuslichen Gewalt und/oder des Kindesmissbrauchs mit systemischen Ansätzen Vorsicht geboten sei. Wagner & Russinger (2002) weisen darauf hin, dass konstruktivistische Positionen wie diejenige des «Nichtwissens» oder die Relativierung und/oder Umdeutung von «Defiziten», die zur behördlichen Intervention geführt haben, im Arbeitsfeld der Jugendhilfe zu überdenken und gegebenenfalls zu modifizieren seien.

Case Management

Das Case Management ist im Kontext der effizienteren und effektiveren Organisation der individuellen und strukturellen gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung in den USA entstanden, wurde in den 1990er-Jahren im deutschsprachigen Raum eingeführt und gehört zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu den wichtigsten methodischen Verfahren in der Sozialen Arbeit. Der Kerngedanke des Case Management ist ein gesteuerter («management») Problemlösungsprozess in «Co-Produktion» mit der Klientin, mit dem Klienten («case»). Dabei soll nicht nur auf der individuellen Ebene der Hilfeprozess gesteuert werden, vielmehr

geht es im Case-Management-Verfahren auch darum, in sozialen Netzwerken und Versorgungssystemen zu kooperieren und die Leistungen der verschiedenen Träger zu koordinieren. Im Kinderschutzbereich konnte eine Überzahl von professionellen Helfern identifiziert werden, was den Bedarf an Interventionen aus dem Fundus des Case Management unterstützen würde (Voll, Jud, Mey, Häfeli & Stettler, 2008). Dem Aspekt der interprofessionellen Kooperation wird im Case Management besondere Beachtung geschenkt. Der Problemlösungsprozess verläuft in strukturierten Phasen («Intake, Assessment, Planning, Monitoring, Evaluation»). In der Praxis kann beobachtet werden, dass nicht alle Elemente des Case Management integral umgesetzt werden, sich jedoch der Gedanke der strukturierten Problemlösung und Verfahrenssteuerung sowie die Kooperation im Helfersystem weitgehend realisiert haben (Löcherbach, Klug, Rimmel-Fassbender & Wendt, 2005; Van Riet & Wouters, 2002; Wendt, 2008).

Wertorientierung

In den ersten zehn Jahren des 21. Jahrhunderts hat eine zunehmende Sensibilisierung für ethische Fragen stattgefunden (vgl. Dungs, Gerber, Schmidt & Schmidt, 2006) und es kann die Weiterentwicklung einer Berufsethik und die Neuformulierung von Berufskodizes in der Sozialen Arbeit beobachtet werden (Schmocker, 2011). Als gemeinsame Basis haben sich die internationalen Verbände für Soziale Arbeit, International Federation of Social Workers (IFSW) und International Association of Schools of Social Work (IASSW) auf die handlungsleitenden Werte «Menschenrechte» und «Gerechtigkeit» festgelegt und geeinigt (2004). Sozialarbeitstheoretisch lassen sich diese Fundierungen beispielsweise den Positionen von Silvia Staub-Bernasconi, «Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession» (Staub-Bernasconi, 2007), oder einem von Amartya Sen und Martha Nussbaum lancierten gerechtigkeits-theoretischen Diskurs, der in der Sozialen Arbeit unter dem Label «Capability-Approach» (Otto & Ziegler, 2010) weiterverfolgt wird, zuordnen.

Systematisierung und Strukturierung der Interventionen

In den letzten zehn Jahren lässt sich eine zunehmende Akzeptanz von systematisierten und strukturierten Vorgehensweisen im methodischen Handeln erkennen. Dies kann einerseits der breiten Implementierung des Case Management in Sozialen Diensten zugeschrieben werden. Andererseits scheint die Systematisierung und Strukturierung von Interventionen eine Folge der in den vergangenen Jahren forcierten Wissenschaftsfundierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit zu sein. Diese hängt in der Schweiz eng mit der Entwicklung der Fachhochschulen zusammen (vgl. Benz Bartoletta, Meier Kressig, Riedi & Zwilling, 2010).

Diagnostik

Im Zuge von systematisierten Interventionen hat die strukturierte und theoriegeleitete Diagnostik in der Sozialen Arbeit im Allgemeinen (Heiner, 2004; Pantucek, 2006, 2009) und in der Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen (zum Beispiel Harnach, 2007) an Bedeutung gewonnen. Die jeweiligen sozialarbeitstheoretischen Annahmen prägen den Modus der Diagnostik: Während lebensweltbezogene Vertreter eher für eine hermeneutische und fallrekonstruktive Diagnostik plädieren (z.B. Uhlendorff, 2010), orientieren sich die Repräsentanten der empirischen Perspektive an deduktiven, validierten Instrumenten oder zumindest theoretisch hergeleiteten Materialien (z.B. Geiser, 2009) oder es wird eine vermittelnde Position angestrebt (z.B. Cassée, Los-Schneider & Spanjaard, 2009). Übereinstimmend wird davon ausgegangen, dass sowohl die Probleme als auch die Ressourcen der Adressatinnen und Adressaten systematisch, partizipativ, in systemischer Sichtweise, multiperspektivisch sowie alltags-, entwicklungs- und handlungsorientiert erhoben werden sollen (Cassée, 2012). Die schriftliche Fixierung von Hilfe-, Beratungs- oder Interventionsplänen gilt mittlerweile als Standard des methodischen Handelns (vgl. z.B. Von Spiegel, 2008). Dabei werden häufig Hilfsmittel und Materialien aus dem Case-Management-Verfahren eingesetzt (Van Riet & Wouters, 2002).

Risikoeinschätzungen

Zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls etablieren sich in der Praxis – abgeleitet aus den Erkenntnissen aus der kinder- und jugendpsychologischen/psychiatrischen sowie pädiatrischen Forschung – zunehmend Instrumente, welche das Risiko der Kindeswohlgefährdung auf der Basis empirisch hergeleiteter, standardisierter Checklisten und Diagnoseverfahren beurteilen (Überblick bei Deegener & Körner, 2006).

Strukturierte Interventionen

Als Folge der verbesserten theoretischen und empirischen Fundierung vieler Interventionen kann beobachtet werden, dass sich strukturierte oder manualisierte Interventionen allmählich in der Praxis verbreiten. Dies betrifft sowohl Ansätze, die sich an Gruppen richten (z.B. Elterntrainings, soziale Kompetenztrainings, zum Beispiel bei Petermann & Petermann, 2007), als auch solche, die im Familienkontext eingesetzt werden (z.B. Cassée et al., 2009) oder im Einzelsetting (z.B. «Tripel-P»-Programmen oder motivationsfördernde Interventionen, vgl. Klug & Zobrist, 2013) zur Anwendung gelangen.

Qualitätssicherung und Evidenzbasierung

In den 1990er-Jahren begann im Sozialwesen im Zuge der Einführung von Strategien der «neuen Verwaltungsführung» (New Public Management) eine intensive

Auseinandersetzung mit dem Thema «Qualität», was in der späteren Phase der Umsetzung von Qualitätsprogrammen in den 2000er-Jahren dazu führte, dass sich das Augenmerk weg von der Struktur- und Prozessqualitätsdiskussion hin zur Outcome-Qualität verlagert hat. Dabei entstand die Forderung nach der Einführung und Weiterentwicklung von (Selbst-)Evaluationen und verbesserten empirischen Überprüfungen der eingesetzten Interventionen (Merchel, 2010).

In Anlehnung an die Ansätze der «evidence-based medicine» wird zu Beginn des 21. Jahrhunderts in der Sozialen Arbeit eine evidenzorientierte Praxis als wesentlicher «Motor» der Professionalisierung und forschungsgestützten Weiterentwicklung der Sozialen Arbeit diskutiert (Gredig, 2011). Im akademischen Sektor kann zudem die Herausbildung einer selbständigen Sozialarbeitsforschung (Oelerich & Otto, 2011) festgestellt werden, die sich mit ihren Fragestellungen sowohl Professions- und Professionalisierungsthemen als auch der Adressaten-, der Interventions- und Wirkungsforschung zuwendet. Der Stellenwert von empirischen Erkenntnissen sowohl aus der Sozialarbeitsforschung als auch aus der Forschung der Bezugsdisziplinen der Sozialen Arbeit (Psychologie, Soziologie usw.) ist für die Fundierung und Anerkennung der Disziplin wichtiger geworden. In der Praxis, die vermehrt ihre Effektivität dokumentieren muss, hat die Relevanz von empirischem Wissen in den letzten zehn Jahren ebenfalls erheblich zugenommen. Im Zuge der sich entwickelnden «evidenzbasierten Sozialen Arbeit» besteht die grosse Herausforderung darin, die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der aktiven Kooperation zwischen Wissenschaft und Praxis zu kontextualisieren (Hüttemann & Sommerfeld, 2006; Otto, Polutta & Ziegler, 2010).

Generalistische Funktionsträger – polyvalente Dienste

Die Entwicklung des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit folgt zwei divergierenden Perspektiven: Einerseits ist eine zunehmende Generalisierung des Studiums feststellbar, was sich in der Schweiz auch in generalistisch ausgerichteten Masterstudiengängen zeigt¹⁵, andererseits ist eine zunehmende Spezialisierung der Arbeitsfelder zu beobachten, die der fortschreitenden funktionalen Differenzierung der Gesellschaft entspricht. Die mit der Spezialisierung verbundenen fachlichen Kompetenzen werden durch arbeitsfeldspezifische Kurse und Weiterbildungen (Fachseminare, Certificate of Advanced Studies CAS) bis hin zu spezialisierten Weiterbildungsmasterprogrammen (Master of Advanced Studies MAS) entwickelt und gefördert.

¹⁵ vgl. die beiden Master-Curricula: www.masterinsozialerarbeit.ch; resp. <http://www.fhnw.ch/sozialerarbeit/bachelor-und-master/masterstudium>

Gleichzeitig hat die Organisationsentwicklung im Praxisfeld Kinder- und Jugendhilfe die Positionierung der Sozialen Dienste als polyvalenter Dienstleistungszentren vorangetrieben. In diesen Dienstleistungszentren sollen Beratungs- und Unterstützungsleistungen «aus einer Hand» erbracht werden. Das Ziel der verbesserten Dienstleistungsorientierung scheint – so der Befund in Deutschland – mit solchen Reformen erreicht worden zu sein. Ob die Effizienz gesteigert werden konnte, ist fraglich (Grobs, 2007). Gleichzeitig scheinen die neuen Steuerungsmodelle in der Verwaltung fachliche Entwicklungen möglich gemacht zu haben, wie dies Grobs (2007) bezogen auf die Sozialraumorientierung und die Qualitätsdebatte vermutet.

Zur Analyse der fachlichen Entwicklungen ist hier festzuhalten, dass Professionalität und methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit nicht unabhängig von der Trägerorganisation entwickelt werden können (Sommerfeld & Nadai, 2005) und somit bestimmte Organisationsformen und -strategien die Fachlichkeit beeinflussen (und umgekehrt). Im Rückblick auf die erste Dekade des 21. Jahrhunderts kann vermutet werden, dass in der Tendenz – begründet durch die neuen Steuerungsmodelle in der Verwaltung und mit dem Einzug des Sozialmanagements – den organisationsspezifischen Aspekten wie der Dienstleistungsorientierung zunächst eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt wurde, als dies in früheren Perioden der Fall war.

Konzeptionelle und methodische Einzelansätze

In Ergänzung zu den oben skizzierten übergeordneten fachlichen Entwicklungen werden nachfolgend verschiedene Einzelansätze, die in den vergangenen Jahren die Fachdiskussion und Praxis belebt haben, in Kurzform beleuchtet:

Mediation: Ausgehend von den Theorien der Konfliktbewältigung und des Konfliktmanagements, hat sich die Mediation als Methode im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe weiter etablieren können. In jüngerer Zeit wird die zwangsweise Anordnung einer Mediation («Pflichtmediation») im Kontext von Kinderschutzmassnahmen intensiv diskutiert (für viele: Staub, 2008).

Schulsozialarbeit: Dieser Ansatz in der Vermittlungsposition zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Bildungssystem hat in der Schweiz innerhalb von zehn Jahren einen erheblichen Ausbau erfahren. Es ist davon auszugehen, dass die ambulante Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche und ihre Familien dadurch erheblich verbessert worden ist, auch wenn keine nachweisbare Reduktion von Gefährdungsmeldungen festgestellt werden konnte (Baier & Heeg, 2011).

Frühe Hilfen: Gestützt auf die Risikofaktorenforschung und die Idee des Ausbaus präventiver Bemühungen haben früh einsetzende – teilweise sekundärpräventiv strukturierte – Interventionen und aufsuchende Hilfen im Frühbereich sowie «Frühwarnsysteme» (vgl. z. B. Kissgen & Heinen, 2010) an Bedeutung gewonnen und werden in der Schweiz vermehrt diskutiert (Stamm & Edelmann, 2010).

Elternbildung und Elternberatung: Im Anschluss an Präventionskonzepte wurden Elterntrainings, Elternbildungsmassnahmen und Elternberatung (z. B. Butzmann, 2011) intensiviert.

Aufsuchende Hilfen, sozialpädagogische Familienbegleitung (SPF), Familienkonferenzen, Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA), Multisystemische Therapie (MST) usw.: Aufsuchende Angebote gehören (in unterschiedlicher Ausprägung, Zielsetzung, Intensität und Strukturierung) zum Standardrepertoire ambulanter Interventionen und werden weiter ausgebaut (Cassée et al., 2009; Henggeler, Schoenwald, Borduin, Rowland & Cunningham, 2009; Müller & Bräutigam, 2011).

Methoden mit Pflichtklienten/Motivationsförderung: In den letzten zehn Jahren hat im Fachdiskurs zur Beratung in Zwangskontexten eine Sensibilisierung für die spezifischen methodischen Zugänge bei Pflichtklienten stattgefunden (Conen & Cecchin, 2011; Kähler & Zobrist, 2013) und es konnte eine Verbreitung von motivierenden Gesprächsführungstechniken (Miller & Rollnick, 2009) in der Praxis festgestellt werden. Gleichzeitig wird Kritik an der selektiven Normalisierungserwartung für bestimmte Adressatengruppen in der Kinder- und Jugendhilfe geübt und die Frage aufgeworfen, ob nicht benachteiligte «unfähige» Familien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe vermehrt diszipliniert und sanktioniert werden, derweil «kompetente» Familien die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe als «Dienstleistung» und «Service» konsumieren dürfen (Oelkers & Feldhaus, 2011).

Spezifische Angebote für Migrationsfamilien: Es wurde in der Fachdiskussion wiederholt festgestellt und gefordert, dass Migrantinnen und Migranten in der Kinder- und Jugendhilfe besonderer Angebote und Zugänge bedürfen und diese weiter ausgebaut werden müssen (BMFSFJ, 2009; Fischer & Springer, 2011).

Genderspekte: Sowohl auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern haben in Anwendung der internationalen «Gender-mainstreaming»-Strategie (Onnen-Isemann & Bollmann, 2010) gendersensitive Konzepte an Bedeutung gewonnen. Methodisch wird dies zum Beispiel durch die gezielte Ansprache von Vätern in der Kinder- und Jugendhilfe (Sabla, 2009), die Bereitstellung von Hilfen für alleinerziehende Mütter (Limmer, 2004), den Ausbau frauen- und kinderspe-

zifischer Angebote für die Opfer von häuslicher Gewalt (Mösch Payot, 2007), die europaweite Einführung von bubengerechten Angeboten (Holz, 2008) und den Aufbau von Genderkompetenz von Sozialarbeitenden (Hubrig, 2010) innovativ umgesetzt.

6.2 Einschätzung der fachlichen Trends in den nächsten fünf Jahren

Die nachfolgend skizzierten fachlichen Trends können nicht unabhängig von den demografischen, finanziellen und sozialpolitischen Entwicklungen der Gesellschaft, die in Kapitel 2 aufgezeigt werden, verstanden und eingeordnet werden. Die Veränderungen des Wohlfahrtsstaates haben direkten Einfluss auf fachliche Innovationen der Sozialen Arbeit. Insbesondere die Ökonomisierung des Sozialen und die unter dem Paradigma «aktivierender Sozialstaat» geführten post-wohlfahrtsstaatlichen Reformierungsprozesse sind zentrale Einflussfaktoren der fachlichen Entwicklung.

Fortschreitende wissenschaftliche Fundierung der Methoden

Die Akademisierung und wissenschaftliche Fundierung der Sozialen Arbeit wird weiter voranschreiten. Es ist anzunehmen, dass die politische und gesellschaftliche Beobachtung des Arbeitsfeldes «Kinder- und Jugendhilfe» – begleitet durch die medialen Debatten und im Kontext internationaler Diskurse zum Kinderschutz – dazu führen wird, dass die fachlichen Akteure ihr Handeln (oder Nichthandeln) verstärkt empirisch untermauern müssen und der Bedarf an Wirkungsnachweisen zunehmen wird. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass mit der verbesserten akademischen Ausbildung der Fachkräfte eine weitergehende Vermischung von theoretisch-empirischen Analysen und täglicher Praxis stattfinden wird, weil sich die Fachkräfte im Rahmen von Konferenzen und innerbetrieblichen Zusammenkünften häufiger mit der Frage auseinandersetzen werden, ob und wie ihre Interventionen theoretisch und empirisch begründet werden können oder ob die eingesetzten Konzepte und Methoden dem aktuellen Stand der Forschung entsprechen und als wirksam gelten. Somit ist anzunehmen, dass dies – initiiert durch die Praxis – zu zahlreicheren Wirkungs- und Praxisevaluationen sowie zu häufigeren wissenschaftlich gestützten Entwicklungen von systematischen diagnostischen Instrumenten und Methoden führen wird, als dies heute der Fall ist. Ausserdem gibt es Hinweise darauf, dass normative Konzepte wie die Lebensweltorientierung sukzessive durch empirisch hergeleitete Theorieansätze ergänzt werden (z. B. «Integration und Lebensführung», vgl. Sommerfeld, Hollenstein & Calzaferri, 2011).

Bessere Adressatinnen- und Adressatenforschung und Prävention

Der Ausbau der human- und sozialwissenschaftlichen Forschung, des politischen Monitorings und der Sozialberichterstattung könnte zu präziseren Kenntnissen der Problem- und Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten in der Kinder- und Jugendhilfe führen, was präventive und frühzeitige Hilfen und Interventionen unterstützen wird. Es ist davon auszugehen, dass sich generell präventive Strategien und Risikovermeidungsprogramme noch stärker etablieren werden. Ausserdem ist anzunehmen, dass durch diese Erkenntnisse innovative Zugänge zu den Zielgruppen geschaffen werden und insbesondere niederschwellige Elternarbeit, Vermittlung von Kompetenzen und Kontakten zum Hilfesystem über neue Medien/Social Media und neue Formen der Intervention (z. B. «Home Treatment», Familienrat/«Family Group Conferences» usw.) eine wichtigere Rolle spielen werden. Eine weitere Folge verbesserter Erkenntnisse über die Adressaten könnte eine noch stärkere Priorisierung der Leistungen zu Gunsten identifizierter Risikogruppen sein. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass zur Reduktion der Kosten die breite psychosoziale Versorgung verstärkt in den (freiwilligen) Privatbereich delegiert wird.

Verstärkte interprofessionelle Kooperation und bessere Vernetzung der Versorgungssysteme

Die interdisziplinäre Beschaffenheit des Gegenstandes der Kinder- und Jugendhilfe und die Vielfalt der gesundheitlichen und sozialen Versorgungssysteme und -angebote werden die interprofessionelle Zusammenarbeit sowie die Optimierung und Kooperation der Versorgungssysteme (beispielsweise mit Hilfe von Anreizstrukturen) weiter vorantreiben. Die Einführung der Schulsozialarbeit zeigt hier das Vernetzungspotenzial der Kinder- und Jugendhilfe auf, das besonders im Gesundheitswesen noch kaum ausgeschöpft ist. Es ist anzunehmen, dass die Kapazitäten des stationären Versorgungsbereichs zu Gunsten ambulanter Hilfen leicht zurückgehen werden, wobei spezifische stationäre Zielgruppenangebote (z. B. psychisch auffällige, aggressive Jugendliche oder Mutter-Kleinkind-Einrichtungen) weiter ausgebaut werden könnten (Riedweg, StremLOW, Zobrist & Fercher, 2011). Denkbar ist zudem, dass im Zuge staatlicher Sparmassnahmen die Bedeutung der Freiwilligenarbeit, die Vernetzung mit ausserstaatlichen freiwilligen, zivilgesellschaftlichen und profitorientierten Projekten und weitere Reaktivierungsstrategien von Einwohnern zunehmen werden, zumal diese Strategien den sozialräumlichen Konzepten entsprechen (Kritik bei: Dahme & Wohlfahrt, 2010).

Generalisierung – Spezialisierung

Die Generalisierungs- und Spezialisierungstendenz in der Kinder- und Jugendhilfe «bewegt sich im Zeitverlauf mal in die eine, mal in die andere Richtung» (Landes, 2011). In Verbindung mit den oben erwähnten Kooperations- und Vernetzungsaspekten ist davon auszugehen, dass die Frage der Generalisierung oder Spezialisierung der Kinder- und Jugendhilfe vor allem davon abhängt, welche Funktion sie im gesamten Versorgungssystem einnimmt und welche ihr zugeschrieben wird. Triagierende und steuernde Funktionen gehen eher mit Generalisierungstendenzen einher. Demgegenüber werden die fortschreitende funktionale Differenzierung der Gesellschaft und die Spezialisierung der Wissensbestände und Kompetenzen in bestimmten Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Adoption) weitere Ausdifferenzierungen erfordern, damit die Qualitätsansprüche erfüllt werden können und die Funktionsträger von ihren Rollen und Aufgaben nicht überfordert werden.

Zunehmende Methodenintegration und explizite Wertorientierung

Die bereits vor zehn Jahren begonnene Integration von methodischen Ansätzen (z. B. systemisches Arbeiten in Verbindung mit Case Management) wird voranschreiten. Im Zuge der weiteren Professionalisierung der Sozialen Arbeit und der sich in Umsetzung befindenden Ökonomisierung des Sozialen (Castel, 2005) kann davon ausgegangen werden, dass gleichzeitig mit der Integration von Methoden eine explizite Wertorientierung (Berufsethik) an Bedeutung gewinnen wird und Fragen der sozialen Gerechtigkeit den methodischen Fachdiskurs prägen werden.



Teil 2

Spezifische Felder gesellschaftlicher,
rechtlicher und fachlicher Trends





Jörg M. Fegert

7 Zeitpolitische Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe

Nach Habermas sind Charakteristika der Moderne Verdichtung, Verstetigung, De-regulierung, Individualisierung, Ökonomisierung und Desynchronisierung (Habermas, 1990). Zeitökonomie und Effizienzdenken werden teilweise zu Gütekriterien und bestimmend für Freizeit, Privatleben und Familie. Noch nie wurde so stark über Burnout und Stress am Arbeitsplatz durch kontinuierliche Anforderungen und Anforderungssteigerungen geklagt.¹⁶ Als Gegenbewegung regte sich international seit den 90er-Jahren eine «Entschleunigungswelle» nach dem Motto «slow down and pleasure up»: Stan Nadolnys «Entdeckung der Langsamkeit» war im deutschsprachigen Literaturraum quasi ein erstes Kultbuch dieser Entschleunigungswelle (Nadolny, 2011). Bewegungen wie die Slowfood-Bewegung wurden populär, wobei gerade auch die Qualität der familiären Produktion von Mahlzeiten, die gemeinsame Ernährung, die Bedeutung gemeinsamer gesunder Mahlzeiten für die Gesundheitsförderung stärker in den Blick von Prävention und Politik gerieten. Dabei wurde deutlich, dass im Haushaltsbereich gerade in vielen prekären Lebenslagen wenig Zeit für die Zubereitung gesunder Mahlzeiten verwendet wird, was wiederum Gesundheitsprobleme nach sich zieht (Tamayo, Christian & Rathmann, 2010). In Deutschland wurden zum Teil sehr polemische Debatten darüber geführt, dass man bei etwas Zeitinvestment, Anstrengung und Wissen auch mit wenig Geld gesunde, saisonale Kost auf den Tisch bringen könne. Dies wurde häufig mit einem moralischen Affekt gegenüber Unterschichtfamilien kommuniziert.

¹⁶ Davon zeugen auch die verschiedenen Webpages wie <http://www.burnout-info.ch> oder <http://www.burnout-planet.de>.

Schon Elias (1984) hat darauf hingewiesen, dass es quasi eine männlich-lineare Zeit und eine feminine Zeitwahrnehmung mit Bezug zu Rhythmen der Natur und menschlichen Biorhythmen gibt. Seine These ist, dass als Teil des Wunsches der Herrschaft über die Zeit lineare Effizienzsteigerung angestrebt wird und damit eine gewisse Rhythmizität, wie sie früher die Natur oder der Kalender des Kirchenjahres vorgegeben haben, verloren geht. Allerdings könnte die zunehmende Flexibilisierung in der Arbeitswelt auch eine Chance bilden, menschlichen Grundbedürfnissen nach unterschiedlichen Rhythmen und Zeiten gerade im familiären Kontext stärker zu entsprechen. Das Bewusstsein hierfür steigt aufgrund des Fachkräftemangels auch bei Unternehmen und öffentlichen Arbeitgebern grundsätzlich an. Bislang muss die Flexibilisierung mit zunehmender Nacht-, Samstag- und Sonntagsarbeit aber familiär häufig als Belastungsfaktor angesehen werden. Gleitzeit oder gar Arbeitszeitkonten im Sinne von Care-Zeitkonten zur Ermöglichung von Kinderbetreuung oder häuslicher Pflege älterer Angehöriger sind Chancen, die die Familienpolitik erst stärker im gesellschaftlichen Konsens vorantreiben muss.

Die zunehmende Task-Orientierung in den freien und akademischen Berufen führt zu einer Auflösung der Grenzen zwischen Arbeitszeit und Freizeit, wobei häufig mehrere Tätigkeiten gleichzeitig vom Haushalt aus mit ausgeübt und gesteuert werden. Dies verändert auch in Mittel- und Oberschichtfamilien die Lebenswelt der Kinder radikal. Deshalb wurde im siebten Familienbericht der Bundesregierung festgestellt, dass Vertrauensarbeitszeiten eine Tendenz zur Selbstüberforderung aufweisen (BMFSFJ, 2006). Gerade die Deregulierung führt bei hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu, dass sie sich zum Teil auf Kosten familiärer Bedürfnisse noch mehr für die Erreichung der Arbeitsziele einsetzen. Gefordert wurde deshalb für Familien eine Stärkung ihrer Zeitsouveränität, wobei hier aber der Eindruck entsteht, dass in den letzten Jahren in den Familien mit mindestens einem berufstätigen Elternteil Verdichtung und «Vergleichzeitigung» das Familienleben stärker charakterisieren und vorgegebene Zeittakte wie Frühstück, Mittagessen, Abendessen, private Zeit nach der Tagesschau, freie Zeit am Wochenende usw. immer stärker aufgelöst werden. Diese Verdichtung der Arbeitsprozesse und die damit verbundene Flexibilisierung gefährden bislang bestehende Ressourcen für Kinder und Jugendliche wie etwa enge Bindungen zu Bezugspersonen, die wissenschaftlich erwiesenermaßen zu ihrer Resilienz beitragen (z. B. Fergusson & Horwood, 2003). Gerade die Tätigkeit von Sport- und Musikvereinen sowie alle anderen vereinsbezogenen Aktivitäten für Kinder, Jugendliche und Familien leiden unter den neuen flexibilisierten Arbeitsbedingungen, weil sie sich nicht mehr auf einen allgemeinen Zeittakt beziehen können, der für alle Eltern und Familien verbindlich ist. Insofern steht eine junge Familie vor der Wahl, immer mehr Zeit für «Transportzeit» zu spezifischen Förderaktivitä-

ten wie Flötenunterricht, Turnstunde, Verein usw. zu investieren oder sich gegen solche ressourcenstärkende Angebote zu entscheiden. Zeitbudgetstudien zeigen, dass dies eine der erheblichen Beschränkungen alleinerziehender Familien ist (z.B. Lauxen-Ulbrich & Leicht, 2003). Schon Karl Marx hat im «Kapital» festgestellt: «Neben das Mass der Arbeitszeit als ausgedehnte Grösse tritt jetzt das Mass ihres Verdichtungsgrades» (Marx, 2008).

Die neuen Technologien, insbesondere die webbasierte Computertechnologie, Handys und Smartphones, haben das Familienleben massiv verändert. Sie erlauben ein fast lückenloses Monitoring der Kinder bis hin zur Ortung durch die Eltern. Deshalb kommt für viele Kinder dieser elektronischen «Nabelschnur» eine besonders stark emotional besetzte Bedeutung zu. Damit werden aber auch Entwicklungs- und Entfaltungsräume ausserhalb der direkten und permanenten Kontrolle der Eltern beschnitten. Die neuen Technologien kombinieren Nutzwendungen (Arbeitsmittel) und Unterhaltungsanwendungen bewusst und tragen damit zur «Vergleichzeitigung», Verdichtung und Vermischung von Familienleben und Arbeitsleben bei. Es kommt gerade unterstützt durch diese Technologie zu einer Auflösung der Grenze zwischen privater Zeit, freier Zeit und Arbeitszeit. Die bislang verbindliche Taktung ist hier, gerade in der Mittel- und Oberschicht, zunehmend aufgelöst. Auch im Behördenverkehr kommt es zu einer Verkürzung der Antwortspanne (Brief, Fax, E-Mail). Familienpolitisch zentral ist der Zeitkonflikt in der Mitte des Lebens bei vielen jungen, gut qualifizierten Familien. Hier wird der Zeitkonflikt zwischen «Zeit für mich» und «Zeit für andere» (die Kinder, die Ehepartner) und «Zeit für den Arbeitgeber» am stärksten erlebt. Bei immer späterem Erstgeburtsalter und verlängerter beruflicher Qualifizierungszeit («Generation Praktikum») wird ein besonders engagierter, häufig dürftig bezahlter Berufseinstieg vor die Familiengründungsphase gelegt. Erst nach einer gewissen sozialen Etablierung erlaubt sich dann das junge, erfolgreiche Paar, über Kinder nachzudenken. Die prokreative Phase wird eindeutig verkürzt, was die Tendenz zur Einkindfamilie verstärkt. Generell lässt sich das Spannungsfeld durch tendenziell verkürzte Familien- und Lebensarbeitszeiten, verlängertes Leben und die Notwendigkeit zur Pflege bedürftiger älterer Familienangehöriger charakterisieren. Auf diese Herausforderungen an die moderne Familie fehlen teilweise familienpolitische Antworten und nicht nur Antworten im Sinne einer demografiebezogenen, vernünftigen Rentenpolitik. Insofern wird in den nächsten Jahren «Zeitwohlstand» im Verhältnis zu ökonomischer Bedürfnisbefriedigung und ökonomischem Wohlstand – der generell in der Schweiz trotz zunehmender sozialer Unterschiede auf hohem Niveau gewährleistet ist – zu einer zentralen Dimension der Familienpolitik. Damit bedarf, neben der Erwerbsarbeitszeit und der physiologisch notwendigen Schlafzeit, besonders die Freizeit einer stärkeren Betrachtung. Freizeit kann in «Freizeit für mich» und «Freizeit für andere» (Care-

Zeiten, Hausarbeit, Vereinszugehörigkeit, öffentliches Engagement im Milizsystem usw.) eingeteilt werden. Gerade in der Schweiz mit ihrer starken Bindung an das vereinsgebundene Engagement und an das Milizsystem muss der Aspekt der «Freizeit für mich, die Familie und für andere» im Verhältnis zur ständigen Erreichbarkeit im Beruf im Blick behalten werden. Angebliches Multitasking führt hier häufig zu einer Dauerbelastung. Wer kennt nicht die Sitzungen, wo fast alle Teilnehmenden, wenn sie nicht gerade selber reden, ihre SMS- oder E-Mail-Nachrichten checken. Intensive Momente der Konzentration, der gemeinsamen Arbeit und der intensiven Erholung werden dadurch zunehmend gefährdet. Die daraus resultierende Arbeits- und Alltagsbelastung für Familien führt zunehmend zu belastungsbedingtem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben. Deutschland hat, gemäss einer OECD-Warnung, mittlerweile den Rekord an Frühberentungen erreicht.¹⁷

In der Familienförderung müssen diese Themen der Zeitbalance, des Zeitwohlstands, der Entschleunigung und der Qualitätsorientierung stärker populär gemacht werden. Die Fantasie vom Lebensmanagement von der Wiege bis zur Bahre, von der Frühförderung über den Privatschulbesuch bis hin zur «Zertifikatemaschine» in der «Generation Praktikum» (vgl. Stelzel, 2009) und letztendlich zur perfekten Karriere baut schon in der frühen Kindheit einen Förderdruck auf, der vielen Kindern Freiräume zum Spielen und zur Entfaltung nimmt. Während angesichts der demografischen Situation früher bei mehreren Kindern in einer Familie eine so intensive Förderung und Anspruchshaltung der Eltern in Bezug auf ein einzelnes Kind gar nicht möglich war, lebt heute eine ganze Perfektionsindustrie von komplementären Angeboten für Familien. Sie ergänzt den Lifestylemarkt, die Fitnessindustrie, die Wellnessindustrie, die webbasierte Partnervermittlung usw. Der Optimierungsgedanke beim Eingehen von Beziehungen wird immer dominanter, ebenso die Selbstdarstellung, zum Beispiel in Facebook und anderen sozialen Netzwerken. Effizienzsteigerung bei der Partnersuche dominiert heute die Entstehung von Familien.

Für die Arbeit in einem helfenden Kontext mit Kindern und Jugendlichen und Familien, die per Definition immer zeitaufwändig und scheinbar nie ausreichend ist, bedeutet eine differenziertere Wahrnehmung der Zeitnot der Klienten auch den Anspruch an ein besseres Zeitmanagement durch Konzentration auf das Wesentliche in der Sozialen Arbeit und in der Beratungstätigkeit. Unter einer Vielzahl von Ansprüchen gilt es deshalb Wichtiges und Dringendes oder Wichtiges und nachhaltig Notwendiges herauszuarbeiten. Wichtiges und Dringendes sollte

17 Pressemitteilung verfügbar unter <http://www.oecd.org/berlin/presse/oecd-rentenausblickanhebungdesrenteneintrittsaltersunddieerweiterungprivatervorsorgedringenderforderlich.htm>

nach dem so genannten «Eisenhower-Prinzip» sofort selbst erledigt werden. Hierzu gehören auch Krisen in Familien und Kinderschutzfragen. Diesen wichtigen, unaufschiebbaren Tätigkeiten stehen unzählige Unterbrechungen durch Anrufe, Mails, schriftliche Berichte, redundante Meetings usw. im Weg, die auch Dringlichkeit vortäuschen, aber tatsächlich nicht essenziell sind. Insofern ist die Auseinandersetzung mit Qualitätsindikatoren und den zentralen Inhalten auch eine zeitpolitische Massnahme zum Wohl der Mitarbeitenden in den sozialen Diensten. Nur wenn es gelingt, für wichtige und nicht akut dringende Aufgaben in Bezug auf Werteklä rung, soziale Planung, Beziehungsarbeit, Prävention, strategische Vorbereitung von Veränderungsprozessen trotz der Fülle an trivialer Geschäftigkeit genügend Raum zu schaffen, kann sich ein sozialer Dienst in sich wandelnden Familienwelten auch selbst adäquat weiterentwickeln. Besondere Zeitfresser sind dabei die modernen Kommunikationsmittel, die eigentlich zur Zeiteinsparung und Unterstützung gedacht sind, wie Telefon, Handy, Internet. Aber auch bestimmte Kolleginnen und Nutzer der Systeme können so viel Raum einnehmen, dass sie mit Recht als «Zeitfresser» betrachtet werden können. Eine möglichst standardisierte Arbeitsorganisation mit entsprechenden Standards in der Dokumentation und elektronischen Aktenführung verhindert Chaos und spart Zeit bei der Suche nach Dokumenten und bei der Übergabe. Insofern kommt bei einer Qualitätsdebatte in Institutionen auch der körperlichen und seelischen Belastung der Mitarbeitenden Bedeutung zu.

Wie für Familien ist auch für Mitarbeitende in der Sozialen Arbeit ein Kohärenzgefühl wesentlich. Die Handlungen müssen verstehbar sein und zum Lebenskonzept passen. Die Aufgabenstellungen sollten handhabbar sein, sodass insgesamt die Zielerreichung realistisch erscheint und ein Grundvertrauen entsteht, dass die Aufgaben im Leben gemeistert werden können. Gerade in der Sozialen Arbeit ist es nicht schwierig, das für unser Wohlbefinden notwendige Gefühl der Sinnhaftigkeit und Bedeutsamkeit zu vermitteln. Gleichzeitig führt dies aber auch insbesondere in Kinderschutzfällen zu einer erhöhten Verantwortungs- und Stresswahrnehmung, die bis zu einer Lähmung führen kann. Insofern ist Achtsamkeit ein zentrales Konzept, auch im Bereich der Mitarbeiterunterstützung in sozialen Berufen.

Eine stärkere zeitpolitische Auseinandersetzung wird dazu führen, dass Fragen des Zeitwohlstands stärker diskutiert werden müssen. Zeitfragen dürfen nicht alleine als Genderfragen definiert werden. Bislang werden Care-Zeiten fast ausschliesslich als Frauenzeiten und Care-Berufe fast ausschliesslich als Frauenberufe definiert. Soziale Einrichtungen sollten auf der betrieblichen und gesellschaftlichen Ebene vorbildlich sein, indem sie auch eine zeitpolitische Mission und Vision entwickeln und das Zeitmanagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Fortbildungen und Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben unterstützen.



Andreas Jud, Regula Gartenhauser

8 Literatur-Review zur Wirksamkeit eingesetzter Methoden in der Kinder- und Jugendhilfe

Bei den in der Kinder- und Jugendhilfe (KJH) angewandten Methoden wird davon ausgegangen, dass sie für die unterstützten Kinder und Familien wirksam und nachhaltig sind. Diese Annahme kann jedoch nicht immer durch systematisch erfasste Daten belegt werden. Da empirische Belege zur Wirksamkeit der Methoden ein Qualitätsmerkmal sind, wird anhand eines Literatur-Reviews der State of the art für fünf definierte Leistungsbereiche zusammengefasst: Abklärungsaufträge, freiwillige Beratung, Fallführung im zivilrechtlichen Kinderschutz, sozialpädagogische Familienbegleitung und Platzierungen.

Die Literaturrecherche umfasste eine systematische Suche anhand von Schlüsselwörtern in den Datenbanken «WISO» und «Google Scholar»; vereinzelt wurden anhand von Querverweisen weitere Plattformen wie Google oder das Fachportal «Pädagogik» hinzugezogen. Verwendete Suchbegriffe waren: Wirksamkeit, Wirkung, Effekt, Evaluation, Analyse, Outcome, Effektivität und Nachhaltigkeit. Schliesslich wurden die Literaturverzeichnisse gefundener Artikel nach weiteren Quellen durchgearbeitet. Die Recherche beschränkte sich zum einen auf deutschsprachige Arbeiten, zum anderen auf den Publikationszeitraum von 2001 bis 2011. Darüber hinaus wurden nur Arbeiten berücksichtigt, die im Internet zur Verfügung standen. Die Rechercheschritte erbrachten total 88 Literaturreferenzen über alle Leistungsbereiche hinweg. In einem nächsten Rechenschritt wurde überprüft, ob es sich dabei um empirische Arbeiten oder Abhandlungen handelte. Durch diesen letzten Schritt reduzierte sich die Anzahl Referenzen auf 18 empirische Arbeiten.

Die 18 empirischen Arbeiten wurden einem Bewertungsraster zugeführt, der Umfang und Spezifität der Stichprobe vergleicht sowie die methodische Qualität der Studien. Die Stichproben wurden anhand einer Rangliste vier Kategorien zugeordnet, wobei dem höchsten Wert die beste Aussagekraft der Stichprobe zukommt. Dies trifft auf umfangreiche Zufallsstichproben ($n > 100$) mit Kontrollgruppe zu. Die

nächstniedrigere Stufe umfasst Zufallsstichproben mit Kontrollgruppe, die jedoch aufgrund ihrer geringen Grösse ($n < 100$) etwas weniger aussagekräftig sind. Bei Stichproben, die nicht nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden, besteht die Gefahr, dass sie bezüglich eines oder mehrerer Merkmale systematisch verzerrt sind. Fehlt wiederum eine Kontrollgruppe, kann nicht überprüft werden, ob vorgefundene (positive) Effekte tatsächlich der eingesetzten Methode zuzuschreiben sind oder ob sie von äusseren Faktoren bewirkt wurden. Fehlte eines dieser beiden Merkmale, wurde die Stichprobe entsprechend mit der zweitniedrigsten Bewertung versehen, fehlten beide, mit der niedrigsten. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass nicht für alle Interventionen eine Kontrollgruppe vertretbar ist. Gerade bei Platzierungen kann der Schutz des Kindes mitunter nicht mehr anders als durch dessen Entfernung aus der Familie gewährleistet werden. Neben der Stichprobe wurden weiter die methodische Umsetzung und die Variablen zur Messung der Wirkung bewertet. Die Erfassung der Wirkung ist dann als gut zu bewerten, wenn das eingesetzte Instrument über Normen verfügt, wenn also bekannt ist, wie sich die Ergebnisse der erfassten Stichprobe im Vergleich zur Bevölkerung verhalten. Weiter sind Längsschnittstudien zu bevorzugen, insbesondere solche, die prospektiv ausgerichtet sind. Anhand dieser Kriterien wurde die Wirkung der Methode auf vier Stufen bewertet, von keinem Nachweis für Wirksamkeit bis hin zu Belegen für Wirksamkeit auf allen erfassten Ebenen.

Für **Abklärungsaufträge** wird im Inventar KJH (Kap. 3) keine bestimmte Methode erwähnt; das angewandte Verfahren und der beschriebene Raster sind selbst entwickelt. Zu Abklärungsaufträgen liegen jedoch keinerlei Studien zur Wirksamkeit nach den vorgegebenen Kriterien vor.

Im Rahmen der **freiwilligen Beratungen** werden im Inventar KJH (Kap. 1, 7, 8, 9) drei unterschiedliche methodische Zugänge hervorgehoben, für die entsprechende Literaturrecherchen durchgeführt wurden. In der Kleinkindberatung werden offene Sprechstunden mit 10 bis 15 Minuten pro Fall angeboten, in der Erziehungs- und Familienberatung aufgabenorientierte, zeitlich befristete Beratungen und bei Jugendlichen die psychologische Kurzberatung (max. 6 Monate, 20 Termine). Zwar liegen Studien mit positiven Ergebnissen für Methoden der freiwilligen Beratung vor. Durch die fehlenden Kontrollgruppen und Gelegenheitsstichproben kann eine Wirkung, die zu solchen positiven Ergebnissen gelangt, jedoch nur ungenügend auf die Methode selbst zurückgeführt werden (Tabelle 1a). Bei den Erhebungen zur Zufriedenheit standen vorwiegend die subjektiven Einschätzungen der Eltern im Zentrum, die Befindlichkeit und das Selbsturteil der Kinder wurden nicht oder nur rudimentär berücksichtigt. So heben denn auch die Autoren der Studien den explorativen Charakter hervor (z.B. Kröger & Klann, 2006; Lindner, 2004). Somit ergeben sich zwar erste Hinweise auf die Wirksamkeit von Methoden der freiwilligen Beratung, verlässliche Belege stehen jedoch aus.

Tabelle 1a Freiwillige Beratungen

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
Linder (2004)	<ul style="list-style-type: none"> 17-44 Jahre D Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes 	<ul style="list-style-type: none"> erhöhter Outcome 	<ul style="list-style-type: none"> 3 auf allen Ebenen 2 in mehreren Bereichen 1 in wenigen Bereichen 0 keine Belege
Schulz & Schmid (2004)	<ul style="list-style-type: none"> Alter des Kindes 3-18 Jahre (befragt wurden Eltern) D Jugend-, Erziehungs- und Familienberatungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit mit Kurzberatung Wirksamkeit der Kurzberatung 	<ul style="list-style-type: none"> 2 retrospektiv, standardisierte Interviews
EB Spiez-Oberland West (2001)	<ul style="list-style-type: none"> Kinder und Jugendliche CH Erziehungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit mit Rahmenbedingungen (Anmeldeverfahren, Anmeldeschwelle, Wartezeit) Beratung (Klärung der Erwartungen, Festlegen der Ziele, sprachl. Verständlichkeit, Hilfe, Wiederaufsuchen, Weiterempfehlung, Wohlfühlfühl) 	<ul style="list-style-type: none"> 1 retrospektiv
Frise (2005) (Pilotstudie)	<ul style="list-style-type: none"> 0-3 Jahre D KJH 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichung der Beratungsziele 	<ul style="list-style-type: none"> 1-2
Kröger & Klann (2006)	<ul style="list-style-type: none"> Väter (m=42 Jahre)¹ Mütter (m=39 Jahre)¹ D Ehe- und Paarberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Zufriedenheit mit Elternschaft, Zufriedenheit mit Kindern und Kindererziehung 	<ul style="list-style-type: none"> 2
Sturzenhecker (2009)	<ul style="list-style-type: none"> Eltern mit Kindern <3 Jahre D Eltern-Kind-Zentren, Modell der Elternbildung 	<ul style="list-style-type: none"> Erreichung der Zielgruppe Eignung der Anspracheformen zur Erreichung der Zielgruppe Zielführung der Arbeitsweise 	<ul style="list-style-type: none"> 0

¹ Arithmetisches Mittel

Für die **Fallführung im Rahmen des zivilrechtlichen Kindesschutzes** wurde nach den Termini «Beistandschaft» und «Beiratschaft» für Deutschland gesucht. Entsprechende Studien sind Mangelware, eine umfangreichere Erhebung in Deutschland ist bereits älter als der berücksichtigte Untersuchungszeitraum (Münder, Mutke & Schone, 2000)¹⁸. In der Schweiz ist die Nationalfonds-Studie der Forschungsgruppe um Voll (Voll, Jud, Mey, Häfeli & Stettler, 2008) bislang die einzige, welche empirische Ergebnisse zum zivilrechtlichen Kinderschutz vorlegt (Tabelle 1b). Allerdings handelt es sich bei besagter Studie in ihrer Anlage nicht um eine Wirksamkeitsstudie, sondern um eine Bestandsaufnahme zu betreuten Problem-situationen, Merkmalen und Prozessen der Fallführung (Jud, 2008). Entsprechend können die Hinweise auf positive Wirkungen der Intervention nicht als systematische Belege für die Wirksamkeit verstanden werden.

Sozialpädagogische Familienbegleitung ist eine fest umschriebene Methode. Entsprechend wurde nach diesem Terminus gesucht, zusätzlich nach «sozialpädagogischer Familienhilfe», der in Deutschland geläufigen Bezeichnung. Für den Untersuchungszeitraum liegt auf Deutsch jedoch nur eine Studie vor (Erzberger, 2008)¹⁸; entsprechend sind die Ergebnisse als erste Hinweise für Wirksamkeit zu verstehen und keinesfalls als belegte Wirksamkeit für das Verfahren (Tabelle 1c). Interventionen waren besonders bei motivierten Familien erfolgreich und bei Familien, die vorgängig nicht bereits andere Hilfen erhalten haben.

Auch zu **Platzierungen** wurde mit dem entsprechenden Begriff nach Studien gesucht, wobei stationäre Platzierungen und Platzierungen in Pflegefamilien berücksichtigt wurden. Während vor allem für Nordamerika umfangreiches Material zur Wirkung von Platzierungen vorliegt (im Überblick Fernandez & Barth, 2010), kann der deutschsprachige Raum nicht mit derselben Dichte an Ergebnissen zu Platzierung aufwarten (Tabelle 1d) und Belege zur Wirksamkeit sind noch ausbaufähig (z. B. Aeberhard & Stohler, 2008). Jedoch sind Längsschnittstudien¹⁹ vorhanden, deren Ergebnisse auf eine verbesserte psychische Befindlichkeit und positive Entwicklung im Zusammenhang mit Platzierungen hinweisen. In einer Metaanalyse wird besonders auf die Wichtigkeit der Kontinuität sozialer Bezüge und den Grad der Partizipation der jungen Menschen und ihrer Eltern als unterstützende Faktoren hingewiesen (Gabriel, Keller & Studer, 2007). Allerdings wird auch Potenzial für eine Qualitätsentwicklung aufgezeigt, etwa in Bezug auf

¹⁸ Auf die Jugendhilfeeffectstudie JES (Schmidt et al., 2002) wird in einem separaten Abschnitt eingegangen.

¹⁹ Ergebnisse zum umfangreichen nationalen Modellversuch zur Zielerreichung bei stationären Massnahmen (MAZ) wurden erst nach der berücksichtigten Zeitperiode von 2002-2011 veröffentlicht.

die schulische und berufliche Benachteiligung junger Menschen bei den Hilfen zur Erziehung (Gabriel, Keller & Studer, 2007). Mit Blick auf den Prozess der Platzierung ist von besonderem Interesse, dass die Strategien mancher Leistungsträger, es zunächst einmal aus Prinzip mit ambulanten Hilfsangeboten zu versuchen, bevor eine (teure) stationäre Hilfeleistung eingesetzt wird, kritisch zu hinterfragen sind (Tornow, 2009). Als Fazit hält Tornow (2009) fest, dass die Wirksamkeit von Hilfen bis zu 20 Prozent gesteigert werden kann, wenn sie früh genug mit der notwendigen Intensität erbracht werden können, wobei Wirksamkeit in diesem Fall nicht nur die Lösung von Problemen umfasst, sondern auch die Vermeidung von Folgekosten.

Tabelle 1b Beratung und Betreuung im Rahmen des ZGB

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
Voll, Jud. Mey, Häfeil & Stettler (2008)	<ul style="list-style-type: none"> Altersverteilung Herkunft (geografisch) System (z. B. Psychiatrie, K/JH) 	<ul style="list-style-type: none"> erhobener Outcome 	<ul style="list-style-type: none"> 3 auf allen Ebenen 2 in mehreren Bereichen 1 in wenigen Bereichen keine Belege
	<ul style="list-style-type: none"> Kinder- und Jugendhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> erhobener Outcome 	<ul style="list-style-type: none"> 3 normiert, prospektiv 2 normiert, retrospektiv/Querschnitt 1 fehlende Normierung 0 mangelhaft operationalisiert
	<ul style="list-style-type: none"> 1 	<ul style="list-style-type: none"> In Dossiers erfasste Hinweise auf Wirkung 	<ul style="list-style-type: none"> (Längsschnitt, retrospektiv) 1

Tabelle 1c Sozialpädagogische Familienbegleitung

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
Erzberger (2008)	<ul style="list-style-type: none"> Altersverteilung Herkunft (geografisch) System (z. B. Psychiatrie, K/JH) 	<ul style="list-style-type: none"> erhobener Outcome 	<ul style="list-style-type: none"> 3 auf allen Ebenen 2 in mehreren Bereichen 1 in wenigen Bereichen keine Belege
	<ul style="list-style-type: none"> Kinder 0 bis > 15 (Durchschnitt 9 J.) D (Bremen) Caritas, Hans-Wendt-Stiftung 	<ul style="list-style-type: none"> erhobener Outcome 	<ul style="list-style-type: none"> 3 normiert, prospektiv 2 normiert, retrospektiv/Querschnitt 1 fehlende Normierung 0 mangelhaft operationalisiert
	<ul style="list-style-type: none"> 0 	<ul style="list-style-type: none"> Probleme selbst lösen / Hilfe organisieren Vermeidung von Fremdplatzierung Nutzung vermittelter Hilfen und Massnahmen Zielerreichungskontrollen 	<ul style="list-style-type: none"> 1 2

Tabelle 1d Platzierungen

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
Esser (2001)	<ul style="list-style-type: none"> · Altersverteilung · Herkunft (geografisch) · System (z. B. Psychiatrie, KJH) 	<ul style="list-style-type: none"> · 3 > 100; Zufalls-Stp.; KG · 2 < 100; Zufalls-Stp.; KG · 1 Zufalls-Stp.; keine KG mit KG · 0 Gelegenheits-Stp., keine KG 	<ul style="list-style-type: none"> · 3 auf allen Ebenen · 2 in mehreren Bereichen · 1 in wenigen Bereichen · 0 keine Belege
Esser (2001)	<ul style="list-style-type: none"> · Retrospektive Befragung Erwachsener, die als Kinder platziert waren · D · stationär 	<ul style="list-style-type: none"> · erhobener Outcome · Bewertung Erfahrung im Heim durch Betroffene · Bewertung aktuelle Lebenssituation · Bewertung Angebote im Heim 	<ul style="list-style-type: none"> · 3 normiert, prospektiv · 2 normiert, retrospektiv/Querschnitt · 1 fehlende Normierung · 0 mangelhaft operationalisiert
Böhnisch, Stecklina, Marthaler, Köhler, Rohr, Funk (2002)	<ul style="list-style-type: none"> · D · Institutionen der Jugendhilfe (Jugendamt/Heim) und ihrer professionell Tätigen (Mitarbeitende des Jugendamtes/Mitarbeitende im Heimen) 	<ul style="list-style-type: none"> · Subjektive Bewältigung der erlebten Fremdplatzierung 	<ul style="list-style-type: none"> · 0 · 0-1
Hamberger, Hardege, Henes, Krumbholz, Moch (2001)	<ul style="list-style-type: none"> · Arithmetisches Mittel für Aufnahme in den Erziehungsstellen liegt bei 7,5 Jahren · D · Erziehungsstellen (als Alternative zur Heimerziehung) 	<ul style="list-style-type: none"> · Leistungspotenzial: Chancen und Grenzen von Erziehungsstellen zur «Verwirklichung stabiler, kontinuierlicher, sicherer und förderlicher Lebens- und Entwicklungsbedingungen» 	<ul style="list-style-type: none"> · 0 · 0
Huwiler (2007)	<ul style="list-style-type: none"> · Kinder/Jugendliche, Eltern, Sozialarbeitende · CH · Pflegefamilien und stationär 	<ul style="list-style-type: none"> · Beurteilung Platzierungserfolg · Zufriedenheit mit Partizipationsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> · 1 · 1

Fortsetzung nächste Seite

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
Nestmann (2004)	<ul style="list-style-type: none"> • 6–12 Jahre • D • Vergleich stationäre erzieherische Hilfen in Heimen oder bei Pflegefamilien mit Kindern in Herkunftsfamilie ohne Hilfen zur Erziehung 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 n > 100; Zufalls-Stp.; KG • 2 n < 100; Zufalls-Stp.; KG • 1 Zufalls-Stp.; keine KG (JH) • 1 Gelegenheits-Stp., mit KG • 0 Gelegenheits-Stp., keine KG 	<ul style="list-style-type: none"> • 3 normiert, prospektiv • 2 normiert, retrospektiv/Querschnitt • 1 fehlende Normierung • 0 mangelhaft operationalisiert
Schmoltz (2003)	<ul style="list-style-type: none"> • 0 • stationäre Familienbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Netzwerke • soziale Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilweise normiert • 0–1
Tornow (2009)	<ul style="list-style-type: none"> • 6–21 Jahre • D • stationäre erzieherische Hilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Hilfe durch die Familie • Ausgangsbedingungen unter der besonderen Berücksichtigung des Kooperationsverhältnisses zwischen öffentlichem und freiem Träger • Setting und fachliches Handeln 	<ul style="list-style-type: none"> • 0 • 1 • Längsschnitt • Standardisierung
			<ul style="list-style-type: none"> • 2 • Geringe Effekte, hohe Abbruchrate

Tabelle 1e Mehrere Leistungsbereiche

Autor (Jahr)	Stichprobe	Methodische Umsetzung	Wirkung
<p>Tornow (2007). «WIMES»</p> <ul style="list-style-type: none"> • D • freie Träger der Jugendhilfe • erzieherische Hilfen (ambulanz, teilstationär, stationär) 	<p>0</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 n > 100; Zufalls-Stp.; KG • 2 n < 100; Zufalls-Stp.; KG • System (z. B. Psychiatrie, KJH) • 1 Zufalls-Stp.; keine KG • 1 Gelegenheits-Stp., mit KG • 0 Gelegenheits-Stp., keine KG 	<p>1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zielerreichung • subjektive Einschätzung der Effektivität durch Fachperson • Problembelastung 	<p>2</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 normiert, prospektiv • 2 normiert, retrospektiv/Querschnitt • 1 in wenigen Bereichen • 0 keine Belege • 0 mangelhaft operationalisiert
<p>Schmidt (2002). «JES»</p> <ul style="list-style-type: none"> • D • Jugendamt • Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen und Heimerziehung 	<p>0</p>	<p>3</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduktion der Gesamtauffälligkeit • Hebung des Funktionsniveaus • Senkung der psychosozialen Belastung 	<p>Über alle Hilfsmassnahmen hinweg lässt sich konstatieren, dass die Gesamtauffälligkeit des Kindes um 37 Prozent reduziert und sein Funktionsniveau um 30 Prozent deutlich gesteigert wird, während dies hinsichtlich der Veränderungen im Umfeld nur bei 24 Prozent gelingt.</p>

Zusätzlich zu den Studien, die sich einzelnen Bereichen der Leistungserbringung widmen, sind zwei Studien vorhanden, die sich auf mehrere Leistungsbereiche beziehen und Stichproben von deutlich über 100 Fällen berücksichtigen (Tabelle 1e, Schmidt et al., 2002; Tornow, 2007). Bei der Studie «WIMES» (Tornow, 2007) wurde bei freien Trägern der Jugendhilfe für die subjektiven Einschätzungen der Wirksamkeit besonders eine gute Kooperation mit den Eltern, den Jugendlichen sowie weiteren Beteiligten (z. B. Jugendamt, Schule) als fördernd wahrgenommen. Die Jugendhilfeeffectstudie (JES) (Schmidt et al., 2002) hat Erziehungsberatungen, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen und Heimerziehung untersucht. Über alle Hilfemassnahmen hinweg zeigte sich, dass die Gesamtauffälligkeit des Kindes um 37 Prozent reduziert und sein Funktionsniveau deutlich um 30 Prozent gesteigert wird (Schmidt et al., 2002). Nicht ganz so deutlich sind die Veränderungen im Umfeld, die nur bei 24 Prozent gelingen. Mit Blick auf die Gesamtauffälligkeit des Kindes sind die Veränderungen am deutlichsten bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (49 %) und die Hilfen in Heimen (46 %). Die geringsten Effekte erzielen hier die Erziehungsbeistandschaften mit lediglich 15 Prozent (Schmidt et al., 2002). Während diese beiden Interventionen den grössten Effekt auf das Kind selbst haben, konnten die grössten Veränderungen bei den psychosozialen Belastungen durch Erziehungsberatungen (49 %) erzielt werden (Schmidt et al., 2002).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass im deutschen Sprachraum in den letzten zehn Jahren zwar erste empirische Ergebnisse zusammengetragen wurden, die auf die Wirksamkeit der Methoden in der KJH hindeuten, dass die Wirksamkeit jedoch für keine der Methoden und Leistungsbereiche als belegt betrachtet werden kann. In Bezug auf das Review kritisch einzuwenden ist jedoch, dass gerade bei höchsten methodischen Standards, also bei Kontrollgruppenuntersuchungen, die Autoren versuchen, die Ergebnisse original auf Englisch zu publizieren, und anschliessend auf die entsprechenden Publikationen verweisen. Solche Untersuchungen tauchen dann in deutschen Datenbanken nicht auf, obschon sie im deutschsprachigen Raum durchgeführt wurden. Eine Erweiterung des vorliegenden Reviews um englischsprachige Publikationen zu Untersuchungen in Deutschland und der Schweiz sollte deshalb wichtige Hinweise zur Wirksamkeit liefern. Dennoch ist als Fazit eine Replikation der Ergebnisse bei verschiedenen Leistungsträgern unter unterschiedlichen sozialräumlichen Bedingungen auf jeden Fall angezeigt. Oft sind die Stichproben auch klein und auf einen Leistungserbringer beschränkt; entsprechend hoch ist der Bedarf an Studien mit grosser Stichprobe, verteilt auf mehrere Leistungserbringer. Zwar sind solche Studien aufwändig, im Sinne der Förderung der Professionalität und eines optimalen Schutzes des Kindes jedoch unumgänglich. Da die Wirksamkeit

der Methoden als Ganzes oft selbst noch mangelhaft belegt ist, fehlen auch Nachweise, die einzelne Prozesse der Fallführung mit einem erfolgreichen Ergebnis verknüpfen. Folglich können aus der Literatur zur Wirksamkeit der Methoden kaum Qualitätsindikatoren für die Fallführung abgeleitet werden.



Jörg M. Fegert

9 Potenzielles Übernahmeverschulden bei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe in Garantenstellung

In den letzten Jahren haben in Deutschland diverse von der Presse stark skandalisierte Kinderschutzfälle, bei denen Kinder zu Tode gekommen sind, verschiedene Entwicklungen in der Politik ausgelöst. Unter dem Eindruck solcher, meist mit den Namen der betroffenen Kinder verbundenen Fällen sind schliesslich das neue deutsche Bundeskinderschutzgesetz und verschiedene Änderungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz entstanden. Fast regelhaft stellt sich in solchen Fällen die Frage «Wie konnte dies passieren?», denn die meisten dieser Fälle waren seit langem amtsbekannt. Bei der späteren Aufarbeitung stellen sich juristisch sowohl Fragen des Organisationsverschuldens der Leitung der jeweiligen Ämter als auch der persönlichen Schuld einzelner Mitarbeitender, meist durch Unterlassung. Im Kontext der Verschuldensfrage durch Unterlassung machten in diesen Fällen in Deutschland Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fast regelhaft ihre Überlastung geltend. In Bezug auf den Amtsvormund hat dies letztendlich in Deutschland sogar zu einer Gesetzesänderung geführt, die geringere Pensen vorschrieb, sodass die maximal zulässige Fallzahl noch einen Überblick über die Einzelfälle erlaubt.²⁰

Erstmals nach dem so genannten «Osnabrücker Fall» kam es, nicht zuletzt wegen der strafrechtlichen Auseinandersetzungen mit der angeklagten Sozialarbeiterin, die in erster Instanz auch verurteilt worden war, zu einer ausführlichen Debatte um die Garantenstellung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern. Dies führte zur Ausformulierung von Standards, wie etwa in den zwei Bundesord-

20 Im Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 wird in § 55 Abs. 2 VIII SGB ausgeführt, dass ein/e vollzeitbeschäftigte/r Beamte/r oder Angestellte/r im Jugendamt höchstens 50 Vormundschaften zu führen habe.

nen «Inventar Kinder- und Jugendhilfe», die zum Beispiel bei Kleinkindern Hausbesuche vorsehen und bei Fremdmeldungen unverzügliche Augenscheinnahme oder Klärung (Stadt Zürich Soziale Dienste, o.J.). Je stärker solche Standards ausformuliert sind und je deutlicher wird, dass sie für das fachliche Handeln als grundlegend und essenziell betrachtet werden, umso stärker tritt im Einzelfall bei Zuwiderhandeln eine Beweislastumkehr ein, das heisst, bei Unterlassen eines Hausbesuchs in einer solchen Situation müssen Vor- und Nachteile eines Hausbesuchs gegeneinander abgewogen worden sein und müsste diese Güterabwägung auch nachvollziehbar dokumentiert worden sein, am besten als Ergebnis eines kontrovers dargestellten Vieraugenprozesses, der schliesslich zu diesem Ergebnis führte. In der Regel erfolgt aber die Nichteinhaltung von Standards durch Unterlassung. Gerade die in den letzten Jahren angeschwollene Fülle von Standards, Dienstanweisungen usw., mit denen sich die Leitungsverantwortlichen hinsichtlich ihrer Organisationspflichten absichern wollen, führt dann umgekehrt in eine Situation, in der angeschuldigte Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter geltend machen, dass kein Mensch bei der bestehenden Belastung im Dienst diesen Anforderungen gerecht werden kann. In diesem Kontext ist in Deutschland in Anlehnung an eine seit Jahren bestehende Praxis im Arztstrafrecht beziehungsweise in strafrechtlichen Fällen, die fehlerhaftes Handeln in der Pflege betreffen, die Überlastungsanzeige als wichtiges Instrument zur Vermeidung eines Übernahmeverschuldens bei den Betroffenen immer stärker verbreitet worden. Viele Krankenhäuser, aber auch die grossen Gewerkschaften im öffentlichen Bereich, haben Muster-Überlastungsanzeigen ins Intranet ihrer Organisation oder ins Internet gestellt.²¹ Charakteristisch für solche Überlastungsanzeigen ist, dass die Überlastungssituation geschildert wird und weshalb die Situation entstanden ist (z. B. Krankheit mehrerer anderer Mitarbeitender, neues Aufgabengebiet zusätzlich usw.). Dann wird von den Organisationsverantwortlichen die Beseitigung der Problematik gefordert oder es wird um Anweisungen und Regelungen gebeten, was prioritär zu bearbeiten ist. Hier hat Garantenpflicht vor Formalien und Abfassung von Regelberichten usw. immer Vorrang. Die Überlastungsanzeige ist in diesem Kontext deshalb wichtig, weil bei der Garantenpflicht nicht einfach gesagt werden kann «Ich mache das nicht mehr, jetzt reicht's, ich lasse das liegen», weil im Extremfall zum Beispiel auch ein übermüdeter Arzt ein Operation übernehmen muss, weil kein anderer zur Verfügung steht. Weist er in dieser Situation aber nicht auf seine Überlastung hin, kann er ein Übernahmeverschulden begehen und für fehlerhaftes fachliches Handeln belangt werden. Auch bei der

21 z. B. Muster Überlastungsanzeige der Gewerkschaft «ver.di» verfügbar auf www.unikum-aachen.de/pdf_files/ueberlastung.pdf.

Abfassung einer Überlastungsanzeige bleibt natürlich die strafrechtliche Verantwortung bestehen; die Mitverantwortung der Leitung für diese Zustände, die sonst nur im allgemeinen Organisationsverschulden liegt, wird hier deutlich. Noch stärker ausgeprägt ist sie im strafrechtlichen Einzelfall, der den direkt mit dem betroffenen Klienten arbeitenden Garanten betrifft.

Für die Arbeitgeber hat die Überlastungsanzeige den Vorteil, dass Mitarbeitende sich sehr genau überlegen, ob sie aufgrund persönlicher Probleme oder der jeweiligen Situation im Arbeitsumfeld – in der Regel ist es ein hoher Krankenstand und Übernahme diverser anderer Aufgaben – eine Überlastungsanzeige stellen. Diese seltenen Fälle involvieren automatisch die Leitung und zwingen zur Entscheidung. Gleichzeitig wird das in den helfenden Berufen ubiquitäre Stöhnen – man sei überlastet, die Fälle würden immer schwieriger, man habe immer weniger Zeit, man müsse immer mehr dokumentieren und berücksichtigen usw. – relativiert: Die Verantwortung des Einzelnen («Ist meine Arbeitsweise noch mit meinen Garantenpflichten vereinbar oder nicht») bleibt beim fallverantwortlichen Garanten und geht nicht in einem unausgesprochenen Konsens («Wenn die uns unter solchen Bedingungen arbeiten lassen, dann ist das ja nicht zu schaffen») auf die Leitung über. Bis vor dem Osnabrücker Fall waren Übernahmeverschulden und Garantenstellung nicht auf Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter angewandt worden. Bei den folgenden strafrechtlichen Auseinandersetzungen hat man sich aber ganz eindeutig, analog zum deutschen Arztstrafrecht und der dort gängigen Praxis, verhalten.²² Generell muss natürlich gesagt werden, dass Strafverfahren gegen Garanten wegen Unterlassung oder Übernahmeverschulden auch im Arztstrafrecht extrem selten sind. Diese wenigen Verfahren, die wir seit dem Osnabrücker Fall auch in der Sozialen Arbeit hatten, haben insgesamt aber zu einer Normverdeutlichung geführt sowie zu einer besseren Klärung der gefühlten Überlastung durch die Fallarbeit versus reale Überlastungstatbestände, die eine Einschränkung der Funktionsfähigkeit in Bezug auf Garantenpflichten bedeuten können. Insgesamt kann deshalb davon gesprochen werden, dass aufgrund dieser glücklicherweise wenigen strafrechtlichen Auseinandersetzungen exemplarisch Prozeduren entwickelt wurden, die von der Leitung vorgeschriebene fachliche Standards, Garantenpflichten und individuelles Handeln in teilweise belastenden Arbeitssituationen, die zu einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit führen können, ausbalancieren. Ziel dieser Balance ist es, die Einhaltung von Garantenpflichten zu Ungunsten von organisatorischen Routineaufgaben usw. und zum Wohle der Betroffenen unbedingt aufrechtzuer-

22 Die Schweizer Gesetzgebung regelt Übernahmeverschulden im Rahmen des Obligationenrechts (vgl. Gloor, 2012).

halten und aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers heraus Mitarbeitende vor einem Übernahmeverschulden zu bewahren. Etwa dann, wenn sie zum Beispiel wegen persönlicher Probleme, Suchterkrankungen, familiärer Konflikte usw. nicht zur hinreichenden Wahrnehmung ihrer Aufgabe derzeit in der Lage sind.

Zur Erfassung allgemeiner Überlastungsmerkmale dienen in der Qualitätsentwicklung von Institutionen vor allem die regelmässige Beobachtung des Krankenstands in unterschiedlichen Bereichen, die Wechselhäufigkeit sowie regelmässige Befragungen zur Mitarbeiterzufriedenheit. Anhand von Befragungen erstellte berufsgruppenspezifische Benchmarks können wiederum das in den psychosozialen Berufen weit verbreitete Gefühl der Überlastung relativieren, weil dann die Abweichung des für die Berufsgruppe üblichen Überlastungserlebens als auffällig wahrgenommen wird.

In besonders kritischen Bereichen, zum Beispiel in der Luftfahrt, aber zunehmend auch in der Medizin haben sich so genannte «Critical-Incident-Reporting»-Systeme etabliert, die es ermöglichen, Fehler und ihre Entstehungsbedingungen (häufig aus Organisationsmängeln und Überlastung) anonym und ohne Sanktionsandrohung zu melden (z. B. Meyer-Masseti & Conen, 2012). In der Luftfahrt besteht hierbei sogar eine tatsächliche strafrechtliche Amnestie, um aus Fehlern lernen zu können. Das geschieht durch die Aufarbeitung der anonymen Meldungen durch eine Expertengruppe, die dann in anonymisierter Form die dahinterliegenden Grundprobleme beschreibt und Vorschläge erarbeitet, wie diese Probleme gelöst werden können.



Teil 3

Zusammenfassung und Ausblick





Andreas Jud, Jörg M. Fegert

10 Herausforderungen für die lokale Jugend- und Familienpolitik

Im vorliegenden Abschnitt erfolgt eine Zusammenschau unterschiedlicher Trends unter Herausarbeitung gemeinsamer Bezüge. Davon ausgehend werden Herausforderungen für die lokale Jugend- und Familienpolitik formuliert.

Ausgehend von der theoretisch in der Sozialen Arbeit fest verankerten sozialräumlichen Orientierung wird die Jugend- und Familienpolitik in den Gemeinden auf kommunaler Ebene gestaltet und gesteuert. Gute und intelligente kommunale Gestaltung bezieht sich nicht nur auf ausgewählte Problemsituationen, sondern auf alle Kinder und Jugendlichen vor Ort und die Verbesserung ihrer Lebenslagen. Der Alltag von Kindern und ihren Familien findet in den Gemeinden statt. Dessen Organisation ist zunehmend geprägt durch schwindende Zeitressourcen, mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gestiegene Ansprüche an die Leistung von Freiwilligenarbeit. Mit dem Ausbau von Kindertagesstätten vor Ort, der Aushandlung und Abstimmung von Zeitstrukturen (kommunalen Zeittakten) kann es auch Familien mit Kindern ermöglicht werden, am Vereinsleben, kulturellen und sozialen Leben teilzunehmen. Der Umgang mit psychosozialen Belastungen, mit traumatischen Vorerfahrungen oder die Bewältigung des Alltags mit einem psychisch kranken Elternteil hängen massgeblich davon ab, ob im Sozialraum spezifische unterstützende Angebote für Familien vorhanden sind und wie diese ausgestaltet sind.

Bei der Planung und Gestaltung einer Infrastruktur, die Kinder und Jugendliche und ihre Familien bestmöglich fördert und unterstützt, geht es darum, eine gute Grundversorgung mit gezielten Leistungen zu ergänzen, die passgenau auf bestimmte Problemsituationen und Adressatengruppen antworten. Das heisst, dass neben den unterschiedlichen Problemlagen auch die soziale Heterogenität der Familien berücksichtigt wird. Ebenso erfordert die Passgenauigkeit eine ganzheitliche Perspektive: Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern und Ju-

gendlichen ebenso wie spezifische Angebote für Kinder und Familien mit besonderen Belastungen müssen – konzeptuell und konkret – interdisziplinär und über unterschiedliche Ressorts hinweg aufeinander bezogen und abgestimmt werden. Damit verbunden sind Anforderungen an eine intelligente Kombination von nieder- und hochschwelligen Angeboten, von Hilfen und Versorgungsangeboten (Familien benötigen Informations- und Beratungsangebote bis hin zur Intervention und therapeutischen Versorgung), an die (Weiter-)Entwicklung eines interdisziplinär angelegten Angebotsrepertoires vor Ort sowie an eine handlungsleitende entwicklungspsychologische Perspektive. Letztere betrachtet Kinder und Jugendliche und ihre Bedürfnisse vor dem Hintergrund ihrer altersabhängigen Entwicklungsaufgaben und -herausforderungen. Entwicklungsaltersabhängige ebenso wie individuelle Unterschiede von Kindern und Jugendlichen lassen sich systematisch zur Entwicklungsprognose und Hilfeplanung heranziehen. Ausschlaggebend für die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sind dann der Entwicklungsstand eines Kindes und seine individuellen Bewältigungskompetenzen, das heisst die Verlaufsperspektive, die die gelingende oder misslingende Entwicklung des Kindes vor dem Hintergrund des individuellen Lebenslaufs betrachtet.

Gerade in der Kinder- und Jugendhilfe, die stets den Kontext der Familie im Blick hat, ist eine systemische Perspektive unausweichlich. So stellen etwa eingeschränkte familiäre ökonomische Ressourcen nachweislich ein Risiko für die kindliche Entwicklung dar, ebenso Zeitmangel der Eltern aufgrund mehrerer Jobs. Daneben bedeuten Langzeiterwerbslosigkeit oder zunehmende Statusungleichheit erhöhten Stress für die Eltern, der über unangemessene Erziehungsmethoden an die Kinder weitergegeben wird. Mit der systemischen Perspektive verbunden sind Anforderungen an eine umfassende Einschätzung der Ressourcen und Belastungsfaktoren bei andern Familienmitgliedern und ein entsprechender Einbezug von Angeboten in unterschiedlichen Bereichen des sozialen Sicherungs- und Gesundheitssystems. Die Kombination von Angeboten erfordert ein Case Management zu Gunsten des Kindes und seiner Familie. Damit kann die Entwicklung der Familie als Ganzes im Blick behalten und unabhängig von individuellen Problemen auf eine globale Lösung für das ganze Familiensystem hingearbeitet werden. Da Familien, die mit der Kinder- und Jugendhilfe in Berührung kommen, oft viele Probleme und Risiken aufweisen und entsprechend häufig verschiedene Interventionen parallel laufen, besteht die Gefahr, dass Ziele und Wirkungen auseinanderklaffen und der Umfang der Betreuung zur Belastung wird (Chaffin & Bard, 2011). Mit einem koordinierten Einsatz von Interventionen ist nicht nur der Familie gedient. Durch die effektivere Verwendung von Mitteln können Ressourcen vermehrt eingesetzt werden, wo sie am dringendsten notwendig sind. Basis für einen gezielten Einsatz bildet eine strukturierte Einschätzung der Ressourcen

und des Bedarfs auf unterschiedlichen Ebenen – beim Kind, bei der Familie und dem familiären Umfeld. Gerade der in gewissen Konstellationen hohe Bedarf an Betreuung im Bereich der psychischen Gesundheit legt eine multidisziplinäre Risikoeinschätzung nahe.

Der Anspruch an die Kinder- und Jugendhilfe, ein intelligent vernetztes und breites Spektrum an Angeboten und Leistungen in einer Gemeinde möglichst flächendeckend und qualitativ hochwertig abzudecken, ist kein geringer. Zur Erfüllung dieser sehr differenzierten, aber auch umfassenden Aufgabe wird ein breites Repertoire möglichst wissenschaftlich überprüfter Angebote und Unterstützungsmassnahmen für Familien benötigt. Denn sowohl aus ethischen als auch aus Kostengründen sollten nur Angebote in die flächendeckende Regelversorgung in diesem wichtigen Feld implementiert werden, deren Nutzen auch nachgewiesen werden kann (Fegert, Ziegenhain, Bolte & Künster, 2010). Wie aus dem Review zu deutschsprachigen Studien ersichtlich, besteht hier ein grosser Nachholbedarf, stehen doch methodisch verlässliche und umfangreiche Studien zu sämtlichen Leistungsbereichen weitestgehend aus. Zwar ist es nicht die Aufgabe einzelner Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, einschlägige Studien durchzuführen, mit einer erhöhten Akzeptanz des Einsatzes evidenzbasierter Methoden und Verfahren, die sich in der fachlichen Entwicklung zunehmend abzeichnet, können sie jedoch ein förderliches Umfeld schaffen.

In den Kontext der Professionalisierungsbemühungen gehört auch die Schaffung eines Systems der Kinder- und Jugendhilfe, das seine Wirkung reflektieren kann, um eine bessere Erreichung der Ziele zu ermöglichen (Wulczyn et al., 2010). Während in Fallfassungssystemen noch vorwiegend Daten zu Interventionen und den betreuten Personen erhoben werden, wäre es im Sinne einer reflektierten Wirkung auch förderlich, systematisch Daten zu Ergebnissen zu erfassen. Mit der Förderung der Vergleichbarkeit der Datenerfassung zwischen verschiedenen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen wird die Systemperspektive gestärkt, die in der theoretischen Fundierung der Sozialen Arbeit bereits seit längerem gefordert wird. Mit Nachweisen zur Wirkung von Methoden wird es auch möglich, angepasste Module für besonders risikobelastete Gruppen wie Migrantinnen und Migranten zu entwickeln. Dabei reicht es gerade für das politisch sensible Thema der Migration nicht, die Wirkung nur zu belegen, der Erfolg in der Betreuung muss auch kommuniziert werden können.

Besonders ermutigend ist die Tatsache, dass sowohl bei den fachlichen Trends als auch in der Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen ethischen Anliegen zunehmend mehr Platz eingeräumt wird und die Rechte des Kindes stärker geachtet werden. Wenn auch ein Verbot von Gewalt in der Erziehung für die Schweiz noch nicht erreicht ist, so schlägt sich die Ächtung von Gewalt an Kindern doch zunehmend in den rechtlichen Normen nieder. Mit der Förderung

der Partizipation bei Entscheidungen, die unmittelbar die eigene Entwicklung betreffen, sind das Kind und der Jugendliche nicht mehr nur Mündel des Systems der Kinder- und Jugendhilfe, sondern werden zu Akteuren.

Andreas Jud

11 Einblick in die Praxis: Herausforderungen und Ansprüche an die Dokumentation von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe

Die vorangehenden Kapitel sind aus einer Umfeldanalyse für die Sozialen Dienste der Stadt Zürich entstanden. Als Basis zur Überarbeitung der Strategie in der Kinder- und Jugendhilfe sollte jedoch auch die Qualität der Leistungserbringung in diesem Tätigkeitsbereich überprüft werden. Das vorliegende Kapitel gibt einen Einblick in die Datenerhebung und die Auswertungen der Leistungsbereiche anhand von Überlegungen zum Thema der Dokumentation – eine entscheidende Aufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe, die von den Fachkräften in der alltäglichen Praxis jedoch nicht immer geliebt wird. Weitere Ergebnisse ebenso wie ein ausführlicheren Überblick über die Methoden der Datenerfassung werden an anderer Stelle publiziert. Auch die Standards der Aktenführung im sozialarbeiterischen Handeln werden hier nur angeschnitten, ausführlich sind sie in den Werken von Brack und Geiser beschrieben (Brack, 2002; Brack & Geiser, 2009).²³

Überprüfung der Leistungserbringung anhand von Qualitätsindikatoren

Die Qualität der Leistungserbringung kann anhand einer Vielzahl von Anforderungen an Prozesse und Ziele erfasst werden. Solche Qualitätsindikatoren wurden aus den Vorgaben der Sozialen Dienste der Stadt Zürich (Stadt Zürich Soziale Dienste, o.J.), den normativen Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention (Vereinte Nationen, 1989), weiteren rechtlichen Quellen sowie aus fachlichen Quellen ermittelt (z. B. Jud & Gartenhauser, Kapitel 7 dieser Publikation, Cicchetti & Toth, 2005; Fegert, Ziegenhain & Fangerau, 2010; Kindler, 2011; Wulczyn et al., 2010). Um die Erfüllung dieser Qualitätsindikatoren bewerten zu können, wurden in

²³ Vgl. auch Jud 2013 zur Dokumentation von Gesprächen mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Kinderschutzes.

einem mehrstufigen Vorgehen²⁴ Schwellen definiert, für die möglichst alle Elemente operationalisiert sind und als fachliche Standardsetzung zu betrachten sind. Die Setzung erfolgte so weit wie möglich unter Berücksichtigung des Wissensstands zu Faktoren einer günstigen Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im System der Kinder- und Jugendhilfe. Die so erarbeiteten Qualitätsindikatoren wurden in einer Aktenanalyse und auf zwei Formen von Experteninterviews angewandt. Mehrere Datenzugänge wurden gewählt, da keiner Informationsquelle im Sinne eines Königswegs (Kindler, 2011) der Vorzug gegeben werden kann; alle Zugänge haben eine gewisse Fehleranfälligkeit. Die Kombination unterschiedlicher Quellen ergibt ein aussagekräftigeres und zuverlässigeres Bild. Die Akten sind das offizielle Gedächtnis des Falls, dokumentieren die Leistungen und müssen auf Wunsch auch den Betroffenen zugänglich gemacht werden. Über Interviews mit den Fallführenden können Ergänzungen einfließen, Gewichtungen der Fachkräfte treten noch deutlicher hervor. Schliesslich wurden moderierte Gruppendiskussionen für die Datenerhebung berücksichtigt (z. B. Bohnsack, 2008). Den Fallführenden wurde eine anonymisierte Vignette eines realen Falls vorgelegt. Im gemeinsamen Gespräch sollte das aus Sicht der Gruppe optimale Vorgehen erfasst werden. Diese ermittelte Gruppennorm wurde schliesslich mit dem individuellen Vorgehen im Fall verglichen.

In den beschriebenen Zugängen wurden für die Stichprobe sämtliche fünf Sozialzentren sowie mehrere Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei den Sozialen Diensten der Stadt Zürich untersucht: Sozialpädagogische Familienarbeit (SPF), Fallführung im zivilrechtlichen Kinderschutz, Platzierungen, Abklärung und Krisenintervention. Die freiwillige Kinder- und Jugendhilfe wurde über einen anderen Zugang evaluiert. Bei SPF und Platzierungen sind die SOD Zürich vermittelnde Institution, die direkte Arbeit mit den Betroffenen findet durch dritte Dienstleister statt. Die Berücksichtigung mehrerer Leistungsbereiche wirkte sich auf die Grösse der Stichprobe aus: In den qualitativen Zugängen wurden 10 bis 15 Fälle pro Leistungsbereich anhand mehrerer Quellen erfasst. Die Fachkräfte wählten die Fälle nach dem Prinzip der Typizität; sie sollten aus ihrer Sicht möglichst die ganze Bandbreite des Leistungsbereichs darstellen, wobei sowohl besonders günstige als auch ungünstig verlaufene Fälle berücksichtigt wurden. Dieses Vorgehen sollte unter anderem folgende Fragen beantworten: Sind gewisse Qualitätsindikatoren auch in positiv verlaufenen Fällen nicht erfüllt und

24 In einem ersten Schritt wurden Quellen aus der Fachliteratur zu Qualitätsindikatoren zusammengetragen, miteinander verglichen und ein erstes Set an Qualitätsindikatoren wurde erstellt, das anschliessend in einer grossen Expertenrunde angepasst, reduziert und in seiner Operationalisierung überarbeitet wurde. In der Mitte der Datenerfassung wurde erneut eine grosse Expertenrunde veranstaltet und einige Qualitätsindikatoren wurden mit Bezug auf die erfassten Daten nochmals angepasst.

müssen somit als Herausforderung für die Organisation betrachtet werden? Und umgekehrt: Welche Qualitätsindikatoren sind auch in negativen Fallverläufen erfüllt und können somit als Stärken der Sozialen Dienste angesehen werden? Diejenigen Fälle, die den Qualitätsindikator nicht erfüllten, wurden einer vertieften Überprüfung unterzogen, um festzustellen, ob die Nichterfüllung im gegebenen Fall als fallbezogen gerechtfertigt betrachtet werden kann oder nicht.²⁵ Denn für jede Regel gibt es auch eine begründete Ausnahme.

Die eingesetzte Methodik erlaubt für mehrere Leistungsbereiche eine breite Abdeckung möglicher Gefährdungssituationen und dank unterschiedlicher Quellen eine umfangreiche Exploration der Stärken und Schwächen in der Leistungserbringung. Für das Forschungsdesign können verschiedene Stärken ausgewiesen werden, einige Einschränkungen in der Erhebung sind jedoch zu berücksichtigen. Entscheidend für die Interpretation der Ergebnisse ist, dass nur Fälle von Sozialarbeitenden berücksichtigt wurden, die auch bereit waren, sie für eine Analyse zur Verfügung zu stellen. Diese Voraussetzung dürfte zu einer eher positiven Selektion und einer entsprechenden Verzerrung der Stichprobe geführt haben, da die Bereitschaft zur Reflexion der eigenen Fallarbeit und eine qualitativ hochwertige Fallführung positiv korreliert sein dürften.

Bevor hier spezifisch auf die Dossierführung eingegangen wird, vorweg noch einige wichtige Ergebnisse im Überblick: Über verschiedene Leistungsbereiche hinweg fällt auf, dass die Ressourcenorientierung – festgehalten im Konzept «Ressourcen- und Sozialraumorientierung/RSO» (vgl. Krucher, 2012; Oetiker, 2007; Waldvogel, 2007) – fest im Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe verankert ist. Insgesamt kann auch festgehalten werden, dass basale Indikatoren für die Leistungserbringung mehrheitlich erfüllt sind. So finden etwa bei Heimplatzierungen Standortbestimmungen in maximal halbjährlichen Abständen statt, und die Klärung Rolle der verschiedenen Akteure hat sowohl bei SPF-Einsätzen als auch bei Platzierungen stattgefunden.

Dossierführung in den Sozialen Diensten der Stadt Zürich

Eine sorgfältige Dokumentation aller Abklärungen und Interventionsschritte kann als Gedächtnis des Hilfeprozesses angesehen werden (vgl. Bange, 2013). Dies kann und soll am Ende eines Hilfeprozesses dazu dienen, die eingeleiteten Massnahmen zu überprüfen und hilfreiche Entscheidungen von weniger günstigen zu unterscheiden. Somit ist eine sorgfältige Dokumentation ein wichtiges Instru-

25 Als Schwelle wurde etwa definiert, dass bei einer erfolgten Platzierung kein Wechsel der Dauerplatzierung unter einem Jahr erfolgt. Kann nun aber der Schutz am Pflegeplatz nicht gewährleistet werden (z. B. bei körperlicher Gewalt durch Pflegeeltern), ist eine Umplatzierung trotz anders lautender Schwelle angebracht.

ment zur Optimierung der Unterstützung für Betroffene. Diese braucht jedoch – wie alle fachlichen Standards genügenden Arbeitsschritte – ausreichend zeitliche Ressourcen. Damit steht sie auch «in Konkurrenz» zu anderen Arbeitsschritten, wie etwa dem direkten Gespräch mit Kindern und ihren Familien. Deren Nutzen wiederum erschliesst sich viel unmittelbarer als bei der Dokumentation. Zudem ist der direkte Kontakt mit unterstützungsbedürftigen Personen für viele Fachkräfte der attraktivste Teil sozialarbeiterischen Handelns. Ergebnisse zur Dossierführung sind stets in diesem skizzierten Spannungsfeld zu betrachten.

Obschon Fachkräfte der SOD Zürich die Indikationen für eine Unterstützungsleistung meist sehr gründlich dokumentieren, zeigen sich in allen Bereichen der Leistungserbringung teilweise grössere Lücken in der Dossierführung. Wie die Interviews aufzeigen, finden vor einer Entscheidung meist ausführliche Diskussionen möglicher Alternativen zur Platzierung oder SPF statt. Diese Diskussionen sind jedoch selten dokumentiert, sodass alleine aus den Dossiers ein Abwägen von Alternativen nicht ersichtlich wird. Hingegen ist dokumentiert, dass vor Platzierungen und SPF-Einsätzen bereits mehrere alternative Massnahmen ausgeschöpft wurden. Auch die Vorgabe, bei jeder Platzierung eine Zweitmeinung im Rahmen einer kollegialen Beratung einzuholen und die Stellungnahme mit Angabe von Name und Datum im elektronischen Fallerfassungsprogramm zu erfassen, ist nur in der Hälfte der Fälle ausreichend dokumentiert. Eine umfassende Dokumentierung erfolgte in erster Linie, wenn externe Gutachten eingeholt wurden. Bei einer Quartierteam-internen Zweitmeinung ist mitunter lediglich festgehalten, dass eine Zweitmeinung eingeholt wurde, nicht jedoch deren Inhalt. Auch bei Abklärungen und negativen Verläufen zeigen die Interviews, dass die Intervention von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe rege genutzt, aber nicht systematisch dokumentiert wird. In der Dokumentation deutet oft nur das Pronomen «wir» an, dass möglicherweise eine Intervention stattgefunden hat. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass «wir» auch im Sinne eines Pluralis Majestatis zur Darstellung der Amtsmeinung gesetzt ist. Ein Austausch mit Fachkolleginnen und -kollegen kann verschiedene Funktionen erfüllen. Einerseits kann es sich um eine fachlich-kritische Auseinandersetzung über Alternativen, Ressourcen und Risiken handeln, andererseits erfüllt der Austausch auch wichtige emotionale Funktionen: Die Belastung bei komplexen Entscheidungen kann geteilt und Bestätigung für das eigene Vorgehen gesucht werden. Der Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen wird dazu genutzt, sich in Bezug auf den emotionalen Stress durch die Fälle zu entlasten, sich gegenseitig Mut zu machen und zu bestätigen. Vermutlich nehmen beim regen Austausch emotionale Aspekte einen hohen Stellenwert ein. Gleichzeitig darf aber von kollegialer Intervention auch erwartet werden, dass die fachlich-kritische Auseinandersetzung in Form einer Diskussion der Beratungsergebnisse sichergestellt wird. Das Festhalten einer tat-

sächlichen Abwägung von Pro- und Contra-Argumenten im Einzelfall konnten wir eher selten beobachten. Damit wird weder den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden noch den Betroffenen selbst Rechenschaft über die Entscheidungsprozesse in Bezug auf das professionelle Vorgehen abgelegt (vgl. Häfeli, 2005, S.282). Auch die Rechtfertigung der eigenen Arbeitsweise gegenüber Vorgesetzten und der Selbstschutz in haftungsrechtlichen Verfahren, in Disziplinar- und Beschwerdeverfahren werden damit vernachlässigt. Darüber hinaus kann eine gut geführte Dokumentation anderen beteiligten Akteuren mitunter ersparen, Informationen nochmals zu erfragen oder zu erheben, was die Belastung der Betroffenen reduziert.

Im Rahmen der Datenerhebung sind weitere Lücken aufgefallen, die jedoch nicht alle systematisch anhand von Qualitätsindikatoren geprüft wurden. Geschwister sind nicht durchgehend in den Basisdaten erfasst, sondern tauchen verschiedentlich erst im Verlauf des weiteren Dossiers auf. Teils sind Dokumente erwähnt, die nicht abgelegt sind, oder es wurden Dokumente aus anderen Fällen abgelegt. Mitunter fehlen auf offiziellen Dokumenten die Unterschriften, und der Stil ist nicht in allen Dokumenten durchgehend sachlich. Dies ist nicht zuletzt deshalb problematisch, weil im Zeitalter der elektronischen Fallführung eine Unterscheidung in Handakten, die lediglich für den stelleninternen Gebrauch verwendet werden, und eine Hauptakte als zentralen Ort der Dokumentation nicht mehr ohne weiteres aufrechtzuerhalten ist (vgl. Häfeli, 2005, S. 281). Schliesslich werden Namen aus anderen Kulturkreisen verschiedentlich falsch geschrieben. Zwar ist die korrekte Schreibweise von Eigennamen nicht immer einfach, gerade wenn sie aus anderen Schriften übertragen werden muss. Nichtsdestotrotz ist der Eigenname ein sehr wichtiger Bestandteil der Identität des Klienten, mit dem entsprechend besonders sensibel umgegangen werden sollte. In Zeiten elektronischer Datenverarbeitung sind korrekte Namensangaben eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Suchbefehle. Auch in diesem Kontext sollte darauf geachtet werden, dass auch komplizierte Namen korrekt erfasst werden.

Neben Lücken in der schriftlichen Dokumentation kann darauf hingewiesen werden, dass die Vorteile der elektronischen Fallführung kaum genutzt werden. So wird etwa in der Adressatenzeile selten die jeweils betroffene Person explizit genannt oder oft nur die Mutter, so dass über die Suchfunktion kaum die aussagekräftigen Dokumente sofort gefunden wurden. Ähnlich gibt auch die Betreffzeile nur selten Hinweise auf den Inhalt einer Aktennotiz. Die in den Aktennotizen erwähnten Dokumente sollten zudem vermehrt auch als Anlagen angefügt oder verlinkt werden, um eine aufwändige Suche zu verhindern. Einen grossen Nutzen bringt eine sorgfältige elektronische Fallführung insbesondere auch bei Wechseln in der Fallführung, die gerade bei den oft mehrjährigen Mandaten im zivilrechtlichen Kinderschutz regelmässig vorkommen – für eine Zufallsauswahl

von insgesamt 164 Dossiers in zwei städtischen und zwei ländlichen Gebieten sind es nach fünf Jahren Massnahmendauer bereits 56 Prozent der betroffenen Kinder, die mindestens einen Wechsel in der Fallführung erlebten (Jud, 2008b). Auch der physische Umfang von 41'395 Seiten für die 164 Dossiers in derselben Studie (Jud, 2008a) sowie die im Schnitt²⁶ 15 Fachkräfte pro Dossier legen den Nutzen einer gut anwendbaren Suchfunktion nahe (Jud, 2008b).

Interessant ist mit Blick auf die Dokumentation auch die Frage, ob und wie Fehler oder ungünstige Entscheidungen erfasst werden. In den ungünstigen Fallverläufen war nirgends dokumentiert, dass Probleme oder Fehler intern oder extern besprochen worden sind. In den Interviews wiederum wurden teils unvorteilhafte eigene Handlungen genannt, die jedoch nicht unbedingt als Fehler angesehen wurden. Auch hier finden sich Hinweise, dass unvorteilhafte Handlungen – ähnlich wie die alternativen Handlungsoptionen – kaum mit der Stellenleitung besprochen werden. In den Interviews ging die allgemeine Konnotation des Begriffs «Fehler» in die Richtung einer Handlung mit unmittelbar negativen Konsequenzen für das betroffene Kind, was sicherlich nur selten der Fall ist. Ein Bewusstsein für unvorteilhafte Handlungen im Sinne einer mit der Handlung verbundenen Möglichkeit mittelbarer negativer Konsequenzen scheint jedoch durchaus vorhanden. Keine Aussagen konnte die Erhebung zum Zeitpunkt des Dokumentierens machen. Dennoch soll hier auf den Vorteil einer möglichst zeitnahen Erfassung von Gesprächen und weiteren Ereignissen hingewiesen werden, um mögliches Vergessen und Verzerrungen beim Erinnern zu verhindern oder Verfälschungen durch Erörterungen mit Fachkolleginnen und -kollegen zu vermeiden. So haben diverse Studien gezeigt, dass auffällige Merkmale besser im Gedächtnis bleiben und tendenziell überbewertet werden, während unauffällige, aber mitunter genauso wichtige Merkmale vergessen gehen (im Überblick Gigenzer, Hertwig & Pachur, 2011).

Fazit

Die im vorangehenden Text beschriebenen Lücken bei der Dossierführung der Kinder- und Jugendhilfe in den SOD Zürich sind keineswegs durchgehend vorhanden, aber dennoch kritisch zu werten, unter anderem, da die Betroffenen während der Fallführung, aber auch nach Abschluss, Einsicht in ihr Dossier verlangen können (vgl. Häfeli, 2005, S. 279). Entsprechend sollte ein Dossier als Visitenkarte der Institution betrachtet werden. Nicht zuletzt ist eine saubere Dokumentation auch ein Nachweis, dass die an den Professionellen herangetra-

²⁶ Dabei handelte es sich um den Medianwert. 50% der Fälle liegen über und die andere Hälfte unter dem Medianwert.

genen Probleme von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden. Zentral ist das fachliche Argument, dass viele individuelle Entscheidungen in der Fallarbeit nie zu 100 Prozent eindeutig sind, sondern oft die nächsten Schritte auf einem schmalen Grat in Abwägung unterschiedlicher Alternativen getroffen werden. Werden diese Güterabwägungen zwischen Alternativen nicht dokumentiert, ist das System an sich einer wichtigen Lernquelle beraubt. Nur der Verlauf kann in der Regel zeigen, ob sich eine strategische Entscheidung zu einem Zeitpunkt als richtig erwiesen hat oder eher im Nachhinein als Anlass für eine Fehlentwicklung betrachtet werden muss. In Bezug auf eine Fehlerkultur und eine selbstkritische Aufarbeitung fachlich-qualitativer Arbeit ist es deshalb wichtig, nicht nur eklatante Fehlleistungen und tatsächliche fachliche Kunstfehler, die glücklicherweise sehr selten sind, in den Blick zu nehmen. Vielmehr geht es darum, besser zu erkunden, was zu ungünstigen Fallverläufen, Abbrüchen usw. führt und was man in einer vergleichbaren Situation das nächste Mal anders machen würde. Die kollegiale Intervision im Vieraugenprinzip könnte hier noch stärker genutzt werden, indem bewusst Pro- und Contra-Argumente ausgetauscht werden und dies auch dokumentiert wird, um ein späteres Lernen aus den Verläufen zu ermöglichen. Zwar gehört das Vieraugenprinzip zu den in dieser Erhebung sehr positiv bewerteten, in Zürich eingehaltenen Grundprinzipien, es wird aber nicht klar, mit welcher Haltung die Sicht einer Kollegin/eines Kollegen einbezogen wird: Ob es sich hierbei quasi nur um eine diesbezügliche emotionale, kollegiale Unterstützung oder um eine wirkliche kontroverse Güterabwägung handelt. Die Diskussion, wie die Qualität der schwierigen Sozialen Arbeit und die Sicherheit der Mitarbeitenden zu erhöhen wären, sollte unbedingt mit den formaltechnischen Aspekten bei der Verbesserung der Aktenführung und der Nutzung der elektronischen Akte kombiniert werden, um die Motivation für eine Haltungsänderung aufzubauen.



Christina Reusser, Thomas Bachofen, Mirjam Schlup

12 Strategieprozess als Antwort auf die Herausforderungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich verfügt bereits heute über hochprofessionelle und differenzierte Angebote, die teilweise den europäischen Standard übertreffen (vgl. Jud & Fegert, 2012). Vor dem Hintergrund der sich stets wandelnden gesellschaftlichen Entwicklungen ist es von grosser Bedeutung, die Rahmenbedingungen für die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich ihrer Risiken und Schwächen einzuschätzen und insbesondere die Chancen und Stärken für eine fachlich fundierte Weiterentwicklung gewinnbringend zu nutzen. Als Aufgabengebiet der Sozialen Dienste (SOD) untersteht die Kinder- und Jugendhilfe den strategisch übergeordneten Vorgaben und Leitlinien der Sozialen Dienste der Stadt Zürich.

Eine zielgruppen- und bedarfsgerechte Ausrichtung der Leistungen und Angebote setzt eine umfassende und ergebnisorientierte Strategieentwicklung voraus, die im Folgenden anhand der wichtigsten Meilensteine und Ergebnisse und auf Grundlage des Selbstverständnisses der Sozialen Dienste der Stadt Zürich dargestellt wird.

Das Selbstverständnis der Sozialen Dienste der Stadt Zürich

Die Sozialen Dienste der Stadt Zürich setzen sich dafür ein, dass die Menschen in der Stadt Zürich auf eine wirksame soziale Grundversorgung zählen können. Dazu zählt das Engagement für eine gute Lebensqualität in allen städtischen Quartieren. Durch die Arbeit in den Bereichen Quartierkoordination, Soziokultur, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialhilfe und zivilrechtliche Massnahmen wird ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt geleistet. Damit bietet die Stadt Zürich Hilfe zur Selbsthilfe, fördert die Chancengleichheit und fordert auch ein angemessenes Engagement des Gegenübers. Das Handeln richtet sich nach den gesetzlichen und politischen Vorgaben.

Die Sozialen Dienste orientieren sich in ihrer Leistungserbringung an fünf übergeordneten Leitprinzipien: Der Mensch steht im Mittelpunkt des Handelns, die Sozialen Dienste stehen am Puls der sozialen Entwicklungen, die Leistungen werden in hoher Qualität erbracht, die Sozialen Dienste sind ein attraktiver Arbeitgeber und als Organisation vertrauenswürdig. Neben der Evaluation der Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe wurden in einem separaten Prozess für die Jahre 2013 bis 2017 folgende strategischen Ziele von den Leitprinzipien abgeleitet:

- Die Sozialen Dienste sind in Bevölkerung, Politik und Fachwelt als verlässliche und innovative Dienstleister anerkannt.
- Die Angebote sind Antworten auf soziale Herausforderungen der Gesellschaft.
- Die Sozialen Dienste gestalten, steuern und entwickeln die Organisation vorausschauend, zielorientiert und effizient.
- Die tragende Säule des Organisationserfolges sind die Mitarbeitenden, die gerne bei den Sozialen Diensten arbeiten.

Als Massnahme zum dritten strategischen Ziel legt die Geschäftsleitung der Sozialen Dienste fest, dass bis ins Jahr 2015 alle fünf Fachbereiche über eine Fachstrategie verfügen.

Die Ausgangslage zur Erarbeitung der Fachstrategie Kinder- und Jugendhilfe

Nachdem sich die Sozialen Dienste der Stadt Zürich in den letzten Jahren aufgrund der fachlichen Neuausrichtung (Krucher, 2012; Oetiker, 2007; Waldvogel, 2007), des starken Fallanstiegs sowie der öffentlichen Debatte rund um den Sozialhilfebetrag intensiv mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe auseinandergesetzt haben, entschied die Geschäftsleitung der Sozialen Dienste, sich auf das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu fokussieren.

Als Folge davon wurde das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe für die Jahre 2011 bis 2014 als strategischer Schwerpunkt der Sozialen Dienste festgelegt. Ziel war es, der spezifischen Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien besondere Beachtung zu schenken und damit die Rahmenbedingungen für die optimale Leistungserbringung in der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern und weiterzuentwickeln.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurden zuerst die bestehenden Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe analysiert, um daraus allfälligen Handlungsbedarf zu eruieren (vgl. Kap. 10). Aufbauend auf der Analyse wurden anschliessend strategische Positionen entwickelt, um die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren. Der Geschäftsleitung der Sozialen Dienste war es wichtig, dass die Fachstrategie den aktuellen Entwicklungen und Trends Rechnung trägt und

auf einer fachlich fundierten Grundlage beruht. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Fachstrategie wurde als logische Konsequenz in die strategischen Ziele der SOD für die Jahre 2013–2017 aufgenommen.

12.1 Strategieentwicklung in drei Schritten

Schritt 1

Zur Überarbeitung der strategischen Positionen wurde die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm beauftragt, eine Analyse des Umfeldes sowie der Qualität der Leistungserbringung vorzunehmen. Ziel der Umfeldanalyse war es, die aktuellen Herausforderungen und Trends des gesellschaftlichen und fachlichen Umfeldes der Stadt Zürich, welche Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe haben, zu analysieren. Die Qualitätsanalyse untersuchte die Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe. Die Verfasser der Studie fassten die Resultate aus der Umfeld- und Qualitätsanalyse in einer SWOT-Analyse zusammen. Die SWOT-Analyse ist ein Instrument der strategischen Planung und Unternehmensführung. Sie dient als Erfassungsraster zur Erstellung einer Situationsanalyse. Dabei werden die organisatorischen Stärken («Strengths») und Schwächen («Weaknesses») den Umfeldfaktoren, unterteilt in Chancen («Opportunities») und Gefahren («Threats»), gegenübergestellt, um darauf aufbauend eine Strategie zu entwickeln.

Auf der Basis dieses Rasters kann schliesslich abgeleitet werden, in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht und entsprechende Empfehlungen bezüglich der strategischen Positionen formuliert werden.

Bevor die eigentliche Strategieentwicklung startete, erfassten die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe und die Geschäftsleitung der Sozialen Dienste gemäss dem Erfassungsraster die Stärken und Schwächen der Institution und trugen ihrerseits die künftigen Chancen und Risiken zusammen. Diese Arbeitsschritte wurden eng von der Projektsteuerung und von Fachpersonen, welche die Projektsteuerung als Beiräte und Beirätinnen unterstützten, begleitet. Auf dieser breit abgestützten Grundlage begann die nächste Phase.

Schritt 2

Aufbauend auf dem Schlussbericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit und des Universitätsklinikums Ulm wurde im Rahmen der Strategieentwicklung

- eine Vision für die Kinder- und Jugendhilfe für das Jahr 2025 formuliert,
- eine Anzahl von strategischen Alternativen definiert,
- eine strategische Alternative priorisiert und
- für die priorisierte Alternative ein Umsetzungsplan definiert.

Die Firma Forrer Lombriser & Partner aus St. Gallen begleitete und moderierte den Strategieentwicklungsprozess. Das Projektvorgehen richtete sich nach dem spezifisch für die Stadt Zürich entwickelten City*Star-Konzept (Abb. 1). Dieses Konzept dient dazu, eine systematische Anleitung zur Entwicklung und Umsetzung von Strategien in einer Non-Profit-Organisation zu erstellen, indem die langfristige Ausrichtung der Organisationseinheit festgelegt wird und darauf aufbauend konkrete Umsetzungsmassnahmen und Konsequenzen für den Ressourcenbedarf abgeleitet werden.

Der Strategieentwicklungsprozess begann mit der Diskussion der verschiedenen SWOT-Analysen der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit/Universitätsklinikum Ulm, der Geschäftsleitung der Sozialen Dienste sowie der SWOT-Analyse der Mitarbeitenden.

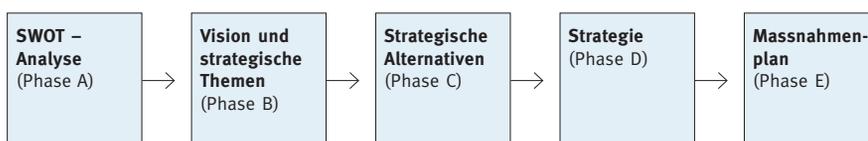


Abb. 1: In fünf Phasen zur Strategieentwicklung, City*Star-Konzept, Forrer Lombriser & Partner, St. Gallen

Schritt 3

Der Erfolg einer Strategie zeigt sich in ihrer konsequenten Umsetzung. Die Erfahrungen der Beratungsfirma Forrer Lombriser & Partner zeigen, dass der konsequente, klar definierte Einbezug derjenigen Personen, die die Strategie in der Praxis anzuwenden haben, in der Phase der Strategieentwicklung entscheidend ist für eine erfolgreiche Strategieumsetzung. Aus diesen Überlegungen wurde in der Folge ein zweispuriges Vorgehen gewählt (vgl. Abb. 2). Die von der Projektsteuerung und dem Projektteam erarbeiteten Ergebnisse wurden jeweils dem erweiterten Fachkreis zur Diskussion, Verifikation und Justierung vorgelegt. Der erweiterte Fachkreis setzte sich aus Mitarbeitenden des Fachbereichs der Kinder- und Jugendhilfe aller fünf Sozialzentren zusammen. Um den Wissenstransfer aus der Qualitätsanalyse sicherzustellen, waren die Verfasser der Studie, Andreas Jud (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit) und Jörg Fegert (Universitätsklinikum Ulm) an den Vernehmlassungsveranstaltungen ebenfalls anwesend.

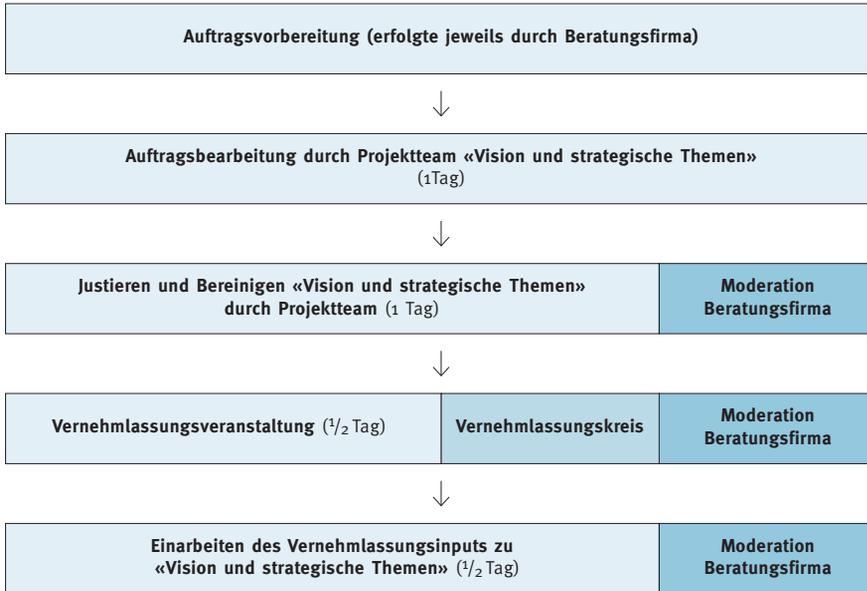


Abb. 2: Vorgehenskonzept am Beispiel der Arbeitseinheit B «Vision und strategische Themen»

12.2 Die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe

Der Auftrag, die Werte sowie der Anspruch der Sozialen Dienste setzen den Rahmen der Strategie «Kinder- und Jugendhilfe» und prägen diese inhaltlich stark mit. Die Vision und die Fachstrategie sind der Kompass, nach dem sich die Geschäftsleitung der Sozialen Dienste, das Fachressort Kinder- und Jugendhilfe sowie die Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe orientieren und ausrichten. Die Fachstrategie zeigt auf, wie sich der Arbeitsbereich in den nächsten Jahren entwickeln soll. Damit wird eine verlässliche und transparente Planungsgrundlage geschaffen.

Die Vision «Kinder- und Jugendhilfe 2025»

Das Projektteam, bestehend aus der SOD-Direktorin, Mitgliedern der Geschäftsleitung, Stellenleitenden und Sozialarbeitenden, erarbeitete mit Hilfe der Leitfrage «Wie sieht die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2025, einige Jahre nach der Strategieumsetzung, aus?» folgende Visionssätze:

- Wir stehen für die Kinderrechte ein.
- Wir eröffnen allen Kindern und Jugendlichen der Stadt Zürich Chancen, sich gesund zu entwickeln, ihre Potenziale zu entfalten und zu selbständigen Mitgliedern der Gesellschaft heranzuwachsen.

- Die Sozialen Dienste sind für ihre einfach zugänglichen und qualitativ hochstehenden Angebote im nationalen und internationalen Kontext anerkannt.
- Wir nehmen gesellschaftliche Veränderungen proaktiv auf und stimmen unsere Angebote auf den Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien ab.
- Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendhilfe sind für ihre Aufgaben hoch qualifiziert. In der Schweiz sind die Sozialen Dienste der Stadt Zürich für Fachkräfte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe der attraktivste Arbeitgeber.
- Die Sozialen Dienste definieren die Versorgungslandschaft im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Zürich mit, sie sind der grösste Erbringer ambulanter Leistungen und arbeiten mit ausgewählten Partnerinnen und Partnern zusammen. Die Finanzierung der definierten Angebote ist gesichert.
- Die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sind als Angebot der Sozialen Dienste in der Öffentlichkeit der Stadt Zürich bekannt und werden als verlässlich geschätzt.

Die Fachstrategie entlang der fünf Themenbereiche

Die Fachstrategie nimmt relevante Ergebnisse aus der «Analyse der Qualität in der Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe» (Jud & Fegert, 2012; Jud et al., 2012) auf und berücksichtigt die finanziellen, personellen und gesetzlichen Rahmenbedingungen der Sozialen Dienste. Die Fachstrategie trägt dem Umstand Rechnung, dass die Leistungserbringung bereits heute von hoher Qualität ist, weshalb die Konzentration der Massnahmen zur Hauptsache auf den identifizierbaren und spezifischen Problembereichen liegt.

Ausgehend von der Vision «Kinder- und Jugendhilfe 2025» wurden in einem nächsten Schritt die relevanten strategischen Themenbereiche erarbeitet. Mit Hilfe der Fragen «Auf was muss die Strategie Antwort geben? Was muss geklärt werden, damit die Vision umgesetzt werden kann?» wurden folgende strategischen Themenbereiche benannt:



Abb. 3: Die fünf strategischen Themenbereiche

Der folgende Text ist ein Auszug aus der Fachstrategie «Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich». Die Sätze sind bewusst im Präsens formuliert, da sie Ziele beschreiben, die es noch zu erreichen gilt.

Das Angebot

Um die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und deren Familien auszurichten, nehmen die Sozialen Dienste gesellschaftliche Veränderungen proaktiv auf und richten das Angebot und die Leistungen vorausschauend darauf aus.

- Unsere Angebotspalette wird bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Unsere Angebote sind für die Zielgruppen niederschwellig zu erreichen.
- Wir legen Wert auf Durchlässigkeit und gut abgestimmte Übergänge zwischen den Angeboten.
- Bei Familien, die finanzielle Unterstützungsleistungen beziehen, legen wir grossen Wert darauf, dass Kinder und Jugendliche ein besonderes Augenmerk erhalten.

Die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendhilfe richtet sich nach diesen Grundsätzen. Die Ausgestaltung der Angebote wird regelmässig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Organisation

Die Sozialen Dienste erbringen die Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe sozialräumlich. Jedes der fünf Sozialzentren erbringt für seinen Sozialraum die Grundleistung der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe.

- Die gesamtstädtischen Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden im Fachressort «Kinder- und Jugendhilfe» gebündelt.
- Eine vermehrte Spezialisierung der Mitarbeitenden und der Leistungserbringung wird in Betracht gezogen.
- Um die Qualität unserer Arbeit sicherzustellen und zu überprüfen, verfügen wir über ein gut ausgebautes Qualitätsmanagementsystem.

Der Aufbau und die Organisation der Sozialen Dienste erlauben es, die bestehenden Stärken auszubauen und Entwicklungs- und Verbesserungspotenziale zu nutzen und aktiv zu fördern.

Das Personal

Die Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sind formal und fachlich qualifiziert und können ihr breites Fachwissen versiert in die Praxis umsetzen.

- Wir leisten unseren Beitrag durch eine fundierte Einführung und interne und externe Qualifizierungsmöglichkeiten.
- Unsere Fallzahl in der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht eine durch die Organisation definierte, qualitativ hohe Beratungs- und Unterstützungsleistung.
- Das Fallvolumen von heute hundert Fällen auf hundert Stellenprozent im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in den Quartierteams wird auf achtzig Fälle gesenkt.

Durch die nachweislich hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden und die tiefe Fluktuation ermöglichen die Sozialen Dienste den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote möglichst konstante Beziehungen zu den Mitarbeitenden und sichern den Sozialen Diensten das Fachwissen.

Die fachlichen Standards

Die fachliche Grundhaltung prägt in der täglichen Arbeit die Beratungs- und Unterstützungsleistung der Mitarbeitenden und schlägt sich in folgenden Ansprüchen nieder:

- Wir stehen für die Kinderrechte ein, richten unser Handeln danach aus und überprüfen dieses regelmässig.
- Bei der Ausgestaltung der fachlichen Standards legen wir mehr Gewicht auf Ziele und Wirkung statt auf Prozessabläufe.
- Unsere fachlichen Standards sind qualitativ hochstehend. Dazu steht unseren Mitarbeitenden ein überschaubares, risikogewichtetes Arbeitsset an fachlichen Grundlagen zu Verfügung.

- Die administrativen Prozesse sind schlank und werden auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die strukturierte Aktenführung gehört zum professionellen Selbstverständnis der Mitarbeitenden.

Die erbrachten Leistungen sind von hoher fachlicher Qualität. Dafür sind die Sozialen Dienste über die Landesgrenzen hinaus bekannt und anerkannt.

Unsere Partnerschaften

Die Sozialen Dienste sind in der Schweiz einer der grössten Auftraggeber von ambulanten und stationären Leistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

- Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und gestalten die Versorgungslandschaft aktiv mit.
- Wir pflegen systematisch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich und wichtigen Anbietern.
- Wir bauen mit weiteren Fachstellen und anderen Städten, mit dem Kanton Zürich und anderen Kantonen eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit auf und pflegen deren Fortbestand regelmässig.

Durch diese strategische Ausrichtung sind die Sozialen Dienste bei den Zusammenarbeitspartnern und der Öffentlichkeit für ihre Verlässlichkeit anerkannt und geschätzt.

Ausblick

Nach einer intensiven Auseinandersetzung mit den strategischen Zielen, Visionen und Massnahmen konnte die Fachstrategie der Kinder- und Jugendhilfe im September 2014 verabschiedet und den Mitarbeitenden des Fachressorts Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt werden. Sie zeigt auf, wie sich der Arbeitsbereich in den nächsten Jahren entwickeln soll und an welchen Grundhaltungen sich die Mitarbeitenden orientieren. Mit der Entwicklung der Fachstrategie als verlässlicher und transparenter Planungsgrundlage wurde ein erster grosser Meilenstein erreicht. Nun gilt es, die nächste grosse Etappe der Weiterentwicklung und Umsetzung in Angriff zu nehmen.

Der strategische Projekt- und Massnahmenplan (Tab. 2) zeigt auf, in welchen Themenbereichen die Schwerpunkte gelegt werden und in welchem Zeithorizont die Sozialen Dienste diese Ziele erreichen wollen. Damit wird deutlich, dass den Mitarbeitenden viele herausfordernde und spannende Entwicklungs- und Umsetzungsarbeiten bevorstehen, welchen mit viel Engagement und Motivation begegnet wird.

Tabelle 2: Der strategische Projekt- und Massnahmenplan

		2013					
		07	08	09	10	11	12
Angebot	Konzeption Budgetposten für Jugendhilfe						
	AG «Prozess Angebotsentwicklung und Versorgungskonzept»						
	Einführung der Frühförderung (flächendeckend)						
	Inhaltliche Ausrichtung der Jugendberatung						
	Analyse der Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene (aus Sicht QT)						
	Vertiefere Bearbeitung (persönliche Hilfe) · Analyse des Ist-Zustands und Erhebung von «Best Practices» · Konzept «Adäquate Erfassung und Unterstützung von Familien»						
	Konzept «Niederschwelligkeit des Zugangs zu den Angeboten»						
	AG Finanzierungsprozess «Erzieherische Hilfen» (Überarbeitung und Entschlackung)						
Organisation	Gesamt-SOD-Projekt: Organisation der Polyvalenz QT · Grundsatzdiskussion GL/Kader · Projekt «Evaluation verschiedener Alternativen der Polyvalenz sowie der Aufbauorganisation der heutigen QT» (Intake und Profil/Fachteam)						
	QM-System KJH (Konzeption, Aufbau und Einführung/Weiterentwicklung Fallrevision)						
	Kommunikationsschwerpunkte 2014: Bekanntheit der KJH-Angebote steigern						
Personal	Fluktuation Soziale Arbeit-Familienprofil auswerten			laufend			
	Antrag um Stellenschaffung (Reduktion Fallzahlen)						
	Überlastungsmanagement						
	Anpassung des Ressourcensteuerungsmodells QT						
	Auswertung der Zufriedenheit KJH-MA (WUV)						
	Fachlich versierte MA (Soll-Zustand, Analyse Ist-Zustand, Massnahmen)						
	Zweitbefragung WUV						
	Evaluation Personalgewinnungsprozess						
Fachliche Standards	Erarbeitung der fachlichen Grundsätze der Kinder- und Jugendhilfe						
	Konzept «Implementierung und Aufbau künftiger Standards»						
	Umsetzung der fachlichen Grundsätze						
	Überarbeitung der Standards (Planung, risikogewichtetes Set Grundlagen, administrative Prozesse überprüfen)						
	Überarbeitung der Standards (Umsetzung)						
Partnerschaften	Einbezug SOD in Definition Service public KJH des Kantons						
	Vereinbarung KM: Beschaffung und Beurteilung von Angeboten						
	Regelmässige gemeinsame Austauschtreffen mit Deutschschweizer Städten			laufend			
	Jahresplanung KJH: prüfen, zu welchen Themen mit welchen Hochschulen zusammengearbeitet wird						
	Gefässe für die Zusammenarbeit mit den öffentlichen Akteuren vor Ort definieren						
	Konzept «make or buy»						
	Erstellung Portfolio Versorgungslandschaft KJH in der Stadt Zürich						
	Vereinbarungen über Zusammenarbeit mit den wichtigsten öffentlichen Akteuren, wo vorhanden, überprüft						

Autorinnen und Autoren

- Dr. iur. Karin Anderer, Sozialarbeiterin FH, Sozialversicherungsfachfrau/Pflegefachfrau Psychiatrie,
Karin Anderer GmbH
- Thomas Bachofen, dipl. Sozialarbeiter, Leiter Sozialzentrum Albisriederhaus, Leiter Fachressort Kinder-
und Jugendhilfe, Soziale Dienste Stadt Zürich
- Prof. Beat Baumann, Ökonom, Gewerkschaft Unia
- Regula Gartenhauser, M.Sc., wissenschaftliche Mitarbeiterin, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert; Ärztlicher Direktor, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psycho-
therapie des Universitätsklinikums Ulm
- Dr. phil. Andreas Jud, Dozent und Projektleiter; Hochschule Luzern - Soziale Arbeit und wissenschaft-
licher Mitarbeiter, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätskli-
nikums Ulm
- Dr. theol. hum. Anne Katrin Künster, Dipl.-Psych., Leitende Psychologin der Sektion Pädagogik,
Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie, Klinik für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm
- Melanie Pillhofer, Dipl.-Psych., psychologische Psychotherapeutin, wissenschaftliche Mitarbeiterin
Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und Entwicklungspsychopathologie, Klinik für
Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm
- Christina Reusser, Leiterin Fachstab Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Dienste Stadt Zürich
- Mirjam Schlup, Dipl. Natw. ETH, Direktorin, Soziale Dienste Stadt Zürich
- Julia Weber, Dipl.-Psych., wissenschaftliche Mitarbeiterin Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungs-
forschung und Entwicklungspsychopathologie, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psycho-
therapie des Universitätsklinikums Ulm
- Prof. Dr. phil. Ute Ziegenhain, Leiterin der Sektion Pädagogik, Jugendhilfe, Bindungsforschung und
Entwicklungspsychopathologie, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Univer-
sitätsklinikums Ulm
- Patrick Zobrist, Sozialarbeiter FH, Dozent und Projektleiter, Hochschule Luzern – Soziale Arbeit

Literaturverzeichnis

- Aeberhard, M. & Stohler, R. (2008). *Wirksamkeit von zivil- und strafrechtlichen Interventionen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ein Überblick über die Wirksamkeits- und Evaluationsforschung in der Schweiz*. Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit, 5(2), S. 57–82.
- Ahnert, L. (2010). *Wieviel Mutter braucht ein Kind? Bindung – Bildung – Betreuung: öffentlich und privat*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Ahnert, L. & Rickert, H. (2000). *Belastungsreaktionen bei beginnender Tagesbetreuung aus der Sicht früher Mutter-Kind-Bindung*. Psychologie in Erziehung und Unterricht, 47(3), S. 189–202.
- Ahnert, L., Gunnar, M.R., Lamb, M.E., & Barthel, M. (2004). *Transition to child care: Associations with infant-mother attachment, infant negative emotion, and cortisol elevations*. Child Development, 75(3), S. 639–650.
- Allhusen, V., Belsky, J., Booth-LaForce, C., Bradley, R., Brownell, C.A., Burchinal, M., & Weinraub, M. (2005). *Duration and developmental timing of poverty and children's cognitive and social development from birth through third grade*. Child Development, 76(4), S. 795–810.
- Alloggen, M., Spröber, N., Rau, T. & Fegert, J.M. (Hrsg.) (2011). *Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie*. Ulm: Universitätsklinikum Ulm.
- Arens, D. & Görgen, E. (2006). *Eltern-Kind-Behandlung in der Psychiatrie. Ein Konzept für die stationäre Pflege*. Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Baghdadi, N. & Schöne, M. (2011). *Familie an der Schnittstelle von Transnationalismus, sozialer Unterstützung und Care*. In: C. Reutlinger, N. Baghdadi & J. Kniffki (Hrsg.), *Die soziale Welt quer denken. Transnationalisierung und ihre Folgen für die Soziale Arbeit* (S. 83–107). Berlin: Frank & Timme.
- Baier, F. & Heeg, R. (2011). *Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bange, D. (2013). *Planung der Intervention*. In: J.M. Fegert (Hrsg.), *Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch*. Ulm: Universitätsklinikum Ulm. Verfügbar unter <http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de/>.

- Barnow, S., Lucht, M. & Freyberger, H.J. (2002). *Psycho-social risk factors for alcohol problems among adolescents: Results of the family-based study «Children of alcoholics in Pomerania»*. Der Nervenarzt, 73(7), S. 671–679.
- Bauer, T. & Baumann, B. (2003). *Familie, Armut und Politik*. Fampra.ch, Praxis des Familienrechts, 2, S. 273–304.
- Baumann, B. (2003). *Verkäuferinnen, Chauffeure und linke Politik*. Rote Revue, 2, S. 17–22.
- Beardslee, W.R., Gladstone, T.R. & O'Connor, E.E. (2011). *Transmission and prevention of mood disorders among children of affectively ill parents: A review*. Journal of the American Academy of Child Adolescent Psychiatry, 50(11), S. 1098–1099.
- Benz Bartoletta, P., Meier Kressig, M., Riedi, A.M. & Zwilling, M. (2010). *Soziale Arbeit in der Schweiz. Einblicke in Disziplin, Profession und Hochschule*. Bern: Haupt-Verlag.
- Bieneck, S., Stadler, L. & Pfeiffer, C. (2011). *Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011*. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Bock, K. (2010). Die Kinder- und Jugendhilfe. In: W. Thole (Hrsg.), *Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch* (S. 439–459), 3. Aufl. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Böhnisch, L., Stecklina, G., Marthaler, T., Köhler, J., Rohr, P. & Funk, S. (2002). *Lebensbewältigung und Bewährung*. Dresden: Technische Universität Dresden.
- Bohnsack, R. (2008). *Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden*. Opladen: Barbara Budrich.
- Bommers, M., & Scherr, A. (2012). *Soziologie der sozialen Arbeit. Eine Einführung in Formen und Funktionen organisierter Hilfe*. (2. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Bowlby, J. (1984). *Bindung. Eine Analyse der Mutter-Kind-Beziehung*. Frankfurt: Fischer.
- Brack, R. (2002). *Minimalstandards für die Aktenführung in der Sozialarbeit*. Luzern: interact.
- Brack, R. & Geiser, K. (2009). *Klientenbezogene Aktenführung und Dokumentation in der Sozialarbeit*. Bern: Haupt.
- Bundesamt für Sozialversicherungen (2011). *Bedarfsleistungen an Eltern in den Kantonen*. Stand: 1. Januar 2011, Bern.
- Bundesamt für Statistik (2008). *Familien in der Schweiz, Statistischer Bericht 2008*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2010). *Das Thema A bis Z*. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/01/keyw.html.
- Bundesamt für Statistik (2011a). *Ergebnisse der schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2010*. Medienmitteilung. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2011b). *Kantonale Stipendien und Darlehen 2010*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Bundesamt für Statistik (2012a). *Gleichstellung von Frau und Mann*. Eingesehen am 3. März 2012 unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/05/blank/key/erwerbstaetigkeit/erwerbsbeteiligung.html.
- Bundesamt für Statistik (2012b). *Unbezahlte Arbeit*. Eingesehen am 3. März 2012 unter www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/04/blank/key/haus-und-familienarbeit/Zeitaufwand.html.

- Bundesamt für Statistik & Kantonales Sozialamt Zürich (2011). Sozialbericht des Kantons Zürich 2010. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/statistiken/spezifische_themen/soziales.html.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). (1990). 8. Jugendbericht. Bonn: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2006). Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009). Berichte über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 13. Kinder- und Jugendbericht. Berlin: BMFSFJ.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2009). 13. Kinder- und Jugendbericht. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter http://www.dji.de/bibs/13_Kinder_und_Jugendbericht_DRS_1612860.pdf.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012). Medienkompetenz und Jugendinformation. Eingesehen am 8. Februar 2012 unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend,did=131814.html>.
- Butzmann, E. (2011). *Elternkompetenzen stärken. Bausteine für Elternkurse*. München: Ernst-Reinhardt-Verlag.
- Caldwell, R.A. (1992). *The Costs of Child Abuse vs. Child Abuse Prevention: Michigan's Experience*. Eingesehen am 9.2.2012 unter <https://www.msu.edu/user/bob/cost.html>.
- Caplan, G. (Hrsg.) (1964). *Principles of Preventive Psychiatry*. New York, USA: Basic Books.
- Cassée, K. (2012). Familien schützen – Kindeswohl sichern. Plädoyer für die Entwicklung von Methoden in der Jugend- und Familienhilfe. *SozialAktuell*, 44(3), S. 10–13.
- Cassée, K., Los-Schneider, B., Baumeister, B. & Gavez, S. (2008). *Kinder psychisch kranker Eltern: Interprofessionelle Kooperation und Unterstützungsbedarf*. Dübendorf: Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.
- Cassée, K., Los-Schneider, B., Gavez, S. & Gurny, R. (2007). *Kinder psychisch kranker Eltern. Eine Herausforderung für die Soziale Arbeit*. *SozialAktuell*, 9, S. 23–25.
- Cassée, K., Los-Schneider, B. & Spanjaard, H. (2009). KOFA-Manual. *Handbuch für die kompetenzorientierte Arbeit mit Familien*. Bern: Haupt.
- Castel, R. (2005). *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Chaffin, M. & Bard, D. (2011). *Changes in parental depression symptoms during family preservation services*. *Child Abuse & Neglect*, 35(6), S. 448–458.
- Chaffin, M., Kelleher, K., & Hollenberg, J. (1996). *Onset of Physical Abuse and Neglect: Psychiatric Substance Abuse, and Social Risk Factors from Prospective Community Data*. *Child Abuse & Neglect*, 20, S. 191–203.
- Cicchetti, D. & Toth, S.L. (2005). *Child maltreatment*. *Annual Review of Clinical Psychology*, 1, S. 409–438. doi: 10.1146/annurev.clinpsy.1.102803.144029

- Como, F. (2010). *Verhaltensorientierte Soziale Arbeit – wissenschaftshistorische Ausgangspunkte und aktuelle Perspektiven*. Verhaltenstherapie & Psychosoziale Praxis, 42(1), S. 146–159.
- Conen, M.-L., & Cecchin, G. (2011). *Wie kann ich Ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung in Zwangskontexten*. (3. Aufl.). Heidelberg: Carl Auer-Verlag.
- Crockenberg, S.B. (1981). *Infant irritability, mother responsiveness, and social support influences on the security of infant-mother attachment*. Child Development, 52(3), S. 857–865.
- Credit Suisse & gfs.bern. (2010). Sichtbare politische Hände erwünscht. Credit-Suisse-Sorgenbarometer 2010. Schlussbericht. Eingesehen am 29. Februar 2012 unter https://emagazine.credit-suisse.com/data/_product_documents/_articles/295172/Schlussbericht_Sorgenbarometer_2010_Neu.pdf.
- Dahme, H.-J., & Wohlfahrt, N. (2010). Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe: lebensweltbezogene Fallarbeit oder funktionale Dezentralisierung? In Dies. (Hrsg.), *Regiert das Lokale das Soziale? Die Kommunalisierung und Dezentralisierung sozialer Dienste als sozialpolitische Reformstrategie*. (S. 113-128). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren.
- Debiel, S. (2006). *Lebensweltorientierung, Sozialraumorientierung und Partizipation. Zentrale Handlungsmaximen Sozialer Arbeit im 21. Jahrhundert*. Soziale Arbeit (9), S. 343–348.
- Deegener, G. & Körner, W. (2006). *Risikoerfassung bei Kindsmisshandlung und Vernachlässigung*. Lengerich: Pabst.
- DeHart, G., Sroufe, L.A., & Cooper, R. (2004). *Child development: Its nature and course* (5th ed.). New York: McGraw-Hill.
- Dungs, S., Gerber, U., Schmidt, H. & Schmidt, R. (Hrsg.) (2006). *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch*. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.
- Ecoplan (2004). Verteilung des Wohlstandes. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter www.ecoplan.ch/main/main.php?frameWidth=930&subnav=1&nav=1&language=_d&jsEnabled=yes&title=Gesellschaft.
- Egle, U.T. & Hoffmann, S.O. (2000). Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend. In: U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung*. Stuttgart, S. 3–24.
- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (2010). *Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit*. Bern.
- Eidgenössisches Departement des Innern (2004). *Familienbericht 2004. Strukturelle Anforderungen an eine bedürfnisgerechte Familienpolitik*. Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2002). *Familien und Migration*. Bern.
- Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (2008). *Familien – Erziehung – Bildung*. Bern.
- Elias, N. (1984). *Über die Zeit. Arbeiten zur Wissenssoziologie II*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Elkind, D. (1967). *Egocentrism in adolescence*. Child Development, 38(4), S. 1025–1034.
- Ellner, S. (13. Oktober, 2011). *Nach der Arbeit fängt die Betreuung an*. Neue Zürcher Zeitung, S. 17, Nr. 239.
- Erikson, E.H. (1968). *Identity: Youth and crisis*. New York: Norton.
- Erzberger, C. (2008). *Evaluation der «Sozialpädagogischen Familienhilfe» im Caritasverband Bremen und der Hans-Wendt-Stiftung*. Bremen: GISS Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung. Evangelische Verlagsanstalt.

- Faltenmaier, T. (2005). *Gesundheitspsychologie*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Farrington, D. & West, D. (1990). The Cambridge study in delinquent development: A long-term follow-up of 411 London males. In: H.J. Kerner & G. Kaiser (Hrsg.), *Criminality: Personality, Behaviour and Life History* (S. 115–138). Heidelberg: Springer-Verlag.
- Fegert, J.M. (2012). Familie, Medizin und Gesundheit. In: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Familie – Wissenschaft – Politik: Ein Kompendium der Familienpolitik* (S. 177–191). Würzburg: Ergon-Verlag GmbH.
- Fegert, J.M., Besier, T. & Goldbeck, L. (2009). *Positionspapier: Kinder und Jugendliche mit psychischen Störungen in der stationären Jugendhilfe und Reissensburger Appell der Fachkräfte*. Evangelische Jugendhilfe, 86, S. 107–115. Nachdruck aus: Das Jugendamt – Zeitschrift für Jugendhilfe und Familienrecht, 81, S. 187–192.
- Fegert, J.M., Fangerau, H. & Ziegenhain, U. (2010). *Problematische Kinderschutzverläufe. Mediale Skandalisierung, fachliche Fehleranalyse und Strategien zur Verbesserung des Kinderschutzes*. Weinheim: Juventa.
- Fegert, J.M., Rassenhofer, M., Schneider, T., Seitz, A., König, L. & Spröber, N. (2011). Endbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Anlaufstelle der unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin a.D. Ulm: Universitätsklinikum Ulm.
- Fegert J.M., Schepker, R., Keller, F., Ludolph, A.G., Plener, P.L., Williamson, A.E., Volmer-Berthele, N., Weninger, L.E., Kapusta, N.D. & Hart-Kerkhoffs, L. (2009). *Preventing later substance use disorders in at-risk children and adolescents: a review of the theory and evidence base of indicated prevention*. Luxemburg: Office for Official Publications of the European Communities.
- Fegert, J.M., Schnoor, K., Kleidt, S., Kindler, H. & Ziegenhain, U. (2008). *Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen. Machbarkeitsexpertise zur Verbesserung des Kinderschutzes durch systematische Fehleranalyse*. Eine Expertise für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Fegert, J.M., Streeck-Fischer, A. & Freyberger, H.J. (2009). *Adoleszenzpsychiatrie. Psychiatrie und Psychotherapie der Adoleszenz und des jungen Erwachsenenalters*. Stuttgart: Schattauer.
- Fegert, J.M. & Walper, S. (2012). Familie in prekären Situationen. In: Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), *Familie – Wissenschaft – Politik: Ein Kompendium der Familienpolitik* (S. 193–212). Würzburg: Ergon-Verlag GmbH.
- Fegert, J.M., Ziegenhain, U., Bolte, D. & Künster, A.K. (2010). *Frühe Hilfen im Spannungsfeld zwischen allgemeiner Unterstützung und Prävention von Kindeswohlgefährdung*. FamPra.ch, 1, S. 77–100.
- Fergusson, D.M., & Horwood, L.E. (2003). Resilience to childhood adversity: Results of a 21-year study. In: S.S. Luthar (Hrsg.), *Resilience and vulnerability* (S. 130–155). Cambridge: University Press.
- Fernandez, E. & Barth, R.P. (Hrsg.) (2010). *How does foster care work? International evidence on out-comes*. London: Jessica Kingsley Publishers.
- Fischer, V. & Springer, M. (Hrsg.) (2011). *Handbuch Migration und Familie. Grundlagen für die Soziale Arbeit mit Familien*. Schwalbach: Wochenschau-Verlag.

- Fontana, K. (4. Januar 2012). *Mit Stipendien statt Sozialhilfe zur Ausbildung*. Neue Zürcher Zeitung, Nr. 310, S. 9.
- Gabriel, T., Keller, S. & Studer, T. (2007). Wirkungen erzieherischer Hilfen – Metaanalyse ausgewählter Studien. In: ISA Planung und Entwicklung GmbH (Hrsg.), *Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Band 03*. Eine Schriftenreihe des ISA zur Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Gärtner, L. (2012). Wie gross ist die Kinderarmut in der Schweiz? In: Caritas (Hrsg.), *Sozialalmanach 2012* (S. 93–109). Luzern: Caritas Verlag.
- Geiser, K. (2009). *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung in die systemische Denkfigur und ihre Anwendung* (4. Aufl.). Luzern: interact.
- Generaldirektion Gesundheit & Verbraucherschutz der Europäischen Kommission (2005). Grünbuch. Die psychische Gesundheit der Bevölkerung verbessern – Entwicklung einer Strategie für die Förderung der psychischen Gesundheit in der Europäischen Union. Eingesehen am 9. Februar 2012 unter http://ec.europa.eu/health/archive/ph_determinants/life_style/mental/green_paper/mental_gp_de.pdf.
- Gigerenzer, G., Hertwig, R. & Pachur, T. (2011). *Heuristics: The foundations of adaptive behavior*. New York, NY: Oxford University Press.
- Gloor, S. (2012). *Das vertragliche Übernahmeverschulden*. Bern: Stämpfli.
- Grant, B.F. (2000). *Estimates of US children exposed to alcohol abuse and dependence in the family*. American Journal of Public Health, 90(1), S. 112–115.
- Gredig, D. (2011). From research to practice: Research-based Intervention Development. *European Journal of Social Work*, 14 (1), S. 53-70.
- Grobs, S. (2007). Reform der Jugendhilfe zwischen Neuer Steuerung und Professionalisierung. Eine Bilanz nach 15 Jahren Modernisierungsdiskurs. *Zeitschrift für Sozialreform*, 53 (3), S. 247-274.
- Grunwald, K. & Thiersch, H. (2008). Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit – einleitende Bemerkungen. In: K. Grunwald & H. Thiersch (Hrsg.), *Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern* (S. 13–39, 2. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Habermas, J. (1990). *Die Moderne – ein unvollendetes Projekt*. Leipzig: Reclam.
- Habetha, S., Bleich, S., Sievers, C., Marschall, U., Weidenhammer, J. & Fegert, J.M. (2012). *Deutsche Traumafolgekostenstudie: Kein Kind mehr – kein(e) Trauma(kosten) mehr?* Kiel: IGSF GmbH.
- Hacking, I. (1991). *The making and molding of child abuse*. Critical Inquiry, 17(2), S. 253–288.
- Häfeli, C. (2005). *Wegleitung für vormundschaftliche Organe* (4. Aufl.). Zürich: kdmz.
- Hamberger, M., Hardege, B., Henes, H., Krumbholz, M. & Moch, M. (2001). *«... das ist einfach eine richtige Familie». Zur aktuellen Entwicklung von Erziehungsstellen als Alternative zur Heimerziehung*. Frankfurt/M.: IGFH.
- Harnach, V. (2007). *Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Grundlagen und Methoden für Hilfeplan, Bericht und Stellungnahme* (5. Aufl.). Weinheim: Juventa.

- Hart, A. (2006). Die alltäglichen kleinen Wunder - Bindungsorientierte Therapie zur Förderung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) von Pflege- und Adoptivkindern. In K.H. Brisch & T. Hellbrügge (Eds.), *Kinder ohne Bindung* (S. 190-222). Stuttgart: Klett-Kotta.
- Heiner, M. (Hrsg.) (2004). *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit*. Ein Handbuch. Berlin: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Henggeler, S.W., Schoenwald, S.K., Borduin, C.M., Rowland, M.D. & Cunningham, P.B. (2009). *Multisystemic therapy for antisocial behavior in children and adolescents* (2nd ed.). New York: Guilford Press.
- Herriger, N. (2010). *Empowerment in der Sozialen Arbeit*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Hinte, W. & Treeß, H. (2007). *Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe*. Weinheim: Juventa.
- Holz, U. (2008). *Jugendpädagogik und Jugendarbeit in Europa. Standortbestimmung, Trends, Untersuchungsergebnisse*. Münster: Waxmann.
- Hubrig, S. (2010). *Genderkompetenz in der Sozialpädagogik*. Troisdorf: EINS.
- Hurrelmann, K., Laaser, U. & Razum, O. (Hrsg.) (1998). *Handbuch Gesundheitswissenschaften* (4. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Hüther, G. & Hoffmann, K. (2012). *Medienwerkstatt Kindergarten – vom Konsumieren zum Gestalten: Ein Programm zur Förderung des kreativen Umgangs mit Medien*. Stuttgart: Baden-Württemberg Stiftung.
- Hüttemann, M. & Sommerfeld, P. (2006). Evidence-based Social Work. In: S. Dungs, U. Gerber, H. Schmidt & R. Schmidt (Hrsg.), *Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert*. Ein Handbuch (S. 386–402). Leipzig: Evang. Verlagsanstalt.
- International Federation of Social Workers (IFSW) & International Association of Schools of Social Work (IASSW) (2004). Ethics in Social Work, Statement of Principles. Eingesehen am 25.2.2012 unter <http://ifsw.org/policies/code-of-ethics/>.
- INFRAS (2005). Wie viele Krippen und Tagesfamilien braucht die Schweiz? Kurzfassung der NFP52-Studie «Familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz: Aktuelle und zukünftige Nachfragepotenziale». Zürich: INFRAS.
- Irwin, C.E., Igra, V., Eyre, S. & Millstein, S. (1997). *Risk-taking behavior in adolescents: the paradigm*. Annals of the New York Academy of Sciences, 817, S. 1–35.
- Jonson-Reid, M., Drake, B. & Kohl, P.L. (2009). *Is the overrepresentation of the poor in child welfare caseloads due to bias or need?* Children and Youth Services Review, 31(3), S. 422–427. doi: DOI 10.1016/j.childyouth.2008.09.009
- Jud, A. (2008a). Daten und Methoden. In: P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 229–240). Luzern: interact.
- Jud, A. (2008b). Kinderschutzmassnahmen und beteiligte Professionelle. In: P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 51–64). Luzern: interact.
- Jud, A. (2013). Dokumentation. In: J.M. Fegert (Hrsg.), *Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch*. Ulm: Universitätsklinikum Ulm. Verfügbar unter <http://missbrauch.elearning-kinderschutz.de/>

- Jud, A. & Fegert, J.M. (2012). *Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich: Vergleich von Leistungserbringung und Entwicklungen im Umfeld der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen von SWOT-Analysen*. Luzern, Ulm: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm.
- Jud, A., Liebhardt, H., Gartenhauser, R., Gassmann, R., Ceiblin, M. & Fegert, J.M. (2012). *Professionelle Unterstützungsangebote für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen: Schlussbericht zur Analyse der Qualität in der Leistungserbringung der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich*. Luzern, Ulm: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie am Universitätsklinikum Ulm.
- Kähler, H. D., & Zobrist, P. (2013). *Soziale Arbeit in Zwangskontexten. Wie unerwünschte Hilfe erfolgreich sein kann*. (2. Aufl.). München: Reinhardt.
- Kim Berg, I. & Kelly, S. (2001). *Kinderschutz und Lösungsorientierung*. Dortmund: Verlag Neues Lernen.
- Kindler, H. (2009): Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung und Umgang mit Verdachtsfällen. In: Kirch, Wilhelm/Middeke, Martin/Rychlik, Reinhard (Hrsg.): *Aspekte der Prävention*. Stuttgart: Georg Thieme Verlag, S. 100-110
- Kindler, H. (2011). *Qualitätsindikatoren für den Kinderschutz in Deutschland*. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).
- Kindler, H. & Schmidt-Ndasi, D. (2011). *Wirksamkeit von Massnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder*. Expertise im Rahmen des Projekts «Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen». AMYNA e.V. – Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch.
- Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (Hrsg.) (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- King, S.M., Keyes, M., Malone, S.M., Elkins, I., Legrand, L.N., Iacono, W.G. et al. (2009). *Parental alcohol dependence and the transmission of adolescent behavioral disinhibition: A study of adoptive and non-adoptive families*. *Addiction*, 104(4), S. 578–586.
- Kissgen, R. & Heinen, N. (Hrsg.) (2010). *Frühe Risiken und frühe Hilfen – Grundlagen, Diagnostik, Prävention*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Klug, W., & Zobrist, P. (2013). *Motivierte Klienten trotz Zwangskontext. Tools für die Soziale Arbeit*. München: Reinhardt-Verlag.
- Knuper, C. & Bieri O. (2007). *Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz. SKOS-Studie*. Bern.
- Kölch, M. & Schmid, M. (2008). *Elterliche Belastung und Einstellungen zur Jugendhilfe bei psychisch kranken Eltern: Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfen*. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 57, S. 774–788.
- Kröger, C. & Klann, N. (2006). *Väter in der Ehe- und Paarberatung*. *Beratung Aktuell*, 4, S. 1–13.
- Krucher, D. (2012). *Sozialraumorientierung in der Schweiz*. *Sozialarbeit in Österreich* (1), S. 33–37.
- Lampert, H. (1996). *Priorität für die Familie. Plädoyer für eine rationale Familienpolitik*. Berlin: Duncker & Humblot.

- Landes, B. (2011). Organisationsmodelle und Personal. In Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.), *Der Allgemeine Soziale Dienst. Aufgaben, Zielgruppen, Standards.* (2. Aufl., S. 141-153). München: Ernst Reinhardt-Verlag.
- Largo, R.H. (2000). Kindliche Entwicklung und psychosoziale Umwelt. In: H.G. Schlack (Hrsg.), *Sozialpädiatrie* (S. 7–25, 2. Aufl.). München: Urban & Fischer.
- Lauxen-Ulbrich, M. & Leicht, R. (2003). *Unternehmerin und daneben auch noch Kinder? Lebensformen und Arbeitsgestaltung selbständiger Frauen in Deutschland.* Veröffentlichungen des Instituts für Mittelstandsforschung der Universität Mannheim (Grüne Reihe), Nummer 51/2003, S. 2–81.
- Lenz, A. (2005). *Kinder psychisch kranker Eltern.* Göttingen: Hogrefe.
- Lenz, A. (2008). *Interventionen bei Kindern psychisch kranker Eltern. Grundlagen, Diagnostik und therapeutische Massnahmen.* Göttingen: Hogrefe.
- Lenz, A. (Hrsg.) (2011). *Empowerment – Handbuch für die ressourcenorientierte Praxis.* Tübingen: DGVT-Verlag.
- Limmer, R. (2004). *Beratung von Alleinerziehenden. Grundlagen, Interventionen und Beratungspraxis.* Weinheim: Juventa.
- Lindner, E.J. (2004). Evaluation präventiver Beratungsarbeit am Beispiel des Modellprojekts «Aufbau von Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen für Familien, deren Säuglinge und Kleinkinder von Vernachlässigung, Misshandlung und Gewalt bedroht oder betroffen sind» des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Schaumburg e.V. Eine empirische Analyse [Dissertation]. Paderborn: Universität Paderborn.
- Löcherbach, P., Klug, W., Remmel-Fassbender, R. & Wendt, W.R. (Hrsg.) (2005). *Case Management. Fall- und Systemsteuerung in der Sozialen Arbeit* (3. Aufl.). München: Ernst Reinhard-Verlag.
- Marx, K. (2008). *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie.* Erster Band. Berlin: Dietz (Originalausgabe 1867).
- Mattejat, F., Wüthrich, C. & Remschmidt, H. (2000). *Kinder psychisch kranker Eltern. Forschungsperspektiven am Beispiel von Kindern depressiver Eltern.* *Nervenarzt*, 71, S. 164–172.
- Meili, B. (2004). *Indizierte Prävention bei gefährlichen Jugendlichen.* *Suchtmagazin*, 6, S. 21–55.
- Meier-Gräwe, U. & Wagenknecht, I. (2011). Kosten und Nutzen früher Hilfen – eine Kosten-Nutzen-Analyse im Projekt «Guter Start ins Kinderleben». In: *Nationales Zentrum frühe Hilfen (Hrsg.), Materialien zu frühen Hilfen.* Köln.
- Merchel, J. (2010). *Evaluation in der Sozialen Arbeit.* München: E. Reinhardt-Verlag.
- Merten, R. (2002). Psychosoziale Folgen von Armut im Kindes- und Jugendalter. In: C. Butterwegge & M. Klundt (Hrsg.), *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit* (S. 137–151). Opladen: Leske und Budrich.
- Mey, E. (2008). Das Zusammenspiel von Eltern, Sozialarbeitenden und Behörden – Ergebnisse aus den Fallanalysen. In: P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 143–169). Luzern: interact.
- Meyer-Masseti, C. & Conen, D. (2012). *Erfassung, Häufigkeit, Ursachen und Prävention von Medikationsfehlern – eine kritische Analyse.* *Therapeutische Umschau*, 69(6), S. 347–352.

- Meysen, T., Schönecker, L. & Kindler, H. (2009). *Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe*. Weinheim und München: Juventa.
- Miller, W. & Rollnick, S. (2009). *Motivierende Gesprächsführung*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Möbius, T. (2010). Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: T. Möbius, & S.H. Friedrich (Hrsg.), *Ressourcenorientiert arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich* (S. 13–30). Wiesbaden: VS Verlag.
- Mösch Payot, P. (2007). *Der Kampf gegen häusliche Gewalt: Zwischen Hilfe, Sanktion und Strafe. Kriminalpolitische Veränderungen und die Funktionalisierung des Strafrechts zum Opferschutz am Beispiel der Reformen im Kampf gegen häusliche Gewalt in der Schweiz*. Luzern: interact.
- Mrazek, P.J., & Haggerty, R.J. (1994). *Reducing risks for mental disorders: Frontiers for preventive intervention research*. Washington D.C.: National Academy Press.
- Mühling, T., Rost, H., Rupp, M. & Schulz, F. (2006). *Kontinuität trotz Wandel. Die Bedeutung traditioneller Familienleitbilder für die Berufsverläufe von Müttern und Vätern*. Weinheim und München: Juventa.
- Müller, M. & Bräutigam, B. (Hrsg.) (2011). *Hilfe, sie kommen! Systemische Arbeitsweisen im aufsuchenden Kontext*. Heidelberg: Carl Auer-Systeme Verlag.
- Münder, J., Mutke, B. & Schone, R. (2000). *Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz: Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren*. Münster: Votum.
- Nadolny, S. (2011). *Die Entdeckung der Langsamkeit* (46. Aufl.). München: Piper (Originalausgabe 1983).
- Nestmann, F. (2004). Abschlussbericht zum DFG-Projekt «Soziale Netzwerke und soziale Unterstützung von Kindern in Heimerziehung. Eine vergleichende empirische Untersuchung». Dresden: Technische Universität Dresden.
- Nestmann, F. (2007). Ressourcenorientierte Beratung. In: F. Nestmann, F. Engel, F. & U. Sieckendiek (Hrsg.), *Das Handbuch der Beratung* (S. 725–735, Bd. 1). Tübingen: dgvt-Verlag.
- NICHD Early Child Care Research Network (Hrsg.) (2005). *Child care and child development*. New York: Guilford Press.
- Oelerich, G., & Otto, H.-U. (Hrsg.). (2011). *Empirische Forschung und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Oetiker, H. (2007). Soziale Arbeit in Zürich Nord – der soziale Raum als Ressource. In: D. Haller, W. Hinte & B. Kummer (Hrsg.), *Jenseits von Tradition und Postmoderne: Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland* (S. 194–203). Weinheim: Juventa.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2011a). *Divided We Stand. Why Inequality Keeps Rising*. Paris: OECD.
- Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) (2011b). *Divided We Stand: Warum die Ungleichheit weiter zunimmt*. Zusammenfassung in Deutsch. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter <http://browse.oecdbookshop.org/oecd/pdfs/free/8111115e5.pdf>.
- Oelkers, N. (2011). Kindeswohlgefährdung: Selektive Korrektur elterlicher Erziehungspraktiken in der Kinder- und Jugendhilfe. In: B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Gerechte Ausgrenzung?*

- Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen* (S. 263–279). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Ohannessian, C.M., Hesselbrock, V.M., Kramer, J., Kuperman, S., Bucholz, K.K., Schuckit, M.A. et al. (2004). *The relationship between parental alcoholism and adolescent psychopathology: A systematic examination of parental comorbid psychopathology*. *Journal of Abnormal Child Psychology*, 32(5), S. 519–533.
- Onnen-Isemann, C., & Bollmann, V. (2010). *Studienbuch gender & diversity. Eine Einführung in Fragestellungen, Theorien und Methoden*. Frankfurt a.M.: P. Lang.
- Ostler, T. & Ziegenhain, U. (2007). Risikoeinschätzung bei drohender Kindeswohlgefährdung. Überlegungen zu Diagnostik und Entwicklungsprognose im Frühbereich. In: U. Ziegenhain, J.M. Fegert (Hrsg.), *Schutzauftrag bei Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung: Vernetzung von Helfern und Hilfen. Prävention und Intervention durch frühe Förderung von Feinfühligkeit*. München: Reinhardt.
- Otto, H.-U., Polutta, A. & Ziegler, H. (Hrsg.) (2010). *What works? Welches Wissen braucht die Soziale Arbeit? Zum Konzept evidenzbasierter Praxis*. Opladen: B. Budrich.
- Otto, H.-U. & Ziegler, H. (Hrsg.) (2010). *Capabilities – Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Pantucek, P. (2006). *Soziale Diagnostik. Verfahren für die Praxis Sozialer Arbeit*. Wien: Böhlau.
- Pantucek, P. (2009). *Perspektiven Sozialer Diagnostik*. Münster: LIT.
- Petermann, F. & Petermann, U. (2007). *Training mit Jugendlichen. Aufbau von Arbeits- und Sozialverhalten* (8. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.
- Pries, L. (2011). Transnationalisierung der sozialen Welt als Herausforderung und Chance. In: C. Reutlinger, N. Baghdadi, & J. Kniffki (Hrsg.), *Die soziale Welt quer denken. Transnationalisierung und ihre Folgen für die Soziale Arbeit* (S. 17–36). Berlin: Frank & Timme.
- Ravens-Sieberer, U., Wille, N., Bettge, S. & Erhart, M. (2007). Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys. Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheits survey (KiGGS). *Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz*, 50(5–6), S. 871–878.
- Riedweg, W., StremLOW, J., Zobrist, P. & Fercher, V. (2011). Stationäre Kinder- und Jugendhilfe im Kanton St. Gallen – Bedarfsanalyse für die Angebotsentwicklung im Planungszeitraum 2011 bis 2015. Bericht im Auftrag des Amtes für Soziales des Kantons St. Gallen. Luzern: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Ritscher, W. (2006). *Einführung in die systemische Soziale Arbeit mit Familien*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag..
- Ritscher, W. (2002). *Systemische Modelle für die Soziale Arbeit*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.
- Sabla, K.-P. (2009). *Vaterschaft und Erziehungshilfen. Lebensweltliche Perspektiven und Aspekte einer gelingenden Kooperation*. Weinheim: Juventa.
- Schmid, M., Kölch, M., Fegert, J. M. & Schmeck, K. (2012). *Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Erkenntnisse des Modellversuchs Abklärung und Zielerreichung in stationären Massnahmen (MAZ)*. Basel: Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik.

- Schmidt, M.H., Schneider, K., Hohm, E., Pickartz, A., Macsenaere, M., Petermann, F. & Knab, E. (2002). Effekte erzieherischer Hilfen und ihre Hintergründe. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schmocker, B. (2011). *Soziale Arbeit und ihre Ethik in der Praxis*. Eine Einführung mit Glossar zum Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Bern: Avenir-Social.
- Schneewind, K.A. (2010). *Familienpsychologie* (3., überarb. und erw. Auflage). Stuttgart: Kohlhammer.
- Schuckit, M.A. & Smith, T.L. (2000). The relationships of a family history of alcohol dependence, a low level of response to alcohol and six domains of life functioning to the development of alcohol use disorders. *Journal of Studies on Alcohol and Drugs*, 61(6), S. 827–835.
- Scott, S., Knapp, M., Henderson, J. & Maughan, J. (2001). Financial costs of social exclusion. Follow-up study of anti-social children into adulthood. *British Medical Journal*, 323, S. 191–196.
- Sommerfeld, P., Hollenstein, L., & Calzaferri, R. (2011). *Integration und Lebensführung. Ein forschungsgestützter Beitrag zur Theoriebildung der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Sozialbericht (2008). Eingesehen am 25. Februar 2012 unter http://rapportsocial.ch/Rapport_social/ge/gc3j15.html.
- Sozialdepartement Stadt Zürich (2012a). Arbeitsintegration. Eingesehen am 3. März 2012 unter http://www.stadt-zuerich.ch/content/sd/de/index/ueber_das_departement/zahlenfakten/ai.html.
- Sozialdepartement Stadt Zürich (2012b). Sozialhilfe. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/ueber_das_departement/zahlenfakten/sh.html.
- Spieß, C.K. (2007). Öffentliche Ausgaben für Kindertageseinrichtungen: Weitere Argumente, warum diese notwendig und rentabel sind. In: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Vereinbarkeit von Familie und Beruf im europäischen Vergleich, Benchmarking-Dokumentation. Gütersloh.
- Springer, J.F. & Philipps, J.L. (2007). The Institute of Medicine framework and its implication for the advancement of prevention policy, programs and practice. Prevention Policy Paper Series, EMT Associates, Inc, Folsom CA. Eingesehen am 22. November 2009 unter http://www.ca-cpi.org/Document_Archives/IOMArticle3-14-07fs.pdf.
- Spröber, N., König, L., Rassenhofer, M., König, C., Seitz, A. & Fegert, J.M. (2011). *Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen in Deutschland: Entwicklung und Implementierung eines webbasierten Erhebungsrasters und erste Ergebnisse der systematischen Dokumentation einer telefonischen Anlaufstelle*. *Kindheit und Entwicklung*, 20(2), S. 83–94.
- Spröber, N., Schlottke, P. & Hautzinger, M. (2008). *Bullying in der Schule. Das Präventions- und Interventionsprogramm ProACT+E*. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag.
- Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) (2012). Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im August 2012. Eingesehen am 3. September 2012 unter http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00384/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6IoNTUo42l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCFfYN4f2ym162epYbg2c_jjKbNoKSn6A--.
- Städteinitiative Sozialpolitik (2011). Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten. Berichtsjahr 2010 – 13 Städte im Vergleich. Eingesehen am 25. Februar 2012 unter http://staedteinitiative.ch/cmsfiles/bericht_a4.pdf.

- Stadt Zürich Soziale Dienste (Hrsg.) (o.J.). Inventar KJH: Methoden und Instrumente. Zürich.
- Stamm, M. & Edelmann, D. (Hrsg.) (2010). *Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Was kann die Schweiz lernen?* Zürich: Rüegger-Verlag.
- Statistik Stadt Zürich (2009). *Der Lohn der Mühe. Ergebnisse der Lohnstrukturerhebung 2008 für die Stadt Zürich.* Zürich.
- Statistik Stadt Zürich (2009). *Unbezahlt, aber nicht umsonst. Freiwilligenarbeit in der Stadt Zürich.* Zürich.
- Statistik Stadt Zürich (2010). Zürich arbeitet 83,9 Prozent, Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) im Jahr 2009. Zürich.
- Statistik Stadt Zürich (2012). Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich 2012. Eingesehen am 28. Februar 2012 unter http://www.stadt-zuerich.ch/content/prd/de/index/statistik/publikationsdatenbank/jahrbuch/jahrbuch_2012.html.
- Statistisches Amt Kanton Zürich (2012). Datenbank Gemeindeporträts. Eingesehen am 22. Februar 2012 unter www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/statistiken/daten/gemeindeportraet.html.
- Statistisches Amt Kanton Zürich (2012). Kinderbetreuung. Eingesehen am 22. Februar 2012 unter www.statistik.zh.ch/internet/justiz_inneres/statistik/de/statistiken/spezifische_themen/kinderbetreuung.contenttab_1289288802298.1.index.html#a-content-content-internet-justiz_inneres-statistik-de-statistiken-spezifische_themen-kinderbetreuung-jcr-content-contentPar-contenttab_1289288802298.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft.* Bern: Haupt-Verlag (UTB).
- Staub, L. (2008). *Pflichtmediation im Kinderschutz – Möglichkeiten und Grenzen.* Zeitschrift für das Vormundschaftswesen, 63(5), S. 431–438.
- Stavemann, H. (Ed.) (2008). *KVT-Praxis. Strategien und Leitfäden für die Kognitive Verhaltenstherapie.* Weinheim: Beltz.
- Stelzel, M. (2009). *Generation Praktikum.* Wien: Jan Sramek.
- Tamayo, T., Christian, H. & Rathmann, W. (2010). *Impact of early psychosocial factors (childhood socioeconomic factors and adversities) on future risk of type 2 diabetes, metabolic disturbances and obesity: a systematic review.* BMC Public Health, 10, S. 525.
- Thiersch, H. (2009). *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel* (7. Aufl.). Weinheim: Juventa.
- Tietze, W. (1998). *Wie gut sind unsere Kindergärten?* Neuwied: Luchterhand.
- Tietze, W., Bolz, M. & Grenner, K., Schlecht, D. & Wellner, B. (2005). Krippen-Skala (KRIPS-R). Weinheim: Beltz.
- Tietze, W., Knobloch, J. & Gerszonowicz, E. (2007). *Tagespflege-Skala (TAS). Feststellung und Unterstützung pädagogischer Qualität in der Kindertagespflege.* Berlin: Cornelsen Verlag Scriptor.
- Tornow, H. (2007). *Befunde zur Wirksamkeit erzieherischer Hilfen – erste Ergebnisse mit WIMES.* EREV-Schriftenreihe, 4, S. 60–90.
- Tornow, H. (2009). *Die Wirksamkeit stationärer Hilfen zur Erziehung.* Befunde einer Längsschnittuntersuchung im WIMES-Projekt. EREV-Schriftenreihe, 4, S. 50–68.
- Uhlandorff, U. (2010). *Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung* (3. Aufl.). Weinheim: Juventa.

- Ulrich, I., Stopsack, M. & Barnow, S. (2010). *Risiko- und Resilienzfaktoren von adoleszenten Kindern alkoholkranker Eltern: Ergebnisse der Greifswalder Familienstudie*. Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 1, S. 47–61.
- Van Riet, N. & Wouters, H. (2002). *Case Management. Ein Lehr- und Arbeitsbuch über die Organisation und Koordination von Leistungen im Sozial- und Gesundheitswesen*. Luzern: interact.
- Vereinte Nationen (1989). *Konvention über die Rechte des Kindes*. Köln: UNICEF Deutschland.
- Voll, P. (2008). Durchführung und Aufhebung von Massnahmen. In: P. Voll, A. Jud, E. Mey, C. Häfeli & M. Stettler (Hrsg.), *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen* (S. 111–131). Luzern: interact.
- Voll, P., Jud, A., Mey, E., Häfeli, C. & Stettler, M. (Hrsg.) (2008). *Zivilrechtlicher Kinderschutz: Akteure, Prozesse, Strukturen. Eine empirische Studie mit Kommentaren aus der Praxis*. Luzern: interact.
- Von Schlippe, A. & Schweitzer, J. (2009). *Systemische Interventionen*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.
- Von Spiegel, H. (2008). *Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit* (3. Aufl.). München: Reinhardt-Verlag.
- von Sydow, K., Beher, S., Retzlaff, R., & Schweitzer, J. (2007). *Die Wirksamkeit der Systemischen Therapie/Familientherapie*. Göttingen: Hogrefe.
- Wagner, E., & Russinger, U. (2002). Harte Wirklichkeiten. Systemisch-konstruktivistische Konzepte in Zwangskontexten. In U. Pfeifer-Schaupp (Hrsg.), *Systemische Praxis. Modelle, Konzepte, Perspektiven*. (S. 136-155). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- WAK-S (2013). *Tiefelöhne in der Schweiz und Alternativen zur Mindestlohn-Initiative im Bereich der Voraussetzungen für die Allgemeinverbindlicherklärung und für den Erlass von Normalarbeitsverträgen*. Bern: Seco.
- Waldvogel, R. (2007). Zürichs Soziale Dienste – ein umfassender Change. In: D. Haller, W. Hinte & B. Kummer (Hrsg.), *Jenseits von Tradition und Postmoderne: Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland* (S. 140–150). Weinheim: Juventa.
- Walsh, C., MacMillan, H. & Jamieson, E. (2002). *The relationship between parental psychiatric disorder and child physical and sexual abuse: Findings from the Ontario Health Supplement*. Child Abuse & Neglect, 26(1), S. 11–22.
- Walper, S. (2004). Der Wandel der Familien als Sozialisationsinstanz. In D. Geulen & H. Veith (Hrsg.), *Sozialisations-theorie interdisziplinär – aktuelle Perspektiven*. Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Walter, U. (2003). *Babylon im SGB? Eine Analyse der Begriffsvielfalt zur Prävention in den Sozial-gesetzbüchern*. Zeitschrift Sozialer Fortschritt, 52(10), S. 253–261.
- Wendt, W.R. (2008). *Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen* (4. Aufl.). Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Wilkinson, R. & Pickett, K. (2010). *Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind*. Berlin: Tolkmitt.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005a). *Familiale Erziehungskompetenzen, Beziehungsklima und Erziehungsleistungen in der Familie als Problem und Aufgabe – Gutachten für das*

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. In: S. Walper (Hrsg.), *Grundlagentexte Psychologie*. Weinheim, München: Juventa.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2005b). *Gutachten Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2008). *Kurzgutachten frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren – elterliche und öffentliche Sorge in gemeinsamer Verantwortung*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (2010). *Kurzgutachten Ausbildung, Studium und Elternschaft – Analysen und Empfehlungen zu einem Problemfeld im Schnittpunkt von Familien- und Bildungspolitik*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- World Economic Forum (2012). *Global Risks 2012*. Eingesehen am 24. Februar 2012 unter www.weforum.org/issues/global-risks.
- Wulczyn, F., Daro, D., Fluke, J., Feldman, S., Glodek, C. & Lifanda, K. (2010). *Adapting a systems approach to child protection: Key concepts and considerations*. New York: United Nations Children's Fund (UNICEF).
- Zander, M. (Hrsg.) (2011). *Handbuch Resilienzförderung*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Ziegenhain, U. (2008). Bildung in der frühen Kindheit. In: C. Leyendecker, *Gemeinsam Handeln statt Behandeln: Aufgaben und Perspektiven der Komplexleistung Frühförderung* (S. 268–276). München: Reinhardt.
- Ziegenhain, U., Fegert, J.M. & Möhler, E. (2012). *Infant Psychiatry – frühe Eltern-Kind-Interaktion*. In: J.M. Fegert, C. Eggers & F. Resch (Hrsg.), *Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters* (2. Auflage, S. 949–957). Berlin: Springer-Verlag.
- Ziegenhain, U., Fegert, J.M., Ostler, T. & Buchheim, A. (2007). *Risikoeinschätzung bei Vernachlässigung und Kindeswohlgefährdung im Säuglings- und Kleinkindalter. Chancen früher beziehungsorientierter Diagnostik*. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 56, S. 410–428.
- Ziegenhain, U. & Wolff, U. (2000). *Der Umgang mit Unvertrautem – Bindungsbeziehung und Krippeneintritt*. *Psychologie in Erziehung und Unterricht*, 47(3), S. 176–188.
- Zobrist, P. (2010). *Zehn Basisstrategien zur Förderung der Veränderungsmotivation und zum Umgang mit Widerstand im Kindes- und Erwachsenenschutz*. *Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz*, 6, S. 431–444.
- Zobrist, P. (2012). *Motivationsförderung konkret. Manualisierte Interventionen zur Förderung der Veränderungsmotivation bei Pflichtklientinnen und -klienten*. *SozialAktuell*, 44(3), S. 32–33.

